

Schloss Wildbach liegt im Winkel von Gams, Frauental und Deutschlandsberg in der Weststeiermark, der Heimat der blauen Wildbacher Traube, bekannt als Wildbacher Schilcherwein. Einst versorgte ein großer Wirtschaftsbetrieb seine Bewohner. Mindestens schon in der frühen Neuzeit stand hier ein Edelmannsitz, der wie seine jeweiligen Besitzer eine sehr bewegte Vergangenheit erlebte und die politische und soziale Entwicklung dieses weststeirischen Raumes widerspiegelt. Hier lebten



bedeutende Familien, deren Mitglieder höchste politische Positionen in der Steiermark inne hatten, Landeshauptleute und führende Juristen stellten. Ihre Frauen prägten von Beginn der Neuzeit bis heute die Entwicklung und das Aussehen des Schlossbesitzes mit. Das Buch enthält eine umfassende Darstellung der Schlossgeschichte bis heute, die zahlreiche Urkunden, Abbildungen, planliche Darstellungen über Jahrhunderte und eine neuartige maßstäbliche Dokumentation ergänzen.

HELGA KOSTKA

WILDBACH

WILDBACH

EIN WESTSTEIRISCHES SCHLOSS



HELGA
KOSTKA

MIT BEITRÄGEN VON VIKTOR KAUFMANN UND ROBERT KOSTKA

ACADEMIC PUBLISHERS
GRAZ/AUSTRIA 2003



Mein Dank für die Herstellung des Buches gilt:

Herrn Steinbauer, Fa. Simadruck, Fabrikstraße 15, A 5530 Deutschlandsberg
Herrn Mag. Kolli, Servicebetrieb ÖH-Uni Graz Ges.mbH, Schubertstraße 6a, Graz
Herrn Walter, Fa. Classic, Weinitzenstraße 1, A 8045 Graz
Buchbinderei Gutmann, Kirchplatz 6, A 8072 Fernitz

Graz, im Feber 2003

Helga Kostka

WILDBACH
EIN WESTSTEIRISCHES SCHLOSS

HELGA KOSTKA

MIT BEITRÄGEN VON
VIKTOR KAUFMANN UND ROBERT KOSTKA



ACADEMIC PUBLISHERS
GRAZ/AUSTRIA
2003

Das Erscheinen dieses Buches in der vorliegenden Form wurde vom Land Steiermark, von Univ.-Prof. Dr. Hermann Baltl und von Maria Deutsch finanziell unterstützt.

Alle Rechte vorbehalten
© Academic Publishers, Graz 2003
Joh. Loserthgasse 16, 8010 Graz, Austria, Europa
ISBN 3-901519-12-2

„Wildbach – ein weststeirisches Schloss“ ist das Ergebnis einer Kooperation unterschiedlicher wissenschaftlicher Disziplinen, ergänzt durch zahlreiche hilfreiche Informationen und Ratschläge wie besonders durch Univ.-Prof. Dr. Hermann Baltl, ebenso durch Hofrat Dipl.-Ing. Franz Allmer, Univ.-Prof. Dr. Herwig Ebner, Univ.-Prof. Dr. Helfried Valentinitz und Dr. Norbert Weiss, nicht zuletzt auch durch die Unterstützung der interessierten Schlosseigentümer.

Anlass für diese Publikation war ein wissenschaftliches Projekt an der Technischen Universität Graz unter Leitung von Ass.-Prof. Dr. Viktor Kaufmann sowie mein Interesse an der nunmehr weitgehend entromantisierten Burgenforschung, die neue Erkenntnisse auch über Aufgaben und Funktionen von Schlössern sowie deren Inhabern im geschichtlichen Umfeld erbrachte. Deutlich zeigt sich die jahrhundertelange Verbundenheit des weststeirischen Raumes mit der ehemaligen Untersteiermark auch als aktueller Bezug zur gegenwärtigen politischen Entwicklung.

Es waren einerseits umfangreiche Studien und photogrammetrische Aufnahmen vor Ort, andererseits eine Sichtung zahlreicher Quellen und der vorliegenden Literatur erforderlich. Das mit Zeitzeugen geführte Interview bietet einen Einblick in die jüngste Vergangenheit und rundet das Gesamtbild über diesen bedeutenden Adelssitz ab. Als einstige Jusstudentin – inzwischen praxiserfahren – und Schülerin von Univ.-Prof. Dr. Walter Wilburg beschäftigte ich mich dabei mit besonderem Interesse mit Wilburgs wissenschaftlichem Werk. Frau Grete Wilburg verdanke ich die Erkenntnis, dass ihre verständnisvolle Unterstützung und die Ruhe von Wildbach Voraussetzung dafür waren.

Mein besonderer Dank gilt meinem Mann, Univ.-Prof. Dr. Robert Kostka, der nicht nur mit vielen guten Ratschlägen das Projekt begleitete, sondern mit seiner Erfahrung auch dessen Fertigstellung ermöglichte. Ing. Walter Krämer zeichnet für die aufwändige Abbildungsherstellung durch digitale Methoden. Dem Steiermärkischen Landesarchiv gelang eine ausgezeichnete Reproduktion der an sich schon schwer lesbaren Urkunden wie auch eines Blattes aus dem Franziszeischen Kataster. Auch bei manch weiterem Problem stand man mir mit fachkundigem Rat zur Seite. Dipl.-Ing. Rudolf Hütter erarbeitete drei Ausschnitte aus der Josephinischen Landesaufnahme, die von der Landesbaudirektion Steiermark, Stabstelle Geographische Informationssysteme kostenfrei zur Verfügung gestellt wurden, Thomas Plachota war für die aufwändige Montage und das Layout verantwortlich, Frau Mag. Waltraud Erhold durch Korrekturlesung und mit zahlreichen guten Tipps behilflich. Ihnen allen gilt mein Dank.

Graz, im August 2002

Helga Kostka

Das folgende Vorwort wurde von Frau Grete Wilburg nur wenige Tage vor ihrem Ableben am 22. Juni 2002 fertiggestellt. Mit besonderem Dank möchte ich ihr wie auch allen Bewohnern und Freunden des Schlosses Wildbach in der Weststeiermark die vorliegende Publikation widmen.

Graz, im August 2002

Helga Kostka

VORWORT

Wenn man so lange und so innig wie ich mit der Weststeiermark, der Landschaft, ihren Menschen und dem Schloss Wildbach als Lebensmittelpunkt verbunden ist, dann ergibt sich wohl der Wunsch mehr über dies alles zu erfahren, über geschichtliche Abläufe, menschliche Schicksale, Leid und Freud vergangener Zeiten. Auch mein unvergesslicher Mann, Univ.-Prof. Dr. Walter Wilburg, bis 1991 immer wieder Bewohner von Schloss Wildbach, hat erhofft, dass sich einmal eine Persönlichkeit finden möge, die eine umfassende historisch zurückgreifende Darstellung dieses Schlosses und seines Umfeldes verfasst.

Schloss Wildbach, eingebettet in Äcker, Wiesen und Weingärten, im Tal der Hohen Laßnitz ansteigend zu den Hängen der Hebalm und des Rosenkogels, war und ist für mich und wohl ebenso für viele Angehörige und Freunde Heimat, Geborgenheit und Friede.

Es ist eine ganz große Freude für mich, dass sich Frau Mag. Dr. Helga Kostka die Aufgabe gestellt hat, unser Schloss Wildbach, seine Geschichte und seinen Lebensraum gründlich und umsichtig zu erforschen. Als Juristin und Historikerin hat sie sich dieser Aufgabe unterzogen und mir und sicher vielen anderen Menschen, die Wildbach lieben, ein ganz wertvolles Geschenk bereitet. Mir ist bewusst, dass die Geschichte von Wildbach weitergeht in künftige Zeiten.

Ich danke der lieben Autorin für all ihre Mühe ganz herzlich.

Grete Wilburg

(Grete Wilburg)

Graz, im Juni 2002

EINLEITUNG

Wildbach im Wildbachtal liegt in einer der einprägsamsten Kulturlandschaften der Weststeiermark. Die Weingärten an den sanften Hängen, in denen die bekannte Wildbacher Schilchertraube reift, die alten Obstbäume im Talboden, die bemerkenswerte einzeilige Siedlungsform mit dem Hoftypus des weststeirischen Giebelhauses mit gemauertem Erdgeschoß und gezimmerten Obergeschoß und die ehemalige Hofmühle prägen das Bild dieser eindrucksvollen Hügellandschaft.

Im ansteigenden Talboden erhebt sich das aus einem Ansitz des 14. Jahrhunderts hervorgegangene Schloss Wildbach. Seine wechselvolle Geschichte, wie die Zerstörung durch die Türken, der anschließende Wiederaufbau und der Umbau in der Barockzeit ist in seiner vielschichtigen Architektur ablesbar und verleiht dem malerischen Schlossbau seine unverwechselbare Identität. Dass sich auch Franz Schubert 1827 wenige Tage im Schloss aufhielt, hat der vielschichtigen Geschichte des Schlosses eine romantische Facette hinzugefügt.

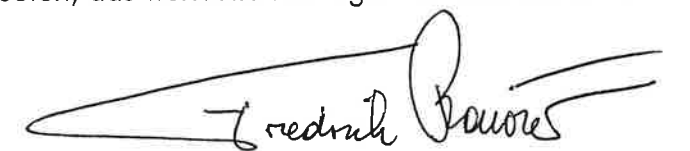
Seit vielen Jahren bemüht sich die Besitzergemeinschaft mit großem Engagement erfolgreich um die Erhaltung dieses Baujuwels. So wurden seit 1970 unter anderem die Außen- und Hoffassaden, das Dach, die Kamine und die großzügige Gartenterrasse mit ihrem figuralen Schmuck mustergültig restauriert. Zuletzt konnte mit Hilfe des Bundesdenkmalamtes auch das schon fast dem Verfall preisgegebene Glashaus gerettet werden. Als Landeskonservator möchte ich den Eigentümern für ihren verantwortungsvollen Umgang mit dem Schloss danken.

Schon 1960 bestätigte das Denkmalamt, dass das Objekt von baugeschichtlichem und kulturellem Wert ist. Mit Bescheid des Bundesdenkmalamtes vom 29. Juni 1979 (Zl. 6110/79) wurde das Schloss Wildbach schließlich gemäß des Denkmalschutzgesetzes unter Denkmalschutz gestellt. Damit wurde festgelegt, dass das öffentliche Interesse der Republik Österreich an der Erhaltung des Schlosses wegen der künstlerischen, historischen und kulturellen Bedeutung des Objektes gegeben ist. In die Unterschutzstellung einbezogen wurden auch die großzügige Gartenterrasse und das Glashaus, die ehemalige Orangerie.

Die Bedeutung des Schlosses fand schon lange zuvor in zahlreichen Publikationen ihren Niederschlag. Unter den zahlreichen alten Ansichten hat G. M. Vischer in der „Topographia Ducatus Stiriae“ schon 1681 einen Kupferstich mit der Darstellung des Schlosses angefertigt.

Die Eigentümer des Schlosses sahen in der Unterschutzstellung eine Anerkennung ihrer schon lange währenden Bemühungen um die Erhaltung des Schlosses.

Die nunmehr vorliegende Publikation, die sich sehr genau mit der Geschichte des Ortes und des Schlosses Wildbach, mit der Familiengeschichte der Vorbesitzer und der heutigen Eigentümer auseinandersetzt, ist ein wichtiger Beitrag für die Kulturgeschichte unseres Landes und ein anerkennender Dank an die Eigentümer, die keine Mühe scheuten, das wertvolle Kulturgut als historisches Erbe zu bewahren.



(HR Dipl.Ing. Dr. Friedrich Bouvier, Landeskonservator für Steiermark)

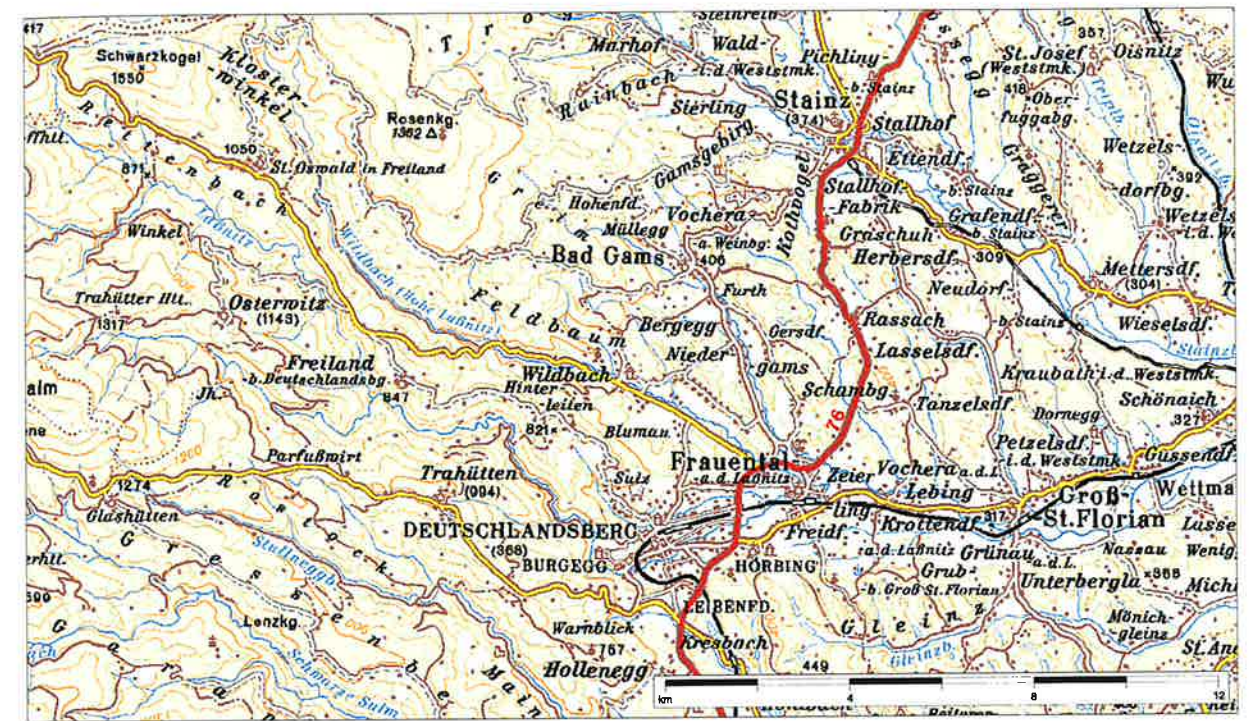
INHALTSVERZEICHNIS

HEIMAT UND SOZIALES UMFELD	1
GESCHICHTE DER WESTSTEIERMARK	2
ANFÄNGE DER KOLONISIERUNG	2
ST. FLORIAN	3
BURGEN AB DEM MITTELALTER	3
DIE HERRSCHAFT WILDBACH	4
DIETRICH VON WILDENSTEIN, VOGT DER KIRCHE GAMS	5
FINANZIELL NUTZBARE RECHTE DER HERRSCHAFT WILDBACH	5
VERKEHRSWEGE	6
FREILAND	7
DIE „HEBALM“	8
SCHLOSS WILDBACH HEUTE	9
DIE SCHLOSSGEBÄUDE	9
DIE INNENRÄUME	10
BAUPHASEN UND IHRE DATIERUNG	10
ALTE DACHZIEGEL	12
EIN MITTELALTERLICHER HOF IN WILDBACH ?	13
DER SCHLOSSGARTEN	13
WANN ENTSTAND DER HOF WILDBACH ?	18
ERSTE NENNUNGEN	18
WIDERSPRÜCHLICHE HISTORISCHE NACHWEISE	19
DIE STEINDORFER	20
RECHTSSTREITIGKEITEN ALS BESITZNACHWEIS	20
DIE LETZTEN STEINDORFER	21
DIE UNGNAD VON SONNEGG	22
HANS III. VON UNGNAD (Der Protestantismus in der Steiermark)	23
DAS UNGNAD'SCHE ERBE	24

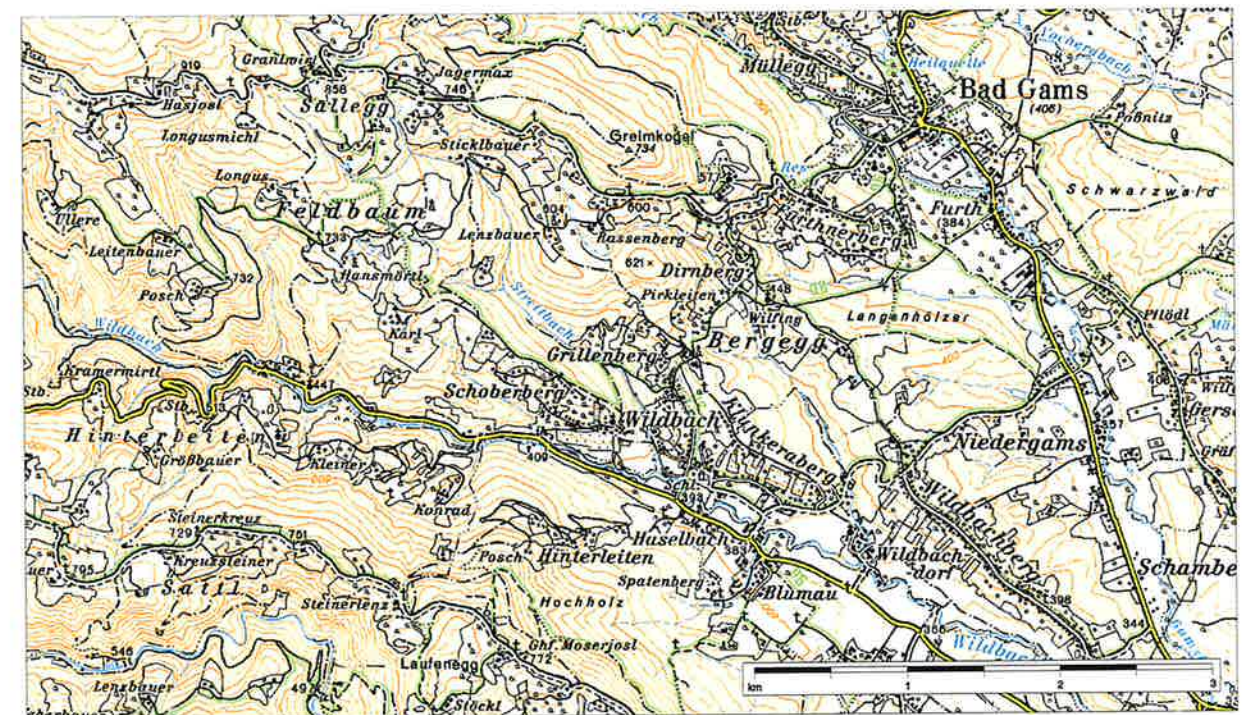
DIE WILDENSTEINER	25
WILDENSTEINER FAMILIENGESCHICHTE	26
DIE ERSTEN WILDENSTEINER AUF WILDBACH	29
WILDBACH ALS SITZ VON GRAFEN UND FREIHERREN	30
DER STEIRISCHE LANDESHAUPTMANN.....	31
DER LETZTE WILDENSTEINER AUF WILDBACH	32
DIE WILDBACHER SCHLOSSKAPELLE	33
PATROZINIUM	33
SCHRIFTLICHE NACHWEISE	33
WILDBACH ALS GERICHTSSITZ UND GEFÄNGNIS ?	34
DIE RECHTSPFLEGE	34
EIN SELBSTMÖRDER	35
EIN GEFÄNGNIS IN WILDBACH ?	35
JUSTIZIA ODER BAJADERE ?	36
WILDBACH AB ENDE DES 18. JAHRHUNDERTS	37
EIGENTÜMER ZWISCHEN 1793 UND 1801	37
JOHANN NEPOMUK MASSEGG	37
MARTIN PEITLER UND SEINE ZEIT	41
HERKUNFT UND BERUF	41
RECHTLICHE UND SOZIALE VERÄNDERUNGEN.....	42
RICHTER UND GUTSVERWALTER.....	42
WILDBACH IM 19. UND 20. JAHRHUNDERT	44
DIE FAMILIEN MIHURKO/WILBURG	44
UNIVERSITÄTSPROFESSOR DR. WALTER WILBURG	44
WILBURGS WISSENSCHAFTLICHES WERK.....	45
EHRUNGEN	46
DIE FAMILIE KEISER/FÖDERL	47
DIE FAMILIEN PEITLER/EGNER/ORGLER.....	48

FRAUEN AUF WILDBACH	49
SARA VON WILDENSTEIN	49
DIE ZAHLUNGSMITTEL	51
DIE GUTSVERWALTERIN SARA	51
DIE MASSEGG'SCHEN FRAUEN	51
FRANZ SCHUBERTS BESUCH.....	52
GRETE WILBURG	53
INTERVIEW MIT GRETE WILBURG UND INGRID ORGLER	54
URKUNDEN DER JURISDICTION WILDBACH	66
DER BÄUERLICHE GRUNDBESITZ IM MITTELALTER UND IN DER NEUZEIT	66
DAS BERGRECHT	66
DIE BAUERNBEFREIUNG AB ENDE DES 18. JAHRHUNDERTS	68
URKUNDEN SIGMUNDS VON WILDENSTEIN	69
URKUNDEN LEONHARDS UND DIETRICH VON WILDENSTEIN	73
URKUNDEN DES 18. JAHRHUNDERTS	73
URKUNDEN JOHANN NEPOMUK MASSEGGS	89
NACHWEISE ÜBER GRUNDBESITZ UND RECHTE DER HERRSCHAFT WILDBACH	91
ALLGEMEINES	91
BESITZVERZEICHNISSE DER HERRSCHAFT WILDBACH	92
URBARE	92
GÜLTEN	92
GUTSBESTANDSAUFNAHMEN	93
LANDTAFELN	93
DIE GRUNDENTLASTUNG.....	94
LANDTAFELN – FORTSETZUNG	95
ZUR KARTOGRAPHIE DER REGION WILDBACH	99
TOPOGRAPHIE UND LANDESAUFNAHMEN	99
KATASTERDARSTELLUNGEN UND GRUNDBESITZ	100
DIE NEUE MASS- UND GEWICHTSORDNUNG	101
KATASTER- UND DIGITALE DATEN ZUR HERRSCHAFT WILDBACH	101

ÜBER DIE VEDUTEN VON SCHLOSS WILDBACH	103
DIE PHOTOGRAMMETRISCHE DOKUMENTATION	109
EINLEITUNG	109
LUFTBILDAUSWERTUNG	111
GEODÄTISCHE VERMESSUNG	116
TERRESTRISCH-PHOTOGRAMMETRISCHE DOKUMENTATION	118
QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS	129
SIGLEN	137



SÜDWESTSTEIERMARK
(AUSTRIAN MAP des BEV)



UMGEBUNG - WILDBACH
(AUSTRIAN MAP des BEV)

HEIMAT UND SOZIALES UMFELD

Im Winkel von Gams, Frauental und Deutschlandsberg in der Weststeiermark liegt auf einer Terrasse über der linken Uferseite des Wildbaches (der Hohen Laßnitz) Schloss Wildbach im gleichnamigen Ortsgebiet.

Eine ideale Lage, nahe einem Verkehrsweg, im Norden geschützt durch Berge, im Süden durch den tiefer gelegenen Bach und damit sicher gegen Hochwasser, war Anlass für die Errichtung des Wirtschaftszentrums Schloss Wildbach, das ehemals wohl ein „einfacher Hof“ war.

Das Flussbett des Wildbaches, der den ca. 32 ha umfassenden Gutsbesitz durchschneidet, verbreitert sich im weiteren Verlauf gegen Osten zu einem Talbecken. An der dem Schloss gegenüberliegenden rechten Uferseite führt die Heblalmstraße oder Freiländerstraße vorbei. Der heutige Straßenverlauf ist nicht völlig ident mit jenem aus der Zeit der Josephinischen Landesaufnahme in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Damals wurde das Schloss von Straßen umringt. Von Nordwest bis Nordost ist Wildbach durch den Schoberberg, etwas nördlicher durch den Grillenberg und den Klunkeraberg (Namensschreibung nach der ÖK50 – BEV, Wien 1999) geschützt. Am Abhang des Klunkeraberges gedeiht eine besondere Rebsorte, die blaue Wildbacher Traube. Der Wildbacher Schilcher wird von Weinkennern geschätzt.

Studienarbeiten an der Technischen Universität Graz wurden zu einer neuen Form der Visualisierung historischer Objekte genutzt und hatten Schloss Wildbach zum Ziel. Der – nach dem unermüdlichen Bemühen seiner nunmehrigen Besitzer – in den letzten Jahrzehnten des vergangenen Jahrhunderts umfassend renovierte Ansitz lässt seine ehemalige Bedeutung erahnen. Er war durch Jahrhunderte Sitz bedeutender Familien, deren Mitglieder höchste politische Positionen im Land Steiermark inne hatten und seine Geschichte mitbestimmten. Führende österreichische Juristen finden sich in jüngerer Zeit unter den Schlosseigentümern.

Die Sichtung und Darlegung eines umfangreichen Urkundenbestandes, teils im Landesarchiv erliegend, teils im Archiv von Schloss Wildbach, spiegelt die rechtliche und wirtschaftliche Geschichte der Weststeiermark wider.

Frauen haben die Entwicklung und das Aussehen des Schlosses von Beginn der Neuzeit bis heute mitgeprägt. Oft früh zu Witwen geworden waren sie gezwungen, den Wirtschaftsbetrieb Wildbach allein für ihre meist noch minderjährigen Kinder zu führen, schon in einer Zeit, in der Frauen noch rechtlich eingeschränkt waren. Sie konnten den Besitz erfolgreich ihrer Familie erhalten. Miteigentümerinnen des letzten Jahrhunderts waren wiederum besonders bemüht, dem Wildbacher Schloss und Garten seine ehemalige Schönheit wiederzugeben. Ereignisse um Besitz und Besitzer durch Jahrhunderte werden im Folgenden dargestellt.

GESCHICHTE DER WESTSTEIERMARK

ANFÄNGE DER KOLONISIERUNG

Münzfunde verweisen darauf, dass im Gebiet von Deutschlandsberg vermutlich bereits im dritten oder vierten Jahrhundert n. Chr. römische Siedlungen bestanden. Nach dem Zusammenbruch des Römischen Reiches und dem Abzug römischer Bürger drangen Ende des 6. Jahrhunderts slawische Völker, wie die Slowenen, auch in den weststeirischen Raum vor. Die Bevölkerung verschmolz zur Gruppe der Karantanen. Schon um 700 begann die Missionierung durch das Patriarchat von Aquileia und nach 743 durch das Erzbistum Salzburg. 772 festigte der bairische Herzog Tassilo seine Herrschaft über dieses Gebiet. In der nach 955 geschaffenen Karantanischen Mark wurde der östlich am Koralpenzug gelegene Landstreifen zum Grenzgebiet zum benachbarten Kärnten. In dieser Zeit erwarben neben hochadeligen Familien vor allem kirchliche Institutionen zahlreichen Rodungsbesitz durch königliche Schenkung. So erhielt das Salzburger Erzstift 977 u.a. den „Nidrinhof“ (in Slawisch „Vdulenidor“) samt 50 Königshuben (SUB II n. 53: Pavia, 970 März 7), einen Besitz (Hube = Mansus = Flächenmaß), der nach 977 die Zwischenflusslandschaft im Laßnitz-Sulm-Gebiet bildete. Dadurch war schon im 10. Jahrhundert ein Großteil des weststeirischen Gebietes in der Hand des Salzburger Erzstiftes.

Steirische Markgrafen, wie die Eppensteiner, übten mit ihrem öffentlichen Amt sowohl die militärische Gewalt wie auch die hohe Blutsgerichtsbarkeit aus. Die geistlichen Grundherrschaften waren von dieser gräflichen Machtbefugnis befreit. Zunehmend verschmolz nun das Grafenamt mit dem gräflichen Eigenbesitz an Grundherrschaften und zugehörigen Rechten, da die Markgrafen nur bei ausreichender Besitzausstattung ihre Herrschaftsrechte tatsächlich ausüben konnten. Der Markgraf wurde zum Landesfürsten. 1180 erhielt der Markgraf zu Steier Ottakar IV. von Traungau die Herzogswürde verliehen. Durch den 1186 abgeschlossenen Erbvertrag, die Georgenberger Handfeste, fiel dieses Herzogtum an die Babenberger, nach deren Aussterben in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts zuerst an König Ottokar II. von Böhmen und dann 1279 an König Rudolf I. von Habsburg. Das Haus Habsburg blieb bis 1918 Landesherr dieses Gebietes und damit auch der Weststeiermark.

Das Erzstift Salzburg besaß in diesem Raum großen Eigenbesitz, der jedoch überwiegend verlehnt war (Pirchegger, Heimatatlas). So bestätigt eine herzogliche Urkunde von 1184 einen umfangreichen Waldbesitz zwischen Vochera, Gams und Laßnitz für das Kloster Admont, nachdem dieses hier offensichtlich die Rodungsarbeit geleistet hatte (Riederer 33, 39) – ähnlich 1203 die Salzburger Übergabe von Gütern an Admont mit dem Grenzpunkt Blumau.

Die Kolonisation währte im Laßnitztal vom 11. Jahrhundert bis etwa zur Mitte des 13. Jahrhunderts. In dieser Zeit wurden versumpfte Talböden trocken gelegt, zuerst das Hügelland und später auch der Au- und Hochwald in den Ausläufern der Koralpe gerodet und Äcker angelegt. Die von Grundherren, wie dem Salzburger Erzstift, ins Land gerufenen Kolonisten errichteten Wirtschaftshöfe („curtis“), die gleichzeitig Verwaltungsmittelpunkte und kirchliche Zentren sein konnten. So gehörte Wildbach zur 1228 gegründeten, beiderseits der Koralpe angelegten Salzburger Suffragandiözese Lavant – Sankt Andrä, für deren steirischen Teil die Kirche (Groß-) St. Florian (an der Laßnitz) geistlicher Mittelpunkt war.

ST. FLORIAN

Der von Salzburg gegründete Ort hieß ursprünglich Gumprechtskirchen, übernahm jedoch bald den Namen des Pfarrpatrons. Das „forum sancti Floriani“ war auch mit einem Landgericht ausgestattet, das die Berechtigung besaß, schwere Verbrechen (mit Strafen an „Hals und Hand“, also auch mit der Todesstrafe) zu ahnden (Mell, Gerichtsbeschreibungen 231. – Bracher, Laßnitztal 68).

Die Kirche St. Florian war Begräbnisort wichtiger adeliger Geschlechter. Dem entsprechend strebten im 16. Jahrhundert auch die Herren von Wildbach, die damals protestantischen Wildensteiner, hier ein Familiengrab an. Sie fanden jedoch ihre letzte Ruhestätte in dem zu ihrer Herrschaft gehörigen Gams.

Durch die Diözesaneinteilung von 1786 kamen Wildbach und Niedergams von der Pfarre St. Florian an den Pfarrbereich Landsberg. Nach einem „...Ausweis von der Pfarr Deutschlandsperg Marburger Kreises und Kreisdechantey St. Florian...“ (Tscherne 10) gab es 1804 in Wildbach 54 Häuser und 122 Seelen.

BURGEN AB DEM MITTELALTER

Anfangs waren es vornehmlich geistliche Institutionen wie Orden, die rodeten und an strategisch günstigen Stellen Kloster gründeten. Später wurde diese Kolonisationstätigkeit zunehmend Aufgabe des Adels, der im 13. Jahrhundert mit der Erlangung des Burgenbaurechtes zahlreiche adelige Wehranlagen, meist als Höhenburgen, errichtete. Diese Wehrbauten mussten als Sitz einer adeligen Familie deren Sicherheit und die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfes gewährleisten. Sie waren daher meist auch Zentrum einer Grundherrschaft mit Wirtschaftsbetrieben. Die wehrhafte Mannschaft errichtete in der Umgebung „einfache Häuser“, oft nur befestigte Bauernhöfe, die Sicherungs- und Verteidigungsaufgaben übernahmen.

Mittelalterliche Burgen repräsentierten die zugehörige adelige Herrschaft und waren Symbole für deren Machtposition. Entsprechend wichtig waren sie als vorzügliches Mittel der mittelalterlichen Politik. Die Auseinandersetzungen in Feh-

de- oder Kriegszeiten waren meist ein Kampf um Wehrbauten unterschiedlichster Art. Zuerst verwüstete man Äcker und Bauernhöfe des Gegners, um ihn wirtschaftlich zu schädigen. Gegnerische Burgen hingegen wurden besetzt, allenfalls beschädigt, aber selten ganz zerstört. Eine niedergebrannte Burg konnte auch dem Sieger nicht mehr nützen.

Das gesamte Mittelalter hindurch dienten Burgen auch politischen Zielen. Erst wurden sie an strategisch und handelspolitisch wichtigen Orten errichtet und in der Folge aus machtpolitischen Erwägungen heftig umkämpft. Im Spätmittelalter, als Städte und Märkte, teilweise wehrhaft ausgebaut, an Bedeutung gewannen, schwand das Interesse am Burgenbesitz. Die Burgen wurden nur mehr finanziell genutzt durch Verkauf, Verlehnung oder Verpfändung.

Durch die veränderte Kriegstechnik und den Einsatz von Schusswaffen in der Neuzeit, aber auch durch den Wunsch nach bequemeren Lebensbedingungen baute man nun mittelalterliche Hochburgen zu Festungen um und errichtete als Neubauten Edelmannsitze und Schlösser in der Ebene. Häufig verfielen mittelalterliche Anlagen, nicht zuletzt deshalb, weil man vor allem im 18. Jahrhundert zur Verringerung der Dachsteuer die Dächer abtrug.

Erst die Zeit der Romantik im 19. Jahrhundert brachte wieder einen Burgenboom. Die meist ruinösen Anlagen wurden renoviert oder durch Neubauten im alten Stil erweitert. Heute dienen sie als Museum, als Restaurant, als Hotel sowie als Aufenthaltsort für Gruppen und Jugendliche oder wie in Wildbach als landwirtschaftlich genutzter Feriensitz einer Großfamilie. Mittelalterliche Burgen und neuzeitliche Schlösser prägen noch heute unser Landschaftsbild und sind Symbol einer bedeutenden Vergangenheit.

DIE HERRSCHAFT WILDBACH

Wichtige Burgen übernahmen Aufgaben der politischen Verwaltung und waren häufig Sitz eines Gerichtes. So lag Wildbach im Grenzbereich der Landgerichtsbezirke (Hochgerichte) Oberwildon und Deutschlandsberg, wie die Verzeichnisse von 1625 und 1753 bzw. 1623 und 1808 zeigen. Die Landgerichts- und Burgfriedsbeschreibung (Sondergerichtsbezirk) für den Markt Stainz von 1753 erwähnt als Grenze den zur „...herrschaft Wildpach dienstbahnen weingarten Peter Kahr...“ (Mell, Gerichtsbeschreibungen 231 – 233, 241 – 246, 473). Die Herrschaft der Wildensteiner auf Wildbach war mit Burgfriedsrechten ausgestattet und konnte damit die Strafgerichtsbarkeit über ihre Grunduntertänigen bei geringfügigen Delikten (mit Strafen an „Haut und Haar“), die mit geringeren körperlichen Strafen geahndet wurden, wahrnehmen. Sie war darin von der Zuständigkeit des Landgerichtes ausgenommen. Das Verkaufsurbar der Herrschaft für Ulrich Fürst von Eggenberg nennt 1624 in der Beschreibung für das Landgericht Oberwildon „...Item mer ein purfried an Wildenstainerhof...“ Ebenso verweist darauf die Beschreibung

des Burgfrieds Freiland von 1754 „...bei ausgang des herrschaft Wiltpacherischen burgfried...“ (Mell, Gerichtsbeschreibungen 233, 470).

DIETRICH VON WILDENSTEIN, VOGT DER KIRCHE GAMS

Ein Burgherr konnte Vogt, rechtlicher Vertreter einer geistlichen Institution, sein, auch weil die Kirche an keiner Bluttat, weder durch Verhängung noch durch Vollzug einer derartigen Strafe, mitwirken durfte. Diese wiederum war bestrebt, sich von dieser oft missbrauchten Bevormundung durch „Entvogtung“ zu befreien und die niedere Gerichtsbarkeit selbst auszuüben. Meist war dem Vogt gleichzeitig das Landgericht verliehen. Noch 1522 war der Pfleger auf Burg Landsberg auch Vogt über das im Wildbacher Gebiet gelegene St. Bartholome Gotteshaus in Gams. Erst später fiel diese Vogtei an die Herrschaft Wildbach.

Im 16. Jahrhundert leistete der damalige Herr von Wildbach, Dietrich von Wildenstein, als Vogt der Kirche Gams dem dortigen Pfarrer Christoff Galli Beistand in seiner Auseinandersetzung mit dem Lavanter Bischof. Nach Dietrichs Tod am 21. August 1594 wollte ihn seine Gattin Sara in Vollziehung seines testamentarischen Wunsches in Groß St. Florian beisetzen lassen. Doch der bischöfliche Widerstand gegen die protestantische Familie der Wildenstein war groß. Sara berichtet verbittert, dass der Lavanter Bischof ein „...Unwillen, Hass und Neid aus dieser Sache...“ getragen und von der Witwe verlangt habe, dass sie für die Beisetzung ihres lutherischen Mannes ein Viertel Weingarten abtrete. Diese gleichsam erzwungene Stiftung hätte für die Protestantin Sara ebenso Demütigung wie Unterwerfung bedeutet. Einen Monat lang stand der Sarg mit dem verewigten Gutsheerrn in Wildbach aufgebahrt. Dann entschied die gekränkte Witwe, dass die Beerdigung am 20. September in der Pfarrkirche, die zu „...Gambs auf der Wildensteinerischen grundt steht,...“ erfolgen und auch die Särge der vorverstorbenen Kinder sowie beider Wappen, Schild und Fahnen „...dahin transferieret...“ werden sollen (FA Wildenstein 13/212).

Nicht nur an dieser Begebenheit zeigen sich die Verfolgungen und Leiden, mit denen Protestanten in der Zeit der Gegenreformation im steirischen Bereich rechnen mussten. 1575 ist dem Schreiben des Seckauer Bischofs an Erzbischof Johann Jakob von Salzburg die Abschrift einer Religionspazifikation beigelegt, worin der Bischof auch gegen eine verbotene Versammlung protestiert, an der u. a. auch ein Wildensteiner (Loserth 108) teilgenommen hatte.

FINANZIELL NUTZBARE RECHTE DER HERRSCHAFT WILDBACH

Burgherrschaften konnten mit finanziell nutzbaren Rechten ausgestattet sein wie mit Geleit-, Zoll- oder Mautrechten und mit Abgaben wie dem Richterrecht und dem Marchfutter. Das „Richterrecht“ war eine in der Steiermark zur Deckung der

Gerichtslasten allgemein verbreitete unterschiedlich hohe Leistung. Es war zuerst in Getreide zu entrichten, später auch in Geld ablösbar, ähnlich wie das in Hafer zu leistende „Marchfutter“, das für Verteidigungszwecke bestimmt war. Doch schon bald galten derartige Rechte als Zubehör („Zugehör“ oder „Pertinenz“) einer Herrschaft; sie konnten aber auch losgelöst von ihr verliehen, verpfändet oder veräußert werden, und haben bis 1848 einen wesentlichen Anteil zu den Einkünften von Landgerichtsherrschaften betragen.

Am häufigsten ist das Richterrecht in Urbaren des Landgerichtes Oberwildon verzeichnet, zu dem auch Wildbach gehörte. In Salzburger Lehnbriefen ist zwischen 1429 und 1473 das Richterrecht auf vier Güter zu „...Wilpach in dem Dorff in der Pfarre S. Florian...“ zu Gunsten Kaspar, dann Wilhelm und schließlich W(B)althasar Steindorfer und Erben sowie 1590 auf 3 Güter zu „Will(d)pach“ für Herrn Friedrich Hollenegger erwähnt (Lang 1 Nr. 242/14 und 2 Nr. 436/1 – 3. – Mell, Urbare 76). Die Verleihung von 1473 wird 1524, 1545, 1564 und 1570 bestätigt. 1545 verkauft Hans von Prem das Richterrecht zu Blumau bei Wildbach an Sigmund von Wildenstein (Klein 115 – 126). Um etwa 1390 sind Marchfutterleistungen aus Wildbach in der Pfarre Groß St. Florian für das Amt Graz überliefert (Pichler, Urbare 1/163 Nr. 152, 3/1772 – 1776 Nr. 1312).

VERKEHRSWEGE

Auch die Sicherung wichtiger Verkehrswege gehörte meist zu den Aufgaben eines Burgherrn, die er mit Hilfe seiner wehrhaften Mannschaft erfüllte. Schon in der Slawenzeit wurden die Koralpenübergänge – es sind mindestens acht Trassen bekannt – als Verbindung zwischen der Weststeiermark und Kärnten genutzt.

In römischer Zeit könnte eine Wegverbindung zwischen der Lavant und der Laßnitz über den Höhenrücken des Freiländer Gebietes bestanden haben. Im Mittelalter führte dann die Freiländerstraße über die Hebalpe. Sie verband die salzburgische Herrschaft Landsberg und ihre aus der Mitte des 12. Jahrhunderts stammende Burg mit der ehemals ebenfalls dem Salzburger Erzstift gehörenden Burg Twimberg. Unter anderen waren es die Herren von Pettau, auch Besitzer des Wildbacher Hofes, denen die Hut über diese wichtige Trasse übertragen war. Sie waren Ministerialen (HRG III/Sp. 577. – Köbler, Rechtsgeschichte 375: unfreie Dienstmannen, die ab dem 13. Jahrhundert wichtige Ämter übernahmen, meist mit eigenem besserem Dienstrecht ausgestattet waren und in den Niederadel aufstiegen) des Erzbischofs von Salzburg. Die Trasse führte nahe an Wildbach vorbei. Im 18. Jahrhundert ist die „Freyländer Hebstatt“ erwähnt (Pichler, Hebalmen 167). In Nachbarschaft zum Wildbacher Schloss findet sich „Freidorf“ und im reambulierten Franzisceischen Kataster (Siehe: NACHWEISE ÜBER GRUNDBESITZ UND RECHTE DER HERRSCHAFT WILDBACH) um 1876 der Besitzname „Freidingen“.

FREILAND

Heute umfasst Freiland flächenmäßig zwar ein großes Gebiet, ist aber mit nur 128 Einwohnern die kleinste Gemeinde der Steiermark. 1188 verlieh der Salzburger Erzbischof Adalbert III. innerhalb der Grenzen seiner Herrschaft Landsberg dem Priester Frodo vierzig Hufe im Wald, „...qui dicitur Vrilant...“ [Freiland] (SUB II, Nr. 452, 612f.). Als Zeugen dieses Rechtsgeschäftes sind Konrad von St. Florian und Friedrich von Pettau genannt. Dies war wohl der Beginn der Rodung und kirchlichen Organisationsarbeit auch in diesem höher gelegenen Gebiet. Erstmals 1445 wird es als „Freilant“ und 1482 als „Freye Land“ genannt (Zahn 193).

Begriffe wie „frei“, auch in Zusammensetzungen mit anderen Worten „...kennzeichnen meist ein Herausgenommensein aus sonst geltenden Rechtsbezügen...“ (Riederer 42 mit Hinweis auf Walter Brunner) und verweisen auf eine besondere rechtliche Besitzart oder die Befreiung von Lasten wie Abgaben.

Der Ort Freiland war jedenfalls mit einem eigenen Niedergerichtsbereich ausgestattet, dessen Umfang in der schon erwähnten Urkunde von 1754 beschrieben ist. Die 1188 gegründete Pfarre Freiland unterstand bis 1988 dem Kloster Admont, dessen Äbte zu Beginn der Habsburger Herrschaft landesfürstliche Parteigänger waren. Admont besaß jedoch hier nur einen Teil der untertänigen Güter und Untertanen, die später durchwegs an adelige Herrschaften wie an die Steindorfer und Wildensteiner auf Wildbach veräußert wurden. Sichtbares Zeichen der schon einst bedeutenden Passgend ist die romanisch-barocke, mauerumringte Kirche St. Jakob mit mächtigem Turm, ehemals dem Hl. Leonhard geweiht, die in Teilen aus dem 12. Jahrhundert stammen könnte. Sie bot Zuflucht auch für eine größere Gruppe von Menschen, die sich insbesondere im 16. Jahrhundert vor den Türken in den Schutz der Kirchenmauern auf diese Anhöhe flüchteten. Schon 1535 ist nahe der Kirche eine Taverne als Unterkunft für Reisende bezeugt (Riederer 60). Der etwas tiefer gelegene ebenfalls wehrhaft gebaute Pfarrhof diente in der Neuzeit den Admonter Mönchen als Jagdhaus.

Der Volksmund berichtet, dass der Bereich um die wehrhafte Kirche eine Zufluchtsstätte mit Asylrecht gewesen sei und begründet dies mit der Ortsbezeichnung „Freiland“. So hätte ein in der Wildbacher Herrschaft Verurteilter, der die Freiländer Kirche erreicht habe, keine Bestrafung mehr zu fürchten gehabt.

Das mit Kirchen verbundene Asylrecht ist alten Ursprungs. Für den Kirchenbereich galt ein erhöhter Friede. Der dorthin Geflüchtete war vor gewaltsamer Verfolgung geschützt.

Zwar war der Burgfriedsbezirk Freiland ein besonderer Friedensbereich, in den ohne Zustimmung kein fremdes Gericht, wie ein Landrichter, eintreten durfte. Jedoch hatte die Herrschaft Wildbach nur Niedergerichtsrechte. Die Aburteilung schwerer Delikte und deren Vollzug war dem Landgericht Oberwildon vorbehalten. Ein umfassendes Asylrecht für Freiland ist daher nicht anzunehmen und nach der Darstellung in der Freiländer Ortschronik eine „...abenteuerlich-romantische Deutung...“ (Riederer 41 – 45).

DIE „HEBALM“

Bis ins 14. Jahrhundert von Bedeutung war ein alter Handelsweg über die Steiermark und über Kärnten zur Adria. Die Vorherrschaft Venedigs störte aber diese Verbindung und die Handelswege verlagerten sich später nach Westen. Schon früh dürfte im Wildbacher Gebiet wie auch in Schwanberg und Eibiswald Wein angebaut worden sein, der ins Kärntnerische verhandelt wurde. Eine uralte Weinstraße führte über die Hebalm. Der Markt Deutschlandsberg hatte seit Ende des 16. Jahrhunderts die zur Herrschaft Oberwildon gehörige Maut gepachtet, die durch Mautzeichen markiert war. Eine solche Mautsäule stand in Freiland, dort, „...wo die Straße nach der Hebalm passiert...“ (Pichler, Hebalmen 171). Die Landgerichtsgrenze Deutschlandsberg verlief um 1754 „...fort bis an die sogenannte Hebstatt, [...] und ab nach der Freyländischen straßen...“ (Mell, Gerichtsbeschreibungen 470, 473). Schon der Name „Hebalm“ verweist auf einen als Verkehrsverbindung genutzten Passweg. Die mit dem Frachttransport bergauf beauftragten Deutschlandsberger und Freiländer Bauern luden an der „Hebstatt“ ihre Last auf die Fuhrwerke von Bauern des angrenzenden Kärntner Gebietes, die nun den Transport ins Tal mit ihren Fahrzeugen übernahmen.



SCHLOSS WILDBACH, NORDANSICHT UND DETAILS (V. KAUFMANN 2001)



SCHLOSS WILDBACH, OBEN: OSTANSICHT - UNTEN: WESTANSICHT
(V. KAUFMANN 2001)



SCHLOSS WILDBACH, SÜDANSICHT UND DETAILS (V. KAUFMANN 2001)



OBEN: SCHLOSS WILDBACH (R. KOSTKA 2001)
UNTEN: GLASHAUS (W. KRÄMER 2001)

SCHLOSS WILDBACH HEUTE

Die frühe Geschichte des Ansitzes Wildbach ist ungewiss (Ebner 199). Gesichert ist, dass um 1540 ein durch Ecktürme verstärkter Bau errichtet wurde, dessen Um- und Ausbau zu einem Schloss wohl zwischen 1730 und 1788 erfolgte. Damals wurde die Anlage nach Nordwesten erweitert. Es entstand ein dreistöckiger Mittelbau mit einem geräumigen offenen Treppenhaus und inmitten einem kleinen Hof. Ab Ende des 18. Jahrhunderts war Schloss Wildbach ein mehrgeschoßiger Bau mit zwei Ecktürmen, den eine Parkanlage umgab. Stiche und Zeichnungen aus dieser Zeit zeigen das Schloss mit Garten und Freitreppe (Siehe: ZUR KARTOGRAPHIE DER REGION WILDBACH). Um 1830 ist Schloss Wildbach in Kaisers Ansichten zu sehen (Schuller, Kaiser, Bild 236). Das steiermärkische Schlösseralbum von Karl Reichert „Einst und Jetzt“ zeigt Wildbach um 1862 (Schober 20). 1870 veröffentlichte die Tagespost in den „Ansichten aus der Steiermark“ auch einen Beitrag über Schloss Wildbach mit einer Abbildung (Beckh-Widmannstetter, Wildbach 285).

DIE SCHLOSSGEBÄUDE

Schloss Wildbach Nr. 1 trägt heute nach der Eingemeindung zu Deutschlandsberg die Bezeichnung Wildbachfeld 55. Unmittelbar vor dem Haupteingang führt die Gemeindestraße vorbei, früher ein Knüppelweg. Sie trennt das Schloss von seinen ehemaligen Wirtschaftsgebäuden. Von ungefähr Westen nach Osten gesehen befanden sich bzw. befinden sich noch ein Harpfenstadl (ein offenes Gebäude aus Holz zum Maistrocknen), dann die Schmiede, Stallungen, ein schönes ehemaliges Zehentgetreidehaus (Zehent, der zehnte Teil der Ernte, war eine Leistung des Bauern an seinen Grundherrn) und ein Pressgebäude. Das Wirtschaftsgebäude schmückt eine Sonnenuhr.

Das außen zartgelb gestrichene Schloss ziert eine ockerfarbige Stuckatur. Sie zeigt das Wildensteinische Wappen, die geflügelte Greifenklaue. Die Schlosseinfahrt im nördlichen, straßenseitigen Gebäudeteil ist durch ein schweres Holztor zu verschließen. Eine Tafel verweist auf prominenten Besuch:

„Hier weilte Franz Schubert vom 10. bis 12. September 1827.
Grazer Schubertbund MGV Deutschlandsberg
7.9.1924.“

Die unterschiedlichen Baustile der einzelnen Gebäudeteile und die bewegte uneinheitliche Dachlandschaft lassen mehrere Bauphasen erkennen. Die Richtungsangaben erfolgen näherungsweise. Der älteste Bauteil aus 1540 – nach dem Mauergefüge das Gebäude links vom Eingang – wurde später durch zahlreiche

Zubauten erweitert. Aus sehr früher Zeit dürfte auch der nun trocken gelegte erste Raum rechts vom Eingang stammen. Der dahinterliegende westliche Teil ist jünger ebenso wie das Treppenhaus und der kleine Innenhof. An der ungefähr nach Süden orientierten Seite sind links und rechts Türme angebaut. Hier lag im 2. Stock des westlichen Turmes die ehemalige Schlosskapelle, heute ein Wohnraum.

Die ebenerdigen Kellerräume im alten Schlossteil dienen nun als Lager Räume u. a. für Wein. Das niveaugleiche Gewölbe im jüngeren Teil wurde vor kurzem restauriert. Nachdem es lange Zeit nur als Abstellmöglichkeit genutzt worden war, fand seither manche nette Feier in diesem Raum statt.

DIE INNENRÄUME

Die Innenräume sind in Weiß gehalten, einige mit zarten Stuckaturen an den Decken. Das Stiegenhaus ist breit und offen. Ausgedehnte Wohnmöglichkeiten bieten heute den Familien Egner, Mihurko, Orgler, Peitler und Wilburg Platz. Besonders bemerkenswert ist das zweite Zimmer auf der Südwestseite im ersten Stock, der sogenannte „blaue Salon“, heute weiß, mit Bildern des Ehepaares Massegg und der Malerin Marie Egner, dem „Schubert-Sofa“ aus der Biedermeierzeit, einem Keramikachelofen und einem barocken Kasten. Hier fand auch 1827 die „Schubertiade“ – der Besuch des Komponisten bei der Schlossbesitzerin – statt, an den die bereits erwähnte Inschrift erinnert. Im anschließenden Raum wird das Wildbacher Archiv, durch Dr. Max Wilburg und Dr. Ernst Egner 1929 sorgfältig geordnet, aufbewahrt.

Noch zu Ende des Zweiten Weltkrieges erhellten Petroleumlampen nach Einbruch der Dunkelheit die Räumlichkeiten. Beim Brunnen vor dem Schloss holte man das Wasser und trug es in Eimern bis in den höchsten Stock. Elektrizität und fließendes Wasser in Wasserleitungen gab es hier erst ab der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. 2001 wurde das Schloss an den neu geschaffenen öffentlichen Abwasserkanal angeschlossen. Es verlor dadurch eine seiner Attraktionen, die „Plumpsklos“, die zeitgemäßen WCs weichen mussten.

Vom Balkon des zweiten Stockes, dem „Altan“, bietet sich eine weite Sicht zum Bach und über das Tal. Nach Südwesten blickend sieht man in Richtung Freiland, dann die aus dem 15. Jahrhundert stammende Wallfahrtskirche Maria in der Osterwitz und schließlich die erstmals 1434 urkundlich erwähnte Freiländer Filialkirche St. Oswald.

BAUPHASEN UND IHRE DATIERUNG

Inschriften am oder im Schloss ermöglichen eine Datierung der Bauphasen. Heute nur mehr undeutlich erkennbare Einritzungen am Türstock des Kellergeschoßes könnten „1534“ bedeuten.

An der Gebäudeostseite befindet sich eine Sandsteintafel mit folgender Inschrift:

„DITZ WAPEN IST DES SIGMVNTS VON
WILDENSTIN DER DYSSEN HOFF ZV
WILDPACH VON GRVN WASSEN
ERPAVT HAT ALS MAN HAT ZELT 1 5
VND IM 40. IAR.“

Darunter ist aus rötlichem Stein in der Mitte das breite Wappen Sigmunds von Wildenstein, links und rechts davon die schmälere Wappen seiner ersten und seiner zweiten Gemahlin zu erkennen. Das linke von Elisabeth, geborene Falbenhaupt, dessen Schild ein Haupt mit Wolfsangel und 3 Eichhörnchen zeigt, trägt die Unterschrift „...Frav Elisabet – ain geborne Falbenhavptin – Sigmvndts von Wildenstein erste Gemach waben...“ Unter dem rechten von Helene von Spangstein, das im Schild schräg geteilt durch eine Spange je einen dreistufigen Stein aufweist, steht: „...Frav Helena – ain geborne von Spangstein und auch Sigmundts von Wildenstein anders Gemachl waben...“ Nach Peitler bedeutet „grvn wassen“ grünen Rasen (Peitler 25).



DIE WAPPENTAFEL (V. KAUFMANN, APRIL 2001)

An der Südseite des Gebäudes in Höhe des zweiten Stockes sind Daten in römischen Ziffern eingraviert:

„MDCCLXXXVIII
R. MDCCCCLXX.“

Die in alter Arbeitsweise von Spezialisten durchgeführte Dachdeckung in den letzten 10 Jahren war der letzte Schritt dieser 1970 begonnenen umfangreichen Schlossrenovierung. Große Schäden zeigten sich vor allem seit Beginn des 20. Jahrhunderts; jedoch konnten in der Kriegs- und Zwischenkriegszeit nur die notwendigsten Erhaltungsarbeiten durchgeführt werden. Erst dem jahrelangen Bemühen der Miteigentümer nach 1950 ist die umfassende und sehr kostspielige Sanierung des Ansitzes zu verdanken, die vom Bundesdenkmalamt unterstützt wurde. Das Schloss, die ehemalige Orangerie und die Nebengebäude erstrahlen nun in neuer „alter“ Schönheit.

ALTE DACHZIEGEL

Bei der letzten Reparatur wurden Dachziegel geborgen, die mehrere Bauzeiten bestätigen: Auf einigen von ihnen sind das Datum „1542“ und die Initialen „SW“ oder „SvW“ eingraviert.

Auf einem anderen Ziegel ist zu lesen: „...1867 der Johann Picker ist ein Spitzbua...“ Noch bis vor kurzer Zeit wohnte ein „Picker“ nahe dem Schloss. Der auf dem Ziegel genannte Dachdecker war sein Großvater. Schon im Schirmbrief von 1778 ist ein Georg Picker erwähnt (Schlossarchiv Wildbach).

Die ersterwähnten Ziegel sind wesentlich massiver und stärker ausgeführt als jene des 18. und 19. Jahrhunderts und könnten aus dem 16. Jahrhundert stammen, zumal die Ziffern eine für diese Zeit charakteristische Schreibweise zeigen.

Schon in römischer Zeit war im steirischen Raum Ziegeldeckung bekannt, verschwand jedoch danach und lebte erst wieder im Hochmittelalter auf (Hartberger Karner). Wanderarbeiter aus dem oberitalienischen Raum, wo diese Bauweise durchgehend üblich war, brachten diese Kenntnisse früh in den über das Drautal oder das Kärntner Gebiet leicht erreichbaren weststeirischen Raum. 1363 gewährte Herzog Rudolf IV. in Voitsberg nach einem Stadtbrand jenen Hausbesitzern eine sechsjährige Steuerfreiheit, „wenn sie beim Wiederaufbau der Häuser Dachziegel heranziehen, [...] bei Verwendung von anderen brennbaren Materialien nur eine vierjährige“ (Rath 55). Kriegszeiten erhöhten die Brandgefahr bei Holzbauten immens. Dies förderte die Verwendung des doch teureren Ziegels, zuerst bei Wehranlagen, später auch bei Repräsentationsbauten. Das älteste landschaftliche Ausgabenbuch von 1527 erwähnt die „Wellischen Maurer“ beim Bau des Landhauses in Graz. Zahlreiche italienische Baumeister arbeiteten im 16. Jahrhundert im weststeirischen Raum an Renaissance- und Festungsbauten wie an Schloss Hollenegg und Schloss Eibiswald und Del Aglio (Allio) an den Wehranlagen in Pettau, Rad-

kersburg und Marburg. Mitte des 16. Jahrhunderts setzte im Grazer Bereich eine enorme Nachfrage nach Ziegeln, auch nach Dachziegeln ein. Die meisten Ziegeleien befanden sich damals im Besitz einer Grundherrschaft. Da sich im Laßnitztal wirtschaftlich nutzbarer Aulehm fand, bestanden in der Umgebung von Wildbach zahlreiche Lehmgruben. Die mit dem dort abgebauten Lehm hergestellten Ziegel dienten wohl auch zur Dachdeckung des Ansitzes Wildbach.

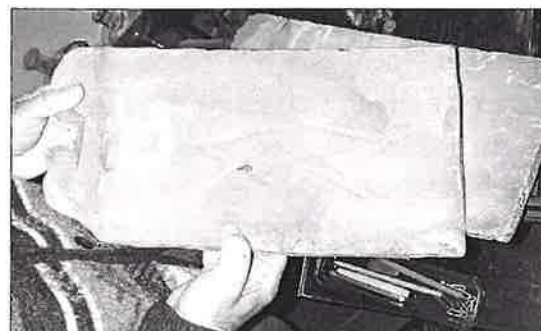
Auskunft über das Alter eines Ziegels können einerseits dessen Aussehen, andererseits seine Stempelung geben. Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts unterlag das Ziegelformat einem ständigen Wandel. Ein kaiserliches Patent von 1686 legte Maße fest. Die Kurrende (Patent) des Steirischen Guberniums 1799 schrieb für Dachziegel eine Länge von 16 ½, eine Breite von 8 und eine Dicke von ¾ Zoll (1 Zoll = ca. 2,56 cm) vor. Diese Maße blieben auch nach Einführung des metrischen Systems fast gleich und änderten sich erst nach 1945. Durch Stempelungen verewigte sich der Hersteller des Ziegels. Die Zeichen, die sich oft aus dem Namen des Ziegeleibesitzers oder dem Herstellungsort ableiteten, wurden ursprünglich aufgestempelt, später eingeritzt. Die Bauordnung für das Herzogtum Steiermark von 1857 verpflichtete den Ziegelhersteller seine Produkte mit den Anfangsbuchstaben seines Vor- und Zunamens und überdies noch mit einem besonders einfachen Merkmal zu kennzeichnen.

EIN MITTELALTERLICHER HOF IN WILDBACH ?

Brandspuren im östlichen alten Teil des Schlosses lassen den Schluss zu, dass vor 1540 bereits ein Bau bestand, der durch einen Brand zerstört wurde. Die Brandschäden können jedoch nicht allzu groß gewesen sein, denn die aus dem 16. Jahrhundert stammenden dickwandigen schon ehemals ebenerdigen Kellerräume liegen noch heute auf Straßenniveau und weisen anstelle von Fenstern Schießscharten auf. Kein sich rundherum anhäufender Brandschutt ließ diesen Teil – wie bei anderen mittelalterlichen Anlagen – absinken. Bei so manchen dieser Gebäude blickt man heute durch die ehemals ebenerdig gelegenen Fenster auf Erdreich in Kellerniveau. Auch die Lage von Schloss Wildbach inmitten des freien Geländes, umgeben von Äckern, lässt auf eine Gründung als frühneuzeitlicher Edelmannsitz schließen.

DER SCHLOSSGARTEN

Beiderseits an das Schlossgebäude angrenzend verläuft eine bis zu zwei Meter hohe Ziegelmauer mit Steinabdachung, an der sich innen Weinreben hochranken. Sie schließt heute einen Naturgarten mit Obstbäumen und Blumenrabatten ein, in dessen nordwestlicher Ecke das nach Süden orientierte ehemalige Gewächshaus (Glashaus) an die frühere Parkausgestaltung erinnert.



V. KAUFMANN UND T. ORGLER
ZIEGEL MIT DER GRAVUR „1542“
ALTE DACHZIEGEL (W. KRÄMER 2001)

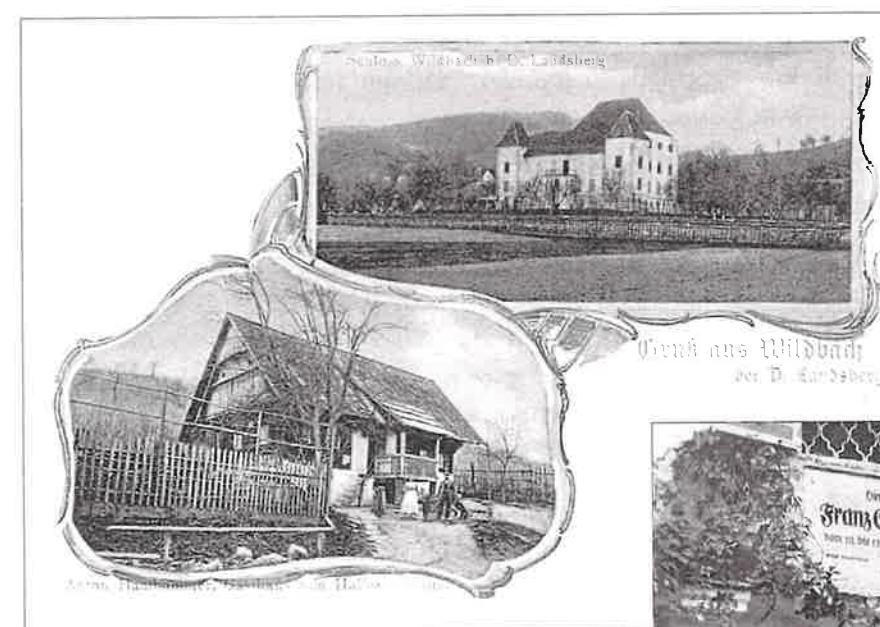


EHEMALIGE WIRTSCHAFTSGEBÄUDE
(V. KAUFMANN 2001)



DER WEINKELLER
(V. KAUFMANN 2001)

Drei in der Allgemeinen Kartensammlung des Steiermärkischen Landesarchives verwahrte Fotos zeigen das Schloss: Bild eins von Südost (Poststempel vom 25. Juli 1935), ebenso Bild drei in einem größeren Ausschnitt (Zeit unbekannt) und Bild zwei (datiert mit 1. Juli 1932) nur das nördliche Einfahrtstor, grün umrankt (StLA, AKS Wildbach, Fotos Nr. 1 – 3).



ANSICHTSKARTEN 1, 3, 2 (STLA AKS)

Die Orangerie ist so orientiert, dass im Inneren im Sommer Schatten herrscht und im Winter die Sonne einfällt. Einst hatte sie drehbare Glasfenster und hölzerne Läden. Bei der Renovierung wurden diese entfernt und nur mehr einige Fensterläden belassen. Zwei Dachreiter schmücken noch heute das Gebäude. Der Boden ist nach Abtragung der feuchten Lehmschicht heute völlig trocken. Orangen und Zitronen zog hier auch der Schlossbesitzer Martin Peitler in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts (Siehe: FRAUEN AUF WILDBACH).

Ein Plan, der vermutlich von Anfang bis Mitte des 19. Jahrhunderts stammt und heute im Wohnzimmer der Familie Orgler im ersten Stock des Schlosses hängt, zeigt es umgeben von einer barocken Parkanlage. In ihrer Mitte befindet sich eine Wasserfontäne. In diesem Plan ist auch eine Kegelbahn („Köglstatt“) und das bereits erwähnte Glashaus (Orangerie) eingezeichnet. Diese „orangerie“ ist urkundlich bereits in einem „Projektierungsanschlag“ von 1746 und in einem undatierten, aber wahrscheinlich früheren „Extract“ erwähnt (FA Wildenstein 18/316). Der Barockgarten dürfte ebenfalls in jener Zeit angelegt worden sein.

An der dem Bach zugewandten Südseite des Schlosses kletterte einst ein von Martin Peitler gepflanzter Isabellatraubenstock bis in das zweite Stockwerk und umschloss noch den Altan. Im Obstgarten gediehen damals nahezu alle in der Steiermark vorkommenden Apfelsorten (Peitler 29).

Ein abfallender Weg führt heute durch den terrassenförmig angelegten Garten, weiter über eine Freitreppe zu einem kleinen hölzernen Tor in der Umfassungsmauer und von dort zum ca. 200 m entfernt vorbeifließenden Wildbach. Durch eine Regulierung wurde das Bachbett vertieft und die Umgebung so gegen das häufige Hochwasser geschützt. Zudem fällt das Gelände von der Schlossterrasse zum Bachufer leicht ab. Die Freitreppe schmücken Marmorbüsten, links von oben nach unten Vergil – eine von Grete Wilburg nach Fotografien angefertigte Replik, da das Original im Sommer 1967 entwendet worden war –, darunter Horaz, rechts oben Platon und darunter Sokrates. In Bartschs Schuberterzählung zeigt sich der Komponist über die Köpfe erschreckt, während sie von den Schlossbewohnern liebevoll als „die Verschwörer“ bezeichnet werden (Bartsch Rudolf Hans 37). Von der Mauerpforte bis zum Bach verläuft der Weg durch ein Ackergebiet. Noch im 20. Jahrhundert gab es hier einen Tennisplatz. Am Wildbachufer lädt ein großer schattiger Platz mit Bänken und Grillmöglichkeit zum Rasten ein. Auch so manches Kind dürfte hier schwimmen gelernt haben.

Ehemals gelangte man über einen Steg zur Straße am gegenüberliegenden Bachufer. Der Name „Laßnitz“, ursprünglich „luosniza“, bedeutet Waldbach und weist auf die slawische Besiedlung hin. Wegen ihres „ungestümen Charakters“ trug die Hohe Laßnitz schon seit dem Mittelalter die Bezeichnung „Wildbach“ (Pitter 13). Vor einigen Jahren noch überschwemmte der Bach das Ufergebiet. Das Hochwasser richtete auch am Schlossgrund großen Schaden an. Eine der Bänke konnte damals nur schwer gefunden werden; sie hing in den Ästen.

WANN ENTSTAND DER HOF WILDBACH ?

ERSTE NENNUNGEN

Das Dorf „Wiltbach“ wird um 1300 genannt, der „hof Wildbach“ erstmals 1441 urkundlich als landesfürstliches Eigen erwähnt (Zahn 499). Er war damals zu Lehen vergeben.

Schon im Hochmittelalter könnte somit als Vorläufer des Schlosses in Wildbach ein „fester Hof“ bestanden haben. Ein solcher Gutshof bestand meist aus einem Herrenhaus, Stallungen und Speichern. Die Herrschaft Wildbach war nach Lehenbriefen aus den Jahren 1424, 1450 und 1524 mit 3 Bauernhuben (Hube = Bauerngut mit einem Flächenausmaß wie es eine große Familie zur Ernährung benötigte) im Dorf Wildbach, einer Mühle, 2/3 Getreidezehent, mit dem Bergrecht und 2/3 Weinzehent am Wildbach, „Glungera“, „Flieβenhals“ (Pitter 20, Anm. 23: Wildbachberg) und dem ganzen Zehent am Schaffernack sowie einem Fischereirecht ausgestattet (Pitter 15).

Die salzburgische Herrschaft mit Sitz auf Burg Landsberg („Lonesberch“) umfasste nach dem Urbar (Abgabenverzeichnis – Siehe: URKUNDEN DER JURISDICTION WILDBACH) von 1322 bei der Beschreibung „Lonsperch“ auch Besitz im Wildbachtal, obwohl Wildbach nicht ausdrücklich genannt ist (StLA 1, Handschriften Nr. 1157: Urbar der Güter des Erzbistums Salzburg in der Untersteiermark von 1322, Bl 17a). Das Salzburger Gebiet nördlich der Linie Deutschlandsberg-Freiland war jedoch an Ministeriale verleht. Auch das Wildbacher Gebiet könnte ursprünglich Eigen des Salzburger Erzstiftes gewesen sein.

Pitter meint, dass der Hof schon früh, vielleicht schon 1184 im Besitz des steirischen Landesfürsten war, da er im landesfürstlichen Jagdgebiet lag und der Landesfürst um diese Zeit bedeutende Güter dieser Gegend verschenken konnte (Pitter 14). In einer Schenkungsurkunde aus jener Zeit wird Wildbach allerdings nicht ausdrücklich angeführt. Auch nach Baravalle war der Hof ehemals landesfürstliches (Eppensteiner) Eigen (Baravalle 1, 201 – 203). Nach deren Aussterben fiel er an die Herren von Wildon und von diesen an die Herren von Pettau.

Erste Belege über ein „Wildbach“ bieten drei Urkunden aus dem 13. Jahrhundert (Pitter 17). So erscheint 1277 und 1282 ein „Albert de Wiltbach“ als Ministeriale der oststeirischen Trennstainer. Um 1300 ist er als Zeuge in der Schenkungsurkunde Hartneids von Wildon an das Kloster Rein genannt, zusammen mit Herren, die in der Umgebung von Wildbach mächtig waren. Ob diese Urkunden tatsächlich den Nachweis für die Errichtung eines festen Hofes im Wildbachtal darstellen, ist nach Meinung von Historikern umstritten.

WIDERSPRÜCHLICHE HISTORISCHE NACHWEISE

Beckh-Widmanstetter, der 1870 über Wildbach schrieb, verweist diesen Albert in die Obersteier oder nach Oberösterreich, wo es bei Gmunden einen Adelssitz gleichen Namens gab (Beckh-Widmanstetter 283 – 288). Seine Meinung teilt auch Janisch (Janisch 1324). Nach Baravalle ist die Zuordnung dieser Urkunden zu Wildbach in der Weststeiermark ebenfalls fraglich, da vermutlich weder die bereits genannten Trennstainer noch die mit ihnen verwandten Ehrenfelder oder die Herren von Graz hier Besitzungen gehabt haben, die sie an die Wildbacher verlehen hätten können (Baravalle 1, 201).

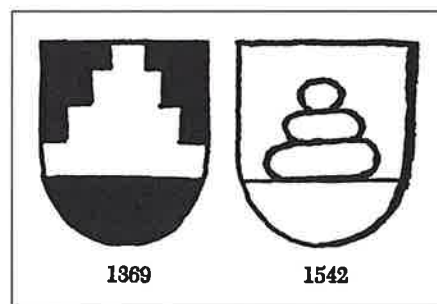
A. Julius Cäsar hingegen weist 1786 die Urkunde von 1282 dem gegenständlichen Hof zu. (Cäsar 404). Gleicher Ansicht ist auch Pitter, der sich sehr eingehend mit diesen Urkunden beschäftigt (Pitter 17f.). Danach könnte der genannte Albert mit der Burghut für diese Burg durch Ortolf II. von Trennstein betraut worden sein.

Nach Pirchegger und Dungen waren die Trennstainer ident mit den Freien von Kindberg und verwandt mit den auch in der Steiermark früh ansässigen hochfreien Herren von Traisen sowie mit den Herren von Plankenberg (Pirchegger, Genealogie 66f. – Dungen 38. – Uhlirz 87: richtig Plankenwarth).

Fritz Posch betont ihre Verbindung zum obersteirischen Raum im Mürztal. Auch in dieser Gegend findet sich die Bezeichnung Wildbach. Das Geschlecht der Trennstainer „...erlosch mit den Brüdern Wulfing und Ortolf, die durch ihre Mutter Enkel Ulrichs von Liechtenstein waren...“ (Posch Fritz, Siedlungsgeschichte 13/4, 443. – Krones 99. – Popelka, Graz 285 – 295). Schon ihr Vater Wulfing war sowohl Salzburger wie steirisch-landesfürstlicher Ministeriale. Als Parteigänger der Salzburger Erzbischöfe konnten die Trennstainer im 13. Jahrhundert wichtige Lehen erwerben. Dieser Besitz fiel nach dem Tode der Brüder an deren Schwester Margarete, die mit Ulrich von Wildon-Eppenstein vermählt war. 1284 ist die Belehnung der frei gewordenen Salzburger Lehen an die Wildoner Familie überliefert.

Bis ca. 1350 muss dann die Herrschaft Wildbach an die Herren von Pettau gelangt sein (Bracher, Laßnitz 155). Sie belehnten wiederum die Ritter von Steindorf mit diesem Hof, wie ein Lehenbrief von 1424 und eine Urkunde von 1437 über einen Weidestreit beweisen. Sie berichten, dass schon die Vorfahren des jetzigen Besitzers die Wildbacher Weideflächen benützt hatten (Pitter 19). Schon um 1300 hatte Friedrich von Pettau den Wein- und Getreidezehent im heutigen Gemeindegebiet Wildbach als Salzburger Lehen erhalten. Dieser Lehenbrief wurde 1430 neuerlich bestätigt. 1438 erlosch das Geschlecht mit Friedrich von Pettau, Landesmarschall und Landeshauptmann von Steier (Siehe: DIE WILDENSTEINER). Die Eigengüter erbte Agnes von Stubenberg, die Schwester des letzten Pettauers, die sie weiterverkaufte. Die Aktivlehen der Herren von Pettau, so auch den Besitz zu Wildbach, zog der Landesfürst ein.

DIE STEINDORFER



DAS STEINDORFER WAPPEN
(KRASSLER 107)

Das Steindorfer Wappen ist von 1369 bis 1542 meist als vierstufige Steinpyramide, später in Wappenbüchern als silberne Steinpyramide im gespaltenen schwarz-roten Schild überliefert (Kraßler 107). Die Helmzier ist eine Wappenpyramide mit drei schwarzen Straußenfedern.

Wappen entstanden in den Kreuzzügen ab dem 12. Jahrhundert nach bis in die Gegenwart kaum veränderten Regeln, zuerst als Unterscheidungsmerkmale für Perso-

nen, später als rechtliche Symbole einer Familie. Ursprünglich dem Adel vorbehalten konnten später auch Nichtadelige Wappen führen. Städte und Märkte erhielten und erhalten Wappen verliehen.

Die vermutlich aus dem oberen Murtal stammenden Ste(a)indorfer hatten den Hof als landesfürstliches Lehen durch vier Generationen, somit fast einhundertfünfzig Jahre, inne (Stadl II, 455. – Pitter 23: mit Stammtafel). Schon 1168 ist ein Konrad Steindorfer als Geistlicher des Benediktiner Ordens Admont nachweisbar. Der Steindorfer Besitz lag verstreut über den gesamten Wildbacher Raum, neben anderen adeligen Gütern und jenen des Salzburger Erzstiftes (Dopsch, Urbare 303/19, 457ff.).

Um 1355 saßen „Chunigund, die Staindorfferin“ und ab 1373 „Heinrich, der Staindorffer“ auf Wildbach (Baravalle 1, 201 – 203). Der Lehensbrief von 1424 an Heinrichs gleichnamigen Sohn und dessen jüngeren Bruder Kaspar nennt den Hof zu „Wilpach“ samt den drei Huben, der Hofmühle und allem Zubehör (Pitter 15. – Ebner 199).

RECHTSSTREITIGKEITEN ALS BESITZNACHWEIS

1434 begann der schon vorher erwähnte Weidestreit zwischen den Steindorfern und den Pettauer Leuten, da die Besitz- und Nutzungsrechte zu jener Zeit stark verstreut und sehr unklar waren. Zuerst untersagte Friedrich von Pettau jede weitere Störung seiner Weiderechte durch die Steindorfer. Darauf ließ sich Kaspar 1437 durch Zeugen bestätigen, dass schon seine Vorfahren diese Weide zwischen Ostern und Pfingsten unangefochten besessen hätten (Lechner 3). Noch im gleichen Jahr kaufte Kaspar weitere Salzburger Lehen im Gebiet der heutigen Gemeinde Wildbach.

„...1428 und 1443 hat er von Kaiser Friedrich ein Gericht oder Burgfried auf etliche seiner Güter erlangt. 1446 ist ...er mit den großen aufbott der 3 lender steyer, kärten und crain, welchen keyser Fridrich wider die Ungarn angeordnet mit den steyrischen lantständen mitauszogen...“ (Lang 76. – Stadl II, 455f.).

Zwei weitere Urkunden zeigen die Rechtsunsicherheit zu jener Zeit. Man griff häufig zur Selbsthilfe. 1447 hatte Kaspar Steindorfer Streit mit Achaz von „Payn“, der den Zehent von seinem Hof nicht leisten wollte. Payn behauptete nun seinerseits, Forderungen gegen den Steindorfer aus einem Hirsezehent zu besitzen. Da der Steindorfer die Leistung verweigerte, holte Achaz von Payn sie sich selbst. Dies beweist ein Ladbrieft vom 20. November 1447, wonach Achaz sich gegenüber Kaspar Steindorfer binnen 6 Wochen verantworten sollte:

„...daz du vnd dein anwald im aus seinem hof zu Wiltbach gelt genomen hast mit gewalt und an recht und hat das inner iarsfrist an dich geuoder...“ (Bischoff 77, 89). Ein weiterer Ladbrieft von 1448 bestätigt den Vorfall.

DIE LETZTEN STEINDORFER

1450 erhielt Kaspar Steindorfer durch den steirischen Landesfürsten Friedrich V. (ab 1452 Kaiser Friedrich III.) den Hof zu Wildbach und den damit verbundenen Burgfried, das niedere Gericht, verliehen. Die höhere Gerichtsbarkeit hingegen verblieb beim Landgericht Oberwildon.

1464 folgten als Hofbesitzer Kaspars Sohn Wilhelm, dann dessen Sohn Sebastian. Er war 1529 auch „...obristen ambtman oder antwald...“ (Stadl II, 456). In dieser Zeit kam es neuerlich zu Auseinandersetzungen wegen einer zum Hof gehörigen Wiese (Lang 379).

DIE UGNAD VON SONNEGG

Der Erbfolgestreit zwischen Sebastian Steindorfer und Brigitta („Brigida“) Steindorfer/Ugnad, der Witwe von Sebastians Onkel Walthasar Steindorfer, die in zweiter Ehe Paul Ugnad von Sonnegg („Sunnekh“), genannt Parzival, ehelichte, endete mit einem Vergleich. 1499 überließ ihr Sebastian den Hof Wildbach, der über sie an ihren zweiten Gatten kam. An ihn versetzte Brigitta am 1. Dezember 1499 den Hof samt Zugehör für ein Darlehen von 300 Pfund Pfennig (FA Wildenstein 1/1).



DAS UGNAD'SCHE
WAPPEN (UHLIRZ 19)

Die Familie Ugnad von Sonnegg stammte aus dem östlichen Kärnten. Sie waren sowohl Bamberger wie auch Salzburger Ministeriale. Hingegen ist sowohl der in der Ugnad'schen Chronik Anfang des 17. Jahrhunderts dargestellte genealogische Zusammenhang mit den Herren von Weißenwolf als auch ihre fränkische Herkunft widerlegt. Stammsitz war ihre ausgedehnte Burg Sonnegg im Jauntal – heute sind nur mehr Ruinenteile vorhanden – mit Blick auf die Ugnad'sche Grablege in der Stiftskirche in Eberndorf. Von dort siedelte die Kärntner Familie in die Weststeiermark. Sie war in der Packer Gegend und im Laßnitztal begütert. Als Erben nach den Dümmerdorfern besaßen sie zudem durch fast

100 Jahre „gsloss und purgstall Plankenwarth“ (Stadl III, 818); die Urkunde von 1532 über den Verkauf dieses Besitzes durch Andre Ugnad an Georg Stürkh zeichnete Sigmund Wildensteiner als Pfleger zu Plankenwarth mit. Die Verwaltung der Herrschaft Plankenwarth dürfte Anfang des 16. Jahrhunderts ausschließlich Pflegern übertragen gewesen sein, die offensichtlich auch durch Schenkungen für gute Dienste entlohnt wurden.

1529 erhielt der Pfleger Sigmund, der Wildensteiner, durch Andre Ugnad im Einvernehmen mit dessen Bruder Hans einen Weingarten samt Bergrecht, ein Gut und einen Acker „...für Ir fray aigen guet...“ übertragen (Uhlirz 133. – FA Wildenstein 6/169). Die Ugnad standen in engen Beziehungen zum habsburgischen Herrscherhaus. Mit landesfürstlichen Güterschenkungen bedacht durften sie auch ab 1449 bzw. 1456 die Wappen der ausgestorbenen Geschlechter Dümmerdorf und Plankenwarth führen und sich nach einem ihrer Schlösser „Herren von Sunnegk“ nennen (Uhlirz 26f.). Zu Pfingsten 1470 wurde Hans von Sonnegg in Villach mit kaiserlichem Diplom der künftige Name „von Wildenstein“ und das Wildensteiner Wappen bewilligt. 1522 wurden drei Brüder Ugnad mit kaiserlichem Erlass in den reichs- und erbländischen Freiherrenstand erhoben und nann-

ten sich seit dieser Zeit „Ugnad, Freiherren von So(u)nnegg“. Zum Ugnad'schen Besitz gehörten auch die Ämter Hirschegg, Pack und Modriach sowie die Eisenhämmer in Waldstein als bambergisches Lehen. Hier wurde Weißblech für die Dachdeckung hergestellt.

HANS III. VON UGNAD (Der Protestantismus in der Steiermark)

Hans III. von Ugnad (1493 – 1564), eine landespolitisch sehr einflussreiche Persönlichkeit dieser Familie, wurde vermutlich auf Burg Sonnegg oder Burg Waldenstein an der steirisch-kärntnerischen Grenze geboren. Er war Inhaber der Hauptmannschaft und des Vizedomantes von Cilli und von 1530 bis 1553 Landeshauptmann von Steier (Siehe: DIE WILDENSTEINER). Große Verdienste erwarb er sich beim Aufbau der gegen die Türken errichteten windischen und ungarischen Militärgrenze, ein breiter durch Wehrbauten gesicherter Grenzbereich. Seine Aufgabe war es, die nötigen Gelder aufzubringen und das Hinterland durch den Bau von Befestigungen zu sichern. Wegen der Türken- und Ungarnkriege im 16. und auch im 17. Jahrhundert musste in der Steiermark und an der ihr vorgelagerten Militärgrenze die Heeresstärke innerhalb weniger Jahrzehnte vervielfacht und eine enorme Menge an Waffen, Munition, Proviant, Bekleidung, an Pferden und Futter beschafft werden. Der Bedarf für die Verpflegung der Truppen an dieser lange umkämpften Grenze hatte große wirtschaftliche Bedeutung für den untersteirischen Raum und für den dort ansässigen Adel. Dieser „Proviathanhandel“ – eine Domäne der steirischen Grundherren – verleitete auch zu Missbrauch und noch im 17. Jahrhundert konnten sich Grundbesitzer und Grenzoffiziere dadurch bereichern. 1871 begann sich die Militärgrenze aufzulösen und ihr Grenzgebiet fiel an Kroatien, Krain und Ungarn. Im Bemühen um eine Reform des Klosters Rein gelangte Hans Ugnad auch zu kirchlichem Besitz. Als das Kloster später das ihm von Ugnad entfremdete Gut wieder an sich brachte, erhielt dieser als Entschädigung die Herrschaften Kalsdorf und Hirschegg.

Hans Ugnad, anfänglich religiös eher indifferent, lernte den Protestantismus vermutlich anlässlich einer seiner Reisen in Augsburg kennen. Später war er von starkem Sendungsbewusstsein für diese neue Lehre erfüllt und trat bei der Ländertagung 1541 als Sprecher der Abgesandten der Erbländer für den Standpunkt der Augsburger Konfession ein. Der Augsburger Religionsfriede von 1555 bedeutete auch die Legalisierung der Bindung von Religion und Kirche an die jeweilige politische Macht, den Landesfürsten. Bereits in den Dreißigerjahren des 16. Jahrhunderts erfasste die evangelische Lehre die Steiermark. Zu ihren Anhängern zählte ein Großteil der Bauern und vor allem Bürger, die durch gegenreformatorische Maßnahmen gezwungen wurden, entweder dem neuen Glauben abzuschwören oder binnen kurzer Zeit unter Zahlung einer reichsrechtlich geregelten „Auswanderungssteuer“, des „Abfahrtsgeldes“ auszuwandern. Sie spürten diese landesfürstlichen Maßnahmen früher als der Adel. Ihm wurde anfänglich in den

Religionspazifikationen von 1572 zu Graz und 1578 zu Bruck die begrenzte bzw. freie Religionsausübung zugestanden. Beginnend 1578, verstärkt ab 1626, ging die landesfürstliche Gegenreformation dann rigoros gegen den lutherischen Adel vor. Ihren Höhepunkt erreichte sie im kaiserlichen Generalmandat vom August 1628, wonach sich nun auch die Herren und Ritter binnen Jahresfrist entweder für das katholische Bekenntnis entscheiden oder als Protestanten auswandern mussten. Dies führte dazu, dass in manchen Gebieten bis zu einem Drittel der Bevölkerung in protestantische meist deutsche Länder zog, so auch einzelne Mitglieder adeliger Familien wie der Saurau und der Teuffenbach. Zwar wurde das unterschiedliche Bekenntnis von Ehegatten toleriert, gleichzeitig wurde allerdings befohlen, dass alle unkatholischen minderjährigen Kinder, deren Mütter evangelisch waren, im Lande verbleiben mussten und einen katholischen Vormund erhielten. Anzeigen wegen Ausübung lutherischer Bräuche wie jene gegen die „Steinpeiß“ zeigen, dass die Bekehrung mancher Adeltiger zum katholischen Bekenntnis wohl nur äußerlich war. Erst das Ende des Absolutismus brachte auch die Glaubens- und Gewissensfreiheit. Ein erster Schritt hierzu war das Toleranzpatent von 1781. Die Gleichberechtigung mit dem Katholizismus brachte 1861 das Protestantenpatent. Trotz der Mitte des 16. Jahrhunderts noch toleranten Haltung des Landesfürsten seinem Adel gegenüber kam es zu schweren Auseinandersetzungen mit Hans von Ungnad, der sein Amt als Landeshauptmann zurücklegte und nach Württemberg ins Exil ging.

DAS UNGNAD'SCHE ERBE

Anfang des 16. Jahrhunderts erwarb der nunmehrige Herr auf Wildbach, Paul („Parzifall“) von Ungnad zu Sonnegg, weiteren Besitz, so auch Lehen nahe von Wildbach, Zehente und von seinem Verwandten Hans II. Ungnad drei Huben in Laßnitz. Den Hof Wildbach erbte nach Parzifall 1522 Sibilla Mallenthein. Sie verkaufte ihn jedoch schon vor der Übernahme an Sigmund von Wildenstein, Parzifalls Vetter.

Sigmund hatte als Pfleger der Sonnegger auf Plankenwarth ansehnliches Vermögen erworben. Er war, als seine Herren Plankenwarth verkauften, vorerst auf deren Stammsitz Sonnegg in Kärnten gezogen. 1525 erwarb er die nachgelassenen Güter Parzifalls in der Weststeiermark, aber erst nach dreimaliger gerichtlicher Kundmachung und nachdem Sigmund im folgenden Rechtsstreit mit Adam von Hollenegg durch Vergleich seinen Anspruch auf die Wildbacher Herrschaft gesichert hatte. Fünf Gerichtsprotokolle zwischen 1522 und 1523 sind über dieses Verfahren erhalten und zeigen wiederum die rechtlich unsicheren Besitzverhältnisse (FA Wildenstein 6/167: zwei Gerichtsbriefe aus 1522 und drei aus 1523. – Sikora 592. – Siehe: URKUNDEN DER JURISDICTION WILDBACH).

DIE WILDENSTEINER

Das Wildensteiner Wappen zeigt gleichbleibend um 1470 und 1824 im roten Schild wie über einem gekrönten Helm einen Greifenfuß mit goldenen Klauen und mit einen sich daran schließenden schwarzen Adlerflügel. Eine bereits im 12. Jahrhundert genannte, aber heute abgekommene Feste Wildenstein lag oberhalb des Wildensteiner Wasserfalles am Nordhang des Hochobir und nicht allzu weit von der mächtigeren Burg Sonnegg entfernt.

Die weststeirische Grundherrschaft Sigmunds von Wildenstein war ausgedehnt: In der Urkunde vom 15. Jänner 1524 sind ein „...Hof zu Wildpach im Winckhl mit Zugehör, 3 Huben daselbst zu Wildpach im dorff, 1 Mühle, zunächst ob dem bestimbten hof gelegen...“ sowie ein zugehöriger Getreidezehent (Starzer, Lehen 350 Nr. 347/1 und Nr. 347/2) angeführt. 14 Tage nach dieser Belehnung erhielt Sigmund die Salzburger Lehen in Stuhlfeld (Pitter 21: „Stuelfelden“ heute unbekannt, wahrscheinlich das Talgebiet oberhalb des Schlosses). Die Ungnadschen Lehen an der Wenig-Laßnitz waren ihm schon ein Jahr zuvor verliehen worden.

Zwischen 1473 und 1485 wurde die Steiermark fünf Mal von den Türken heimgesucht, die überdies 1479 von den Kämpfen zwischen dem Habsburger Kaiser Friedrich III. und dem Ungarnkönig Matthias Corvinus betroffen war. 1480 drang ein starkes türkisches Heer über die Koralpe bis nach Kärnten vor. Um 1532 gelangten die Türken erneut in den weststeirischen Raum. Nach Berichten litten darunter die Siedlungen um Gams, St. Florian und Wildbach, ebenso wie Pfarrkirchen. Ob damals auch der Hof zu Wildbach niederbrannte, ist nicht gesichert.

Schon 1534 scheint Sigmund von Wildenstein mit dem Bau eines neuen Hofes begonnen zu haben, wie die schon erwähnte Jahreszahl am Türstock des Kellergeschoßes im südöstlichen Schlossteil bezeugen könnte. Die Gedächtnistafel an der Ostseite des Schlosses weist auf die Fertigstellung dieses schöneren und größeren Hofes im Jahre 1540 hin.

Durch zahlreiche urkundlich belegte Zukäufe konnte Sigmund seinen Besitz wesentlich vergrößern und die kleine Herrschaft Wildbach ausbauen. Über diese Vermögensvermehrung rätselten schon Zeitgenossen (Roth 155). Der damalige Wert der Herrschaft Wildbach kann der Gülterschätzung (Ertrag adeliger Güter – Siehe: URKUNDEN DER JURISDICTION WILDBACH) von 1542 Nr. 42/617 entnommen werden.



DAS WILDENSTEINER
WAPPEN (BARTSCH 111)

WILDENSTEINER FAMILIENGESCHICHTE

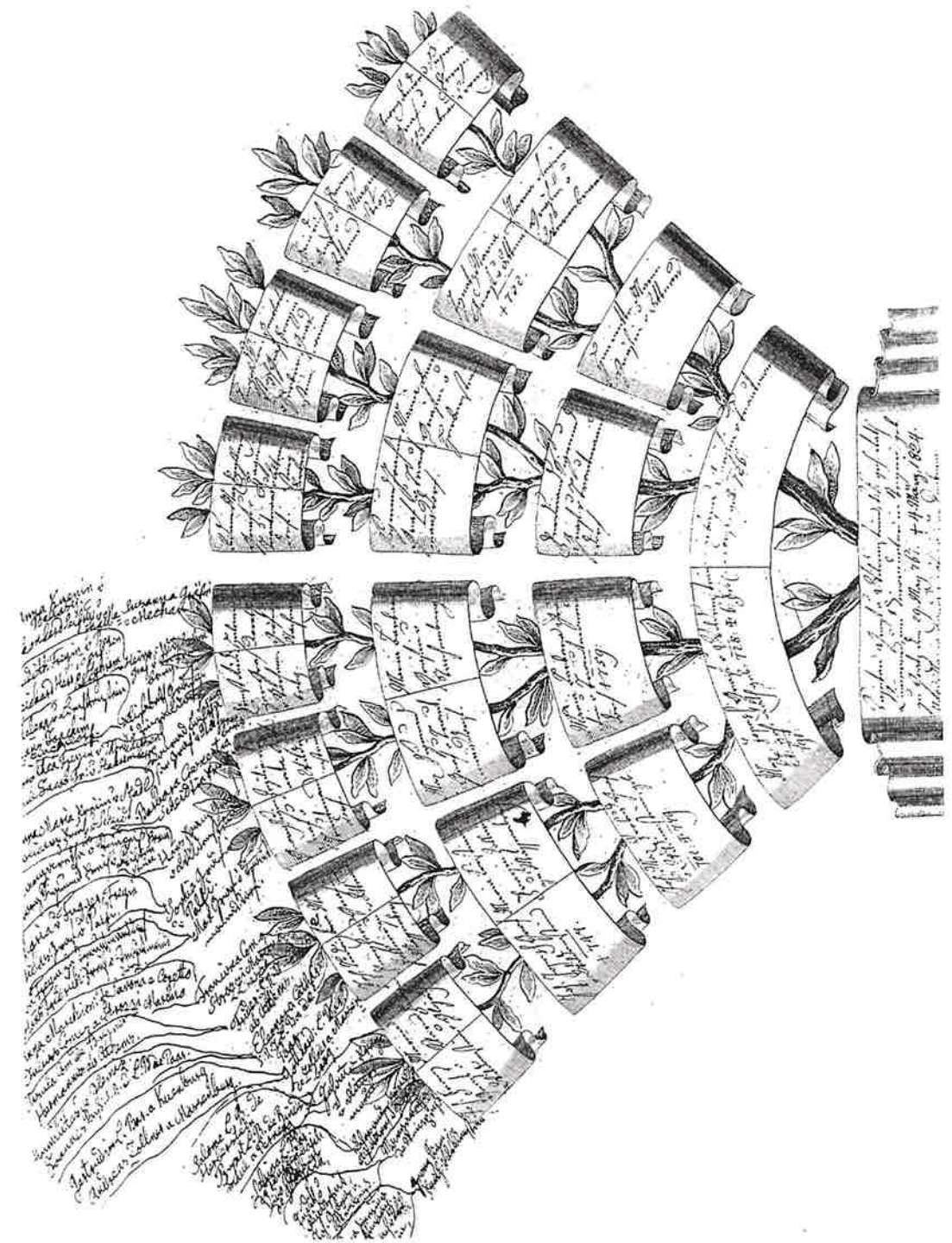
Die ehemals niederadeligen Wildensteiner erlebten einen steilen Aufstieg. Das Geschlecht verschwägerte sich mit angesehenen steirischen und innerösterreichischen Familien. Es hatte neben Grundherrschaften mit umfangreichem Gutsbesitz auch geistliche und landesfürstliche Pflegschaften inne. Mehrere bedeutende Familienmitglieder übernahmen wichtige politische Positionen und waren wesentlich am Aufbau der beginnenden landständischen Verwaltung beteiligt. Das brachte der Familie neben einem wirtschaftlichen Erfolg auch 1649 die Ernennung in den Freiherren- und 1678 in den Reichsgrafenstand.

Schlechthin wurde dem Adel ein höherer Adelsgrad in dieser Zeit meist als Würdigung für Verdienste um die habsburgische Dynastie und den Staat verliehen. Besonders häufig erhielten diese Auszeichnung höhere Militärs und Beamte, wodurch auch die Zahl der Adelligen stieg.

An das Haus Wildenstein fiel im Jahre 1717 auch das Oberst-Erbkämmereramt für Steiermark. Es war durch das Aussterben der Fürsten von Eggenberg frei geworden. Der familiäre Aufstieg zeigte sich auch im Erwerb von Grundbesitz. Güter im Umland, in der ehemaligen Untersteiermark sowie Weingärten und Bergrechte (Rechte auf Abgaben und Dienstleistungen aus Weingartenbesitz) wurden erworben. Außer Wildbach und dem oststeirischen Besitz der Kalsdorfer Linie bei Ilz besaß die Familie zu verschiedenen Zeiten die Herrschaften Eibisfeld, St. Gotthard bei Graz, Hohenbruck, Königsberg, Lieboch, Premstätten, Schachenthurn, Schmiernberg, Sparbersbach, Spitzhart, Tüffer, Windischfeistritz, Wisell und Güter bei Luttenberg und Pettau. 1602 wurde der von Wildbach nur 3 km entfernte Pramerhof zu Gersdorf erworben, der mit der Herrschaft Wildbach bis 1848 verbunden blieb und dann verfiel. Die Wildensteiner besaßen auch das 1542 erstmals genannte Schloss („Haus“) Feistritz, nach 1653 durch Erbe das Schloss Kalsdorf bei Ilz, zwischenzeitlich vor 1717 Schloss Kranichsfeld in der ehemaligen Untersteiermark im Drautal, ebenso Schloss Sannegg im Sanntal, in Kroatien Schloss Wisell und im 18. Jahrhundert auch Schloss Eibisfeld.

Johann Joseph Graf von Wildenstein erwarb um 1690 den weitläufigen, zum Haus Paulustorgasse 8 in Graz gehörigen Gartengrund „in der Scheiben“. An Stelle der zwei vorhandenen Häuschen errichtete er bis 1698 (Jahreszahl am Prellstein des Gebäudes) einen Barockpalast, den 1732 St. Lambrecht kaufte. Mit der Auflassung des Klosters wurde 1786 der jetzige Sitz der Bundespolizeidirektion in Graz zu staatlichem Eigentum. Noch heute schmückt der grau gefärbte gefiederte Greifenfuß aus dem Wildensteinischen Wappen als Motiv die straßenseitige Fassade oberhalb der Fenster im ersten Stock, ebenso wie an einem Gebäude der Bürgerspitalstiftung in der Annenstraße.

Zur jüngeren Wildensteiner Linie zählte Graf Ernst Heinrich von und zu Wildenstein (1708 – 1768). Trotz mehrerer politischer Funktionen fand er noch Zeit, die Geschichte und Genealogie seiner Familie zu erforschen. So verfasste er einen genealogischen Stammbaum der Grafen von und zu Wildenstein in der



AUS ERNST HEINRICHS WILDENSTEINER STAMMBAUM (STLA FA WILDENSTEIN 1/2)

Steiermark und einen „Entwurf verschiedener aus denen von Wildenstein entstandenen anderen Familien“ (FA Wildenstein 1/2, 2/6, 2/7): Danach war der Familiengründer Pankratz mit Radegund Welzer verheiratet. Ihr Sohn Johann heiratete Anna Mordax. Aus dieser Ehe stammen drei Kinder: Andreas verheiratet mit Barbara Welzer von Feistritz, ein Sohn unbekannten Namens und Nikolaus, der Ursula Oberburg ehelichte. Letztere hatten drei Söhne: Georg, Christoph und Sigmund, den ersten Wildensteiner Besitzer von Wildbach (FA Wildenstein 1/4).

DIE ERSTEN WILDENSTEINER AUF WILDBACH

Sigmund von Wildenstein war viermal verheiratet. Aus den Ehen mit 1) Elisabeth von Falbenhaupt, 2) Helena von Spangstein und 3) Afra von Saurau entsprossen zahlreiche Kinder. Die vierte Ehe mit Eva von Aichelberg blieb kinderlos (FA Wildenstein 2/25, 2/27).

Auf Sigmund folgte 1570 Leonhard, der Sohn aus der ersten Ehe mit Elisabeth von Falbenhaupt, der schon 1564 allfällige Erbensprüche vergleichsweise bereinigte (Stadl VI, 809ff.). Der im Familienarchiv Wildenstein erliegende Verlass nach Sigmund weist eine Inventarliste über das Erbe aus, gefertigt von vier Söhnen. Am 18. Juli 1570 schlossen Leonhard und seine Halbbrüder Christoph, Dietrich und Adam, aus der väterlichen Ehe mit Afra von Saurau, einen Erbschaftsvertrag. Einen Tag später folgte ein Vergleich über die Heiratsgutsansprüche der väterlichen Witwe und Stiefmutter Eva von Aichelberg mit Dietrich, Christoph und Adam. Drei Jahre danach einigten sich diese drei Brüder aus Sigmunds dritter Ehe untereinander. Ihre Schwestern Martha und Sophie sind nicht erwähnt. Hingegen wurde die Forderung ihrer Halbschwester Anna aus Sigmunds zweiter Ehe mit Helena von Spangstein ebenfalls schriftlich bereinigt.

Schon 1570 hatte Dietrich von seinem älteren Bruder Christoph dessen Erbteil an Wildbach käuflich erworben und über die offene Forderung einen Schuldschein ausgestellt (FA Wildenstein 13/209. – Stadl VII, 481 – 588). Doch erst danach scheint man sich endgültig über Wildbach geeinigt zu haben wie 1578 Bestätigungen über Ausgaben bzw. über einen Ausgleich bezüglich ihrer gegenseitigen Forderungen erkennen lassen. Vom 24. August 1578 datiert ein weiterer Schuldbrief Dietrichs an seinen Bruder Christoph. 1580 schließlich brachte Dietrich, nach Leonhards Tod, „...die Gült des Sigmund Wildensteiner samt dem Anteil seines Bruders Christof erblich und käuflich an sich...“ (Sikora 588. – Siehe: URKUNDEN DER JURISDICTION WILDBACH – Erklärung des Begriffes „Gült“). Der „Extract von 1586 über das Vermögen zu Wildbach antgerichteten Inventar“ (FA Wildenstein 18/316) listet als Nachlassvermögen u. a. Einrichtung, Porzellan und Silber in größerem Wert auf. Dietrich war, wie schon erwähnt, mit Sara, geborene Freiin von Teuffenbach aus der Linie Mayerhofen vermählt. Sein einziger männlicher Nachkomme, der seit 1604 mit Margarethe Steinbeis verhei-

ratete Georg Sigmund, erbte 1605 die Gült. Er verstarb 1615 mit 32 Jahren und hinterließ bei seinem Tod zahlreiche minderjährige Kinder (FA Wildenstein 20/29).

WILDBACH ALS SITZ VON GRAFEN UND FREIHERREN

Auf Georg Sigmund folgte 1647 als Herr von Wildbach sein Sohn Johann („Joan“) Franz (1605 – 1678) nach Erlangung der Großjährigkeit. Er ehelichte Maria Clara von Glojach (FA Wildenstein 2/31). Die Freiherren (ab 1637) von Glojach führten in ihrem Wappen einen schräggeteilten Schild, dessen weißer Teil ein Horn und dessen schwarzer Teil einen Fisch zeigt. Sie hatten im 16. Jahrhundert wichtige Ämter inne und erhielten mit kaiserlichem Diplom von 1563 die Erlaubnis zu einem viergeteilten Schild und 1630 zu einem sechsteiligen (Stadl VI, 236 – 253).

Da auch die nunmehr bereits bedeutende protestantische Familie der Wildenstein unter den gegenreformatorischen Sanktionen des steirischen Landesfürsten litt, traten Johann Franz und seine Familie wieder zum Katholizismus über. So war nach einer Regierungsinstruktion von 1650 das katholische Glaubensbekenntnis das erste und wichtigste Anstellungserfordernis für einen Rat oder Beamten. Der Landesfürst lohnte Johann Franz von Wildenstein dies durch die Betrauung mit besonderen Aufgaben: So gehörte er 1644 einer Gesandtschaft nach Rom an, wurde zum innerösterreichischen Hofkammerrat ernannt und war Präsident des steiermärkischen Verordnetenamtes. Er erlangte die Freiherrn- und Reichsgrafenwürde und nannte sich nun Freiherr auf Wildbach und Kalsdorf, Herr zu Schachenthurm und Lieboch. Sein Sohn Franz Christoph begründete mit dem mütterlichen Erbe die ältere oder Kalsdorfer Linie.

Ab nun ging der Edelmansitz Wildbach nach dem Fideikommissrecht jeweils vom Vater auf den ältesten Sohn über: 1678 bzw. mit dessen Großjährigkeit 1693 auf Johann Joseph. Um 1686 ist Sigmund Schmollhardt als gräflicher Wildensteinischer Verwalter zu Wildbach (wohl als Vertreter des minderjährigen Erben) genannt (Stadl VI, 236 – 253). Johann Joseph war verheiratet mit Maria Christina Juliana Gräfin von Cilli und Marburg. Diese Heirat brachte den Wildensteinern die Herrschaften Windisch-Feistritz und Tüffer. Auch Johann Joseph war hoher Landespolitiker, Görzer Landeshauptmann von 1715 bis 1721 und wieder von 1729 bis 1732 wie auch Oberst-Erbkämmerer der Steiermark.

Sein Sohn Johann Max Probus, der bereits 1731 die Gült seiner Mutter durch seinen Vater als Vormund übertragen erhielt, erbte 1751 auch die Herrschaft Wildbach. Er war verheiratet mit Maria Barbara Gräfin von „Trauttmansdorff“ (FA Wildenstein 2/35, auch „Trauttmansdorff“ u. a.).

Zwischen 1730 und 1788 muss der Hof zu einem Schloss umgebaut und der alte Teil mit dem Zubau durch ein offenes Treppenhaus verbunden worden sein. Neben anderen urkundlichen Nachweisen schätzte ein Projektierungsan-

schlag von 1746 den Wert für „... gschloßgebäu und anderen dabey stehenden ge“bau“ge...“ mit 3500 Gulden (FA Wildenstein 18/316).

Am 29. Oktober 1763 wurde der Geheime Rat und Kämmerer Max Probus Graf von Wildenstein zum Landeshauptmann und zum Präsidenten des innerösterreichischen Guberniums ernannt.

DER STEIRISCHE LANDESHAUPTMANN

Seit 1236 besteht im steirischen Gebiet die Institution eines Landeshauptmannes. Eine erste Beschreibung seiner Aufgaben enthält die kaiserliche Ernennung des Grafen Meinhard von Görz zum „capitaneus generalis“ der Steiermark von 1248. Er war Stellvertreter des Landesfürsten, konnte landesfürstliche Rechte ausüben und war Wahrer des Landesfriedens sowie Beschützer der Kirche. Er hatte die oberste Gerichtsinstanz inne, konnte die Reichsacht verhängen und Bußgelder festsetzen. Zu seinen Funktionen gehörten auch Aufgaben der Landesverwaltung wie die Festlegung von Mauten und Zöllen. Besonders wichtig waren Maßnahmen im Bereich der Heeresführung, da die Bevölkerung sowohl im Mittelalter wie auch in der Neuzeit unter ständiger Kriegsgefahr litt. In Zeiten mit schwacher landesfürstlicher Macht oder wenn ein Landesfürst wie die Habsburger überwiegend abwesend war, konnte ein Landeshauptmann bedeutenden Einfluss erlangen.

Seit Beginn der Neuzeit wurden die Länder der österreichischen Monarchie Jahrhunderte lang dualistisch durch den Landesfürsten, später die innerösterreichische Regierung, und die Landstände verwaltet. Die Interessen dieser Institutionen waren häufig gegensätzlich. Der Landeshauptmann war sowohl dem Landesfürsten durch Eid gebunden wie auch den Landständen verpflichtet und damit beiden verantwortlich. Ein daraus entstandener Kompetenzkonflikt zeigt sich besonders deutlich in den Auseinandersetzungen ab der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zwischen den überwiegend evangelischen Landständen und dem katholisch gebliebenen habsburgischen Landesfürsten. Hans Ungnad III., ein sehr bedeutender Landeshauptmann in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts, geriet in Gegensatz zu seinem Landesfürsten und schied aus dem Amt.

Die Habsburger trachteten nun verstärkt, diese Amtsbefugnis einzuengen und ihrer Kontrolle zu unterwerfen. Die große Haugwitzsche Behördenreform 1748/49 hatte als letztes gemeinsames Ziel „die Ersetzung des ständischen Beamten durch den landesfürstlichen“ (Obersteiner 23). Der Landeshauptmann wurde zum weisungsgebundenen Beamten, zum Durchführungsorgan des Landesfürsten, und besaß kaum noch politischen Einfluss. Er wurde über Vorschlag der Landstände, denen er dann als Ranghöchster angehörte, vom Landesfürsten ernannt. Er war Vorsitzender des Kollegiums der „Verordneten“. Zugeordnet war ihm eine Amtskanzlei, deren Beamte er ursprünglich selbst zu bezahlen hatte.

Die Resolution vom 25. August 1763 regelte die innerösterreichische Verwaltung völlig neu. Die Repräsentationen und Kammern der Herzogtümer Steier-

mark, Kärnten und Krain wurden aufgehoben und an ihrer Stelle das „Gubernium für die innerösterreichischen Länder“ in Graz mit einem umfangreichen Aufgabenbereich eingerichtet. Es nahm seine Arbeit am 1. November 1763 auf. Erster Gouverneur dieser Behörde wurde Max Probus Graf von Wildenstein, der dafür ein jährliches Gehalt von 6.000 Gulden bezog. „Er, der zuvor auch landesfürstlicher Kommissar gewesen war, fungierte nunmehr in einer Person auch als Landeshauptmann, während die Judicialia an den Landesverweser Leopold Grafen Herberstein kamen“ (Obersteiner 145). Die steirischen Landstände erhoben dagegen Einspruch, auch wegen mancher Entscheidungen Wildensteins (Obersteiner 122). 1765 wurde daher in der Steiermark neben dem Gouverneur wieder ein eigener Landeshauptmann mit Karl Leopold von Herberstein ernannt.

DER LETZTE WILDENSTEINER AUF WILDBACH

1779 bzw. 1781 fiel in der Erbfolge die Wildbacher Herrschaft an Max Joseph Gottlieb von Wildenstein, der Barbara, ebenfalls eine geborene „Trautmanstorferin“ ehelichte. Den wie bei vielen Adelssitzen des 18. Jahrhunderts verschuldeten Besitz erbte nach ihm 1791 der 1761 geborene Kajetan von Wildenstein. Er war kaiserlich geheimer und steiermärkischer Ausschussrat und zeichnete sich besonders 1797, 1805 und 1809 in den Franzosenkriegen aus. Als im Jahre 1809 die steirische Landeskommision die von der französischen Besatzung geforderte Kontribution von mehreren hunderttausend Gulden nicht aufbringen konnte, wurde der damalige Landeshauptmann Ferdinand Graf Attems benachrichtigt, dass die angesehensten Männer des Landes als Geiseln gefangen genommen würden. Einer der vier Männer war Kajetan von Wildenstein. Doch schon nach vierzehn Tagen Gefangenschaft wurden die Geiseln wieder unversehrt freigelassen. Da Kajetans Ehe mit Maria Agnes von Schärffenberg kinderlos blieb, erlosch mit seinem Tod 1824 das Geschlecht dieses Zweiges der Wildensteiner in männlicher Linie. 1849 verstarb auch Kajetans Schwester Julie, Gattin des Grafen Ferdinand Kollowrat-Krakowsky.

Schon in den Jahren 1776 bis 1786 war ein Konkursverfahren durchgeführt worden. Der Adel verschuldete allgemein in jener Zeit. Er zog das bequemere, aber teurere Leben in der Stadt, das erhöhte Repräsentationspflichten verlangte, dem Leben auf ländlichen Ansitzen vor, deren Gutsherrschaften sinkende Einnahmen verzeichneten. Städtische Adelspaläste wurden errichtet. Kajetan war auf Grund der Verschuldung gezwungen, 1793 seine Herrschaft Wildbach an Josef Edlen von Mos(ß)müller zu verkaufen (FA Wildenstein 18/316 – 319). Innerhalb kurzer Zeit wechselten nun die Eigentümer. Noch 1809 schloss Kajetan von Wildenstein einen bis 1816 dauernden Pachtvertrag mit dem nunmehrigen Inhaber von Wildbach Johann Massegg und dessen Gattin über die admontischen Ämter Freiland, Dorfstatt, Gürth, Lasselsdorf und Munichleintz samt zugehörigen Grundholden, Weinzehent und Fischwasserrechten (FA Wildenstein 18/315).

DIE WILDBACHER SCHLOSSKAPELLE

PATROZINIUM

Wann die im 20. Jahrhundert aufgelassene und in einen Wohnraum umgewandelte Schlosskapelle errichtet wurde, ist unbekannt. Doch besaßen selbst kleine Wehranlagen schon in früherer Zeit Andachtsräume oder auch nur Kapellennischen. Auf Schloss Wildbach schmückte seit 1760 ein neuer Altar die bereits 1681 mit der Messlizenz begabte Kapelle, deren Patronin vermutlich die heilige Anna war. Die Wahl eines Kirchenpatrons lässt Rückschlüsse auf in der Gründerfamilie der Kirche oder Kapelle übliche Namen zu und ermöglicht gelegentlich eine Datierung. Bei Wildbach ist jedoch nicht erklärbar, warum die Kapelle dieser Heiligen gewidmet wurde. „Anna“ ist kein für die Wildensteiner typischer Vorname.

Das Fest der Mutter der heiligen Maria wird im christlichen Europa schon seit dem 8. Jahrhundert am 26. Juli gefeiert und wurde 1584 von der Kirche festgeschrieben. Die heilige Anna gilt als Patronin der Ehe, der Mütter, Witwen und Armen, aber auch der Bergleute und zahlreicher Handwerker. Lechner erwähnt in seiner Zusammenstellung über Wildbach die heilige Johanna als Patronin dieser Kapelle (Lechner 10). Ein Patronatswechsel ist denkbar. Urkundlich ist keine der Heiligen belegt.

SCHRIFTLICHE NACHWEISE

1677 verfügte in Kalsdorf Johann Franz Freiherr von und zu Wildenstein, gestorben 1678, in seiner „letztwillig Disposition“ (Testament): „...Drittens ist mein Will, mainung und Verlangen, daß in meiner Haus Kapellen zu Wildbach mit Verwilligung der geistlichen Obrigkeit von dem Herrn Pfarrern zu gämbis, alwo ich Vogt-Obrigkeit bin, für mich und die meinigen ain Heillige Mess wochentlich gelöben worden...“ (FA Wildenstein 20/384. – Stadl II, 836). Urkunden aus der Mitte des 18. Jahrhunderts beziehen sich auf diese Privatkapelle (FA Wildenstein 18/319). 1758 änderten dann die Wildensteiner Grafen Johann Max und Max Joseph diese Stiftung dahingehend ab, dass sie statt der Freitagsmesse eine „...alle Sonn- und Feyertäg in das Schloßkapellen zu Wiltpach...“ (wie vorher) zu bewilligen erbitten. Auslagen für eine immerwährende Messstiftung sind im Auslagenverzeichnis Max von Wildensteins angeführt (FA Wildenstein 1/1: Verzeichnis der in Schranne und Landrecht Wildenstein befindlichen Acten).

Hans Peitler erwähnt in seinem Buch über seinen Großvater Martin Peitler dessen Eheschließung in der Schlosskapelle Wildbach, „...in der auch die Brautkränze der Schwestern Massegg aufbewahrt werden...“ (Peitler 26).

WILDBACH ALS GERICHTSSITZ UND GEFÄNGNIS ?

Die Herrschaft Wildbach besaß mit dem Burgfried eine eigene niedere Gerichtsbarkeit, ebenso in Belangen des Bergrechts (Weinbau). Überliefert sind neben Gerichtsakten einige aus dem 18. Jahrhundert stammenden „Kauffbriefe“, die die Grafen von Wildenstein für die „...zu ihrer Herrschaft Wildbach nach Bergrechts Jurisdiction gehörigen Untertanen und Güter...“ (FA Wildenstein 21/390) ausstellten.

DIE RECHTSPFLEGE

Die einzelnen Grundherrschaften übernahmen im Mittelalter für ihren Bereich die „private Rechtsübung“. Diese Form der Rechtspflege ist geradezu kennzeichnend für diese Zeit (Baltl, Gerichtsverfassung 59 – 65, 77). Ausgeübt wurde sie durch die Urteiler oder Beisitzer und den Amtmann als bürgerliches und herrschaftliches Organ. Letzterer hatte nicht nur richterliche sondern auch polizeiliche Aufgaben und ebenso die Verwaltung und Wirtschaft der Grundherrschaft zu leiten. Da mit diesem Amt jedoch nur geringe Einnahmen verbunden waren, zeigten sich bald Missstände und die Gerichtsverwaltung wurde vernachlässigt. Der Staat war daher bemüht, zur Wahrung des inneren Friedens die Gerichtsbarkeit an sich zu ziehen und zu verstaatlichen. Besonders hinderlich waren dabei Sondergerichtsbezirke wie eben ein Burgfried.

Die „Jurisdiction“ für schwere Delikte („causae majores“), wie die Malefizsachen Diebstahl, Tötung und Notzucht, ausgenommen in Adels-, Lehens- und Bergangelegenheiten, lag hingegen bei den Landgerichten (Hochgerichten). Dieser vorwiegend strafrechtlichen Gerichtsinstanz unterstanden ab dem 13. Jahrhundert alle im Gerichtsbezirk wohnhaften, nicht exemten Personen, vor allem die bürgerliche Bevölkerung.

Die Strafrechtsordnungen wurden überall kodifiziert; die steirische Landgerichtsordnung stammt von 1574. Sie gibt auch Auskunft über die Zuständigkeit und Besetzung der steirischen Gerichte (Baltl, Gerichtsverfassung 24). Räumlich bildeten sich nun feste Gerichtsgrenzen heraus. Nur teilweise wurden hierfür ab dem 18. Jahrhundert eigene Kriminalgerichte mit gut ausgebildetem Personal eingerichtet.

Das Erzstift Salzburg besaß seinerseits auf seinen steirischen Gütern die hohe Gerichtsbarkeit. Überwiegend war dies jedoch ein Recht des Landesfürsten und von diesem häufig auch an den Adel verlehnt oder verpfändet. Für den Wildbacher Bereich war das Landgericht Oberwildon zuständig. Es war ursprünglich landesfürstlich, später an den Adel verlehnt und wurde erst 1624 durch Kauf endgültig Eigen der gräflichen bzw. fürstlichen Eggenberger. Es zählte zu den nicht

privilegierten Gerichtssitzen. Der Tätigkeitsbereich des landesfürstlichen Bannrichters beschränkte sich meist nur auf die Festnahme des Delinquenten. Eine Burgfriedgerechtigkeit schmälerte zudem die landrichterlichen Eingriffsrechte. So konnte der Wildoner Landrichter den Wildbacher Burgfriedbereich nur im Einverständnis mit der dortigen Grundobrigkeit betreten. Bei Verdacht einer Straftat musste daher zuerst die Herrschaftsverwaltung Wildbach tätig werden, die dann den allfälligen Straftäter dem Landgericht übergab. Nicht selten entstand hierdurch ein Streit um die Kosten bzw. die Einnahmen.

EIN SELBSTMÖRDER

Ein Informationsblatt und ein Antwortschreiben im Namen der Landesfürstin Maria Theresia vom 5. Dezember 1748 berichten über einen derartigen Zuständigkeitsstreit zwischen der Wildbacher Herrschaft und dem Landgericht Oberwildon (FA Wildenstein 20/355). Danach hatte sich im Burgfriedbereich Wildbach der Mathias „Klurg“ (Klug) in selbstmörderischer Absicht erhängt. Sein Leichnam musste verbrannt werden.

Die Kosten für die „Vertilgung des Erhängten Klurg“ in Höhe von 7 fl 39 kr (Siehe: FRAUEN AUF WILDBACH – Ausführungen zu Zahlungsmitteln) mussten vorerst von der Herrschaft Wildbach bezahlt werden. Obwohl sie beim Landgericht Oberwildon dagegen schriftlich protestierte, ließ der Landgerichtsverwalter durch seinen Wächter nur mündlich vermelden, das Landgericht würde keine Unkosten tragen. Es kam weder ein Schreiben noch ein Geld. Johann Max Graf von Wildenstein wandte sich hierauf an die übergeordnete Instanz. Das Schreiben im Namen Maria Theresias veranlasste nun, dass, wenn nicht entgegenstehende Gründe vorgebracht werden könnten, die Rückerstattung der Kosten an Wildbach zu erfolgen habe.

EIN GEFÄNGNIS IN WILDBACH ?

Das Vorhandensein von Gefängnissen ist nicht nur in vielen Schlössern sondern auch in wehrhaften Bauernhäusern, ehemaligen Amts- und Gerichtshäusern, überliefert. Ihre Kellerräume wurden als feste Gewölbe ausgebaut, in denen man gelegentlich noch heute Vorrichtungen zur Ankettung der Gefangenen sieht. Die gerüchtweise Vermutung, dass Schloss Wildbach ein Gefängnis besessen habe und deshalb der unmittelbare Schlossbereich von einer ehemals noch höheren Mauer eingeschlossen sei, fand in schriftlichen Unterlagen und Karten bislang keinerlei Bestätigung. Gegen eine derartige Nutzung spricht der breite, großteils offene Treppenaufgang und die auf Stichen erkennbaren Parkanlagen. Im alten Teil des Wildbacher Schlosses gibt es zwar festgemauerte ebenerdige Kellerräume, aber nichts weist darauf hin, dass sie, wenn auch nur vorübergehend, als Ge-

fängnisse dienten. Zudem war im 18. Jahrhundert das um 1735 eingerichtete Grazer Zucht- und Arbeitshaus für das gesamte Herzogtum Steiermark die zentrale Strafvollzugsanstalt.

JUSTIZIA ODER BAJADERE ?

Eine barocke Darstellung der „Justizia“, ein aus dem 18. Jahrhundert stammendes Ölgemälde auf Leinwand, könnte mit der Gerichtsbarkeit auf Wildbach im Zusammenhang stehen. Ihre Herkunft ist ungeklärt.

Univ.-Prof. Dr. Baltl, ein guter Freund der Familie Wilburg auf Wildbach, beschreibt sie in der Reihe „Rechtsarchäologie“ als weibliche Figur mit vollbusigem nacktem Oberkörper, die in der linken Hand die Waage, in der rechten ein Schwert hält (Baltl, Rechtsarchäologie 82 Nr. 136).



JUSTIZIA ODER BAJADERE ?
(R. KOSTKA SEPTEMBER 2001)

Frau Grete Wilburg, in deren Wildbacher Aufenthaltsraum im zweiten Stock des Schlosses das Bild heute hängt, vermeint in ihr eine reitende Bajadera zu sehen. Den Bildabschluss mit dem Pferd habe man wohl abgeschnitten. Das Gemälde ist heute der oberste Teil eines mit der Mauer fest verbundenen Wandverbaues. Dieser Raum scheint früher anders genutzt worden zu sein. Darauf weist nicht nur der wunderschöne barocke Kachelofen hin. Erstaunlich ist auch, dass ein kleiner Tisch erhöht auf einem Podest steht. Die großzügige Ausstattung dieses geräumigen Zimmers lässt eine frühere Verwendung als Amtsraum vermuten. Im gegenüberliegenden Turmteil des zweiten Stockes lag auch die ehemalige Kapelle.

WILDBACH AB ENDE DES 18. JAHRHUNDERTS

EIGENTÜMER ZWISCHEN 1793 UND 1801

Nach dem Mosmüllerschen Erwerb der Wildbacher Herrschaft wechselten dort die Eigentümer in rascher Folge. Schon 1795 erwarb der auch in der Nachbarschaft begüterte Dichter Johann Kalchegger von Kalchberg das Schloss. Er stammte aus dem Mürztal und war von Beruf Jurist. Der Zeitgeist der Romantik prägte sein dichterisches Werk. In Balladen pries er seine Heimat. Bereits 1799 verkaufte er Wildbach an Graf von Liechtenberg.

Der Stammsitz der steirischen Liechtenberger lag nahe Stainz, südöstlich von St. Stefan. Er war jedoch im 18. Jahrhundert nicht mehr im Familienbesitz. Eine gleichnamige Burg gab es auch in Kärnten, denn die Familie war ebenso dort wie auch in Krain und in der Untersteier bei Cilli begütert. Erstmals 1239 wird ein Ottokar von Liechtenberg erwähnt (Stadl II, 349 – 357). Das Geschlechtswappen zeigt einen roten Adler im weißen Schild.

JOHANN NEPOMUK MASSEGG

Am 22. August 1801 kaufte der am 1. April 1764 in Krain geborene Johann Nepomuk Massegg die landtäfelige Herrschaft Wildbach um 102.000 Gulden (LT I Nr. 72 9. Kaufquatern, F 27), nachdem er sich – vermutlich durch Heereslieferungen im Krieg gegen die Französische Republik – ein ansehnliches Vermögen erworben hatte. Die Übergabe von Wildbach erfolgte am 1. Oktober 1801. Nach langer Zeit wurde das Schloss nun wieder von einem Eigentümer dauernd bewohnt.

Im Familienarchiv auf Schloss Wildbach findet sich der kaiserliche Lehenbrief für Johann Massegg aus 1814. Dies bedeutete im 19. Jahrhundert bestenfalls eine Steuerprivilegierung. Schon aus diesem Grund war der Staat an einer „Allodialifizierung“ der Lehen (Köbler, Wörterbuch 11: Umwandlung eines Beschränkungen wie Lehen unterliegenden Gutes in ein unbeschränktes Familiengut und später in Individualeigentum), gegen Zahlung einer Abgabe, interessiert. Die Aufhebung der Lehen in Österreich brachte dem Staat nicht unbeträchtliche fiskalische Einnahmen. Für die Herrschaft Wildbach erfolgte 1868 der Landtafeleintrag: „...Mit Lehen belastet...“ „Gelöscht wird das Lehenband aufgrund des Lehensallodialifizierungserkenntnis vom 15. Okt. 1868“ (Landtafel II tom 6 fol 333).

Johann Massegg ehelichte 1803 die aus einer angesehenen Grazer Bäckerfamilie stammende Maria Anna Catharina Tax. Aus der Ehe ihrer Tochter Theresia mit Josef Egner stammt die bekannte impressionistische Malerin Marie Egner (Radkersburg 1850 – Wien 1940), bekannt durch ihre stimmungsvollen Land-

schaftsgemälde. Bedeutende ihrer Bilder erwarben die Österreichische Galerie im Belvedere, die Neue Galerie in Graz und das Niederösterreichische Landesmuseum. Einige Ausstellungstücke, wie das „Haus im Süden“ (Öl auf Karton) oder „Sonnenblumen“ und „Friedhofsidiyll“ (Aquarell auf Papier), sind heute auch Teil der Leopold-Stiftung und im Museums Quartier in Wien ausgestellt.

Schon am 19. Jänner 1823 verstarb plötzlich Johann Massegg – „Inhaber der Herrschaft Wildbach, Vorsteher der Landwirthschaftsfiliale St. Florian“ (Grabinschrift in der Pfarrkirche Gams) – und hinterließ sieben minderjährige Kinder, einen Sohn Fritz und sechs Töchter Marie, Anna, Johanna, Josephine, Theresia und Franziska. In jener Zeit verstärkter sozialer Auseinandersetzungen zwischen den Grundherren und ihren Bauern (Siehe: URKUNDEN DER JURISDICTION WILDBACH) musste nun Maria Anna Catharina Massegg für ihre Kinder die Gutsverwaltung in Wildbach führen, unterstützt durch deren Vormund Dr. Karl Pachler.

Johanna Nepomucena Theresia Massegg (1811 – 1888), die drittälteste Tochter, heiratete 1831 den 1796 in Gmünd geborenen Martin Peitler. Ihre Hochzeit soll in der Schlosskapelle Wildbach stattgefunden haben. Ihr Beistand war Dr. Karl Pachler.

DIE FAMILIE PEITLER AUF SCHLOSS WILDBACH (EGNER, MIHURKO, ORGLER, PEITLER, WILBURG)

(Prisca Peitler oo Franz Johann v. Willburg)	Heinrich Peitler oo Marie Theresia Willburg	Johann Nep. Massegg oo Maria Anna Tax	
(Aloisia P. oo J. Feldner, Tochter Marie oo Max Mihurko/Wilburg)	Martin P. oo Johanna Massegg	(Theresia Massegg oo Josef Egner) Marie Egner	
Dr. Johann Nep. Fr. P. oo Wilhelmine Kolbe	Henriette oo Eugen Mihurko	Dr. Julius P. +, Martina +, Martina oo Ing. J. Keiser	
Dr. Hans Nep. Wilhelm P. oo 1) Mathilde Egger 2) Mathissa Eder	Margarethe oo Mag. Dr. Jelinek 1919 angen. Egner	Eugen M., Dr. Heinrich M., oo Anna oo Marie Feldner	Julius K. Angela oo Ing. H. Förderl
Dr. Wolfgang P. oo Ingeborg	Dr. Ernst Egner oo Herta	Dr. Eugen M. oo Maria	Dr. Johannes M. oo Hedwig
1) Wolfgang P. a) Martin (Gabriel) b) Gertraut (Julia u. Lukas) c) Thomas (Nina) d) Mag. Wolfgang	1) Dr. Klaus E. a) Christoph b) Barbara, c) Elisabeth	1) Brigitte 2) Eugen Anteile verk. an a) Angelika Egner u. Orgler	1) Dr. Friedrich M. a) Dr. Simone b) Mag. Mathias
2) Ingrid oo Orgler a) Dr. Stephan (Jakob, Anna u. Katharina) b) Dr. Christoph (Elisabeth u. Maximilian) c) Mag. Philipp	2) Dr. Wilfried E. a) Birgit (Leonard, Berit) b) Dr. Sigrun (Georg) c) Helga, d) Mag. Gerd (Paul, Marie)	2) Ilse oo Wagner Anteile verk. an a) Angelika Egner u. Orgler	2) Ulla F. Anteile verk. an Ernst Egner
	3) Roswitha E.		
	4) Rotraut E.		

MARTIN PEITLER UND SEINE ZEIT

HERKUNFT UND BERUF

Martin Peitler entstammte einer Kärntner Familie. Seine Mutter Maria Theresia, verheiratet mit Heinrich Peitler, war eine geborene Willburg (auch Wilburg). Seine Tante Prisca (mit Mädchennamen Peitler) war mit dem Arzt Franz Johann von Willburg, dem Bruder der Mutter, verheiratet. Martins Bruder Franz war Jurist in hoher Stellung und Abgeordneter zum Frankfurter Parlament. Einer der Vorfahren, Anton Karl von Willburg aus Gmünd, wurde für seine wissenschaftlichen Arbeiten sowie die von ihm entwickelte Methode der Behandlung des grauen Stars berühmt und dafür 1765 mit der Silbernen und Goldenen Verdienstmedaille der österreichischen Monarchie ausgezeichnet. Martin Peitlers Nichte Aloisia war mit Josef Feldner verheiratet. Deren Tochter Marie Feldner ehelichte Max Mihurko, dem 1919 die Annahme des Ahnennamens „Wilburg“ bewilligt wurde. Dies zeigt das besondere Familienbewusstsein.

Hans Peitler berichtet in der „Familien=Chronik“ über seinen Großvater Martin und dessen Studium der Rechtswissenschaften in Wien und Graz. In Wien stand Martin Peitler dem burschenschaftlichen Kreis um Johann Senn nahe, dem auch Franz Schubert angehörte. Nach Graz zurückgekehrt war er häufiger Gast im Studentenlokal der Ilwo'schen Brauerei in der Murvorstadt. Dort verkehrte auch Andreas Hüttenbrenner, der spätere Bürgermeister von Graz und Bruder des Tondichters Anselm Hüttenbrenner. Anfang des 19. Jahrhunderts hatten die politischen Auseinandersetzungen u.a. eine Beschränkung der Pressefreiheit, Verbot der Burschenschaften und Bevormundung der Universitäten und Studierenden gebracht, überwacht durch strenge polizeiliche Kontrollen. Auch Martin Peitler wurde überprüft – ohne nachteiliges Ergebnis. Er konnte sein Jusstudium beenden und trat danach in den Staatsdienst ein. 1827 wurde er mit der Verwaltung und mit gerichtlichen Aufgaben der staatlichen Herrschaft Stainz betraut. Als dieses Gut 1828 öffentlich versteigert wurde, erhielt Anton Ritter von Wittmann zu Denglaz den Zuschlag. Martin Peitler verblieb in Stainzer Diensten.

Seine spätere Frau lernte Martin durch seinen Bruder Johann kennen, der Hauslehrer der Familie Massegg war. Wildbach wurde 1831, nach der Eheschließung von Martin und Johanna, deren Wohnsitz. In einem Heiratsvertrag übergab die Braut dem Bräutigam ein Heiratsgut von 3000 Gulden und er ihr eine Widerlage in gleicher Höhe. Seine Tätigkeit in Stainz übte er auch weiter aus, als 1840 der Besitz von Erzherzog Johann erworben wurde. Daneben leitete Martin Peitler die Herrschaft Wildbach, die ihm besonders am Herzen lag. Der „blaue Salon“ im ersten Stock des Schlosses war sein Wohn- und Arbeitszimmer.

RECHTLICHE UND SOZIALE VERÄNDERUNGEN

Wichtige rechtliche und soziale Veränderungen beeinflussten Martin Peitlers weitere berufliche Laufbahn. Die Revolution von 1848 brachte die sogenannte Bauernbefreiung, den Erlass konstitutioneller Verfassungen und zahlreiche gesetzliche Änderungen auch in der Rechtsprechung:

Ehemals war der Grundherr die erste Instanz sowohl in Gerichtsbarkeit wie auch Verwaltung. Schon die Allgemeine Gerichtsordnung von 1781, eine Verfahrensordnung in Zivilstreitigkeiten, die auch die Gerichtsinstanzen regelte, war ein erster Fortschritt bei der Verstaatlichung der Gerichtsorganisation. Noch mangelte es aber an genügend ausgebildeten staatlichen Beamten.

Nach 1848 wurden Verwaltung und Gerichtsbarkeit weitgehend getrennt und neu gegründeten staatlichen Einrichtungen übertragen. Das Land Steiermark wurde verwaltungsmäßig in drei Kreise mit den Verwaltungsämtern Bruck, Graz und Marburg geteilt. Für Wildbach war nunmehr der Grazer Kreis zuständig. Mit der Gerichtsordnung von 1850 (Entschliebung von 1849) wurde die gesamte Gerichtsbarkeit verstaatlicht, u. a. die öffentlichen Bezirksgerichte eingeführt und vielfach ehemalige Beamte der Grundherrschaften, wie Martin Peitler, zu staatlichen Gerichtsbeamten oder Bezirksrichtern ernannt.

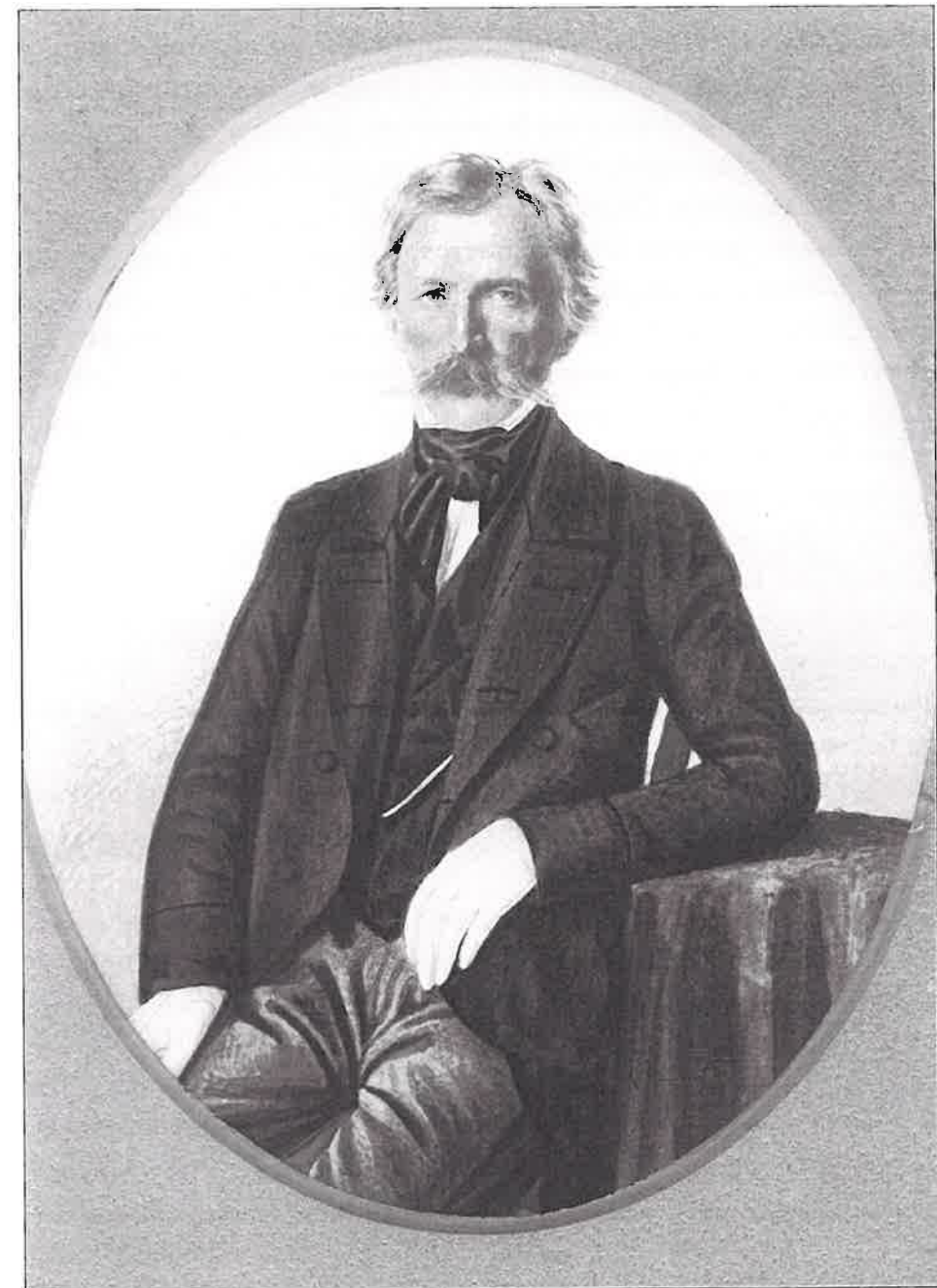
Außerstreitige Angelegenheiten wie die Urkundenverfassung, die bisher im Aufgabenbereich der grundherrlichen Richter gelegen waren, wurden zunehmend von Notaren übernommen. Die Einrichtung des Notariates hatte schon vorher, allerdings mit sehr uneinheitlichen Befugnissen, bestanden, erhielt aber nun feste rechtliche Rahmenbedingungen und einen bindenden Aufgabenbereich. Mit Entschliebung von 1850 führte Kaiser Franz Joseph I. das Notariatsinstitut in allen Kronländern mit neu organisierter Gerichtsverfassung ein. 1850 erging die später mehrmals novellierte Notariatsordnung, die 1871 mit der neuen Notariatsordnung und dem Notariatszwangsgesetz ihren Abschluss fand und einen wesentlichen Fortschritt in der Entwicklung des Notariates brachte.

RICHTER UND GUTSVERWALTER

Nach 1848 bewarb sich auch Martin Peitler um eine Anstellung bei einem nun staatlichen Bezirksgericht. Trotz erzherzoglicher Förderung wurde er aber nicht Bezirksrichter in Stainz sondern 1850 in Wildon. Um seinem geliebten Wildbach nahe zu sein, schied er daher schon ein Jahr später aus dem richterlichen Amt und übernahm das Notariat in Deutschlandsberg. Neben dieser Tätigkeit konnte er sich nun wieder dem Gutsbesitz Wildbach widmen. Zwischen 1840 und 1851 war es ihm gelungen, dem anfänglich 1/7 Anteil seiner Gattin die restlichen 6/7 Anteile ihrer Geschwister hinzuzufügen. Seiner Initiative ist es auch zu verdanken,

dass beim Bau der Bezirksstraße von Stainz nach Deutschlandsberg eine Abzweigung zum Schloss Wildbach errichtet wurde.

Nach dem Ableben des beliebten Gutsherrn im Jahre 1871 entstanden Erzählungen um ihn. So soll er nach seinem Tod des Nachts im dritten, unbewohnten Teil des Schlosses umhergewandelt sein. Seine Witwe meinte, als ihr diese Nachricht berichtet wurde, dass sich ihr Mann „...ihr wieder zeigen solle, da sie noch so viel mit ihm zu reden hätte...“ (Peitler 32).



MARTIN PEITLER (ORIGINALGEMÄLDE IN GMÜND)

WILDBACH IM 19. UND 20. JAHRHUNDERT

Von den fünf Kindern Martin Peitlers starben zwei früh. Den Wildbacher Besitz erbten zwei Töchter und ein Sohn:

DIE FAMILIEN MIHURKO/WILBURG

Henriette (1832 – 1909), die Älteste, heiratete den Staatsanwalt Eugen Mihurko. Von ihren fünf Kindern erhielten nur zwei Überlebende Anteile am Wildbacher Schloss: Eugen, der 1888 auch die Schlossverwaltung übernahm, und Max.

Eugens Anteile wiederum fielen an seine beiden Söhne Dr. Eugen Mihurko, Richter am Bezirksgericht Deutschlandsberg, und Dipl.-Ing. Johann Mihurko, Leiter des Vermessungsamtes Deutschlandsberg. Eugens gleichnamiger Sohn verkaufte 1978 nach dem Ableben seines Vaters das Wildbacher Erbe je zur Hälfte an Ingrid Orgler und Dr. Ernst Egner und blieb selbst lediglich an den Fischwasserrechten beteiligt. Johann vererbte seinen Besitz zu gleichen Teilen an seinen Sohn Dipl.-Ing. Friedrich (Vater von Mag. Simone und Mag. Matthias) und an seine Tochter Ilse, verheiratete Wagner (Mutter von Angelika).

Henriettes zweiter Sohn Maximilian (Max), ab 1919 mit Nachnamen „Wilburg“, war Jurist und als Staatsanwalt in der Finanzprokuratur beschäftigt. Nebenberuflich war er als Privatdozent für Zivilrecht an der Universität und an der Technischen Hochschule in Graz tätig und beschäftigte sich mit Grundsatzfragen des Schadenersatzrechtes (Wilburg Walter, Schadensrecht 242). Ihm wurde 1931 der Titel eines a.o. Universitätsprofessors verliehen. Aus seiner Ehe mit Maria, geborene Feldner, entspross 1905 der Sohn Dr. iur. Walter Wilburg, o. Universitätsprofessor an der Karl Franzens Universität Graz, dessen Anteile an Wildbach nach seinem Tode 1991 auf seine Gattin Grete übergingen.

UNIVERSITÄTSPROFESSOR DR. WALTER WILBURG

Grete Wilburg berichtet in ihren „Erinnerungen an Walter Wilburg“ über Sommerferien, die er gemeinsam mit seinen Eltern und sechs Vettern auf dem Familienbesitz Wildbach in der Weststeiermark verbrachte:

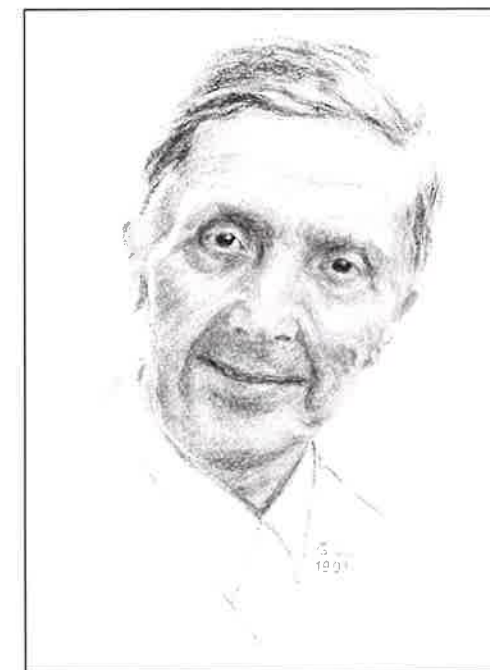
„...Die „Sieben Buben“ waren ziemlich gleich alt, und es bestand eine innige Freundschaft. „Die Schloßbuben“ wurden sie genannt. Sie waren eine fest verbündete Einheit und hatten allerlei Lustiges im Sinn. Walter war bei ihren Spielen gewöhnlich der Anführer...“ (Wilburg Grete 3).

Nach dem Besuch des Lichtenfelsgymnasiums in Graz studierte ihr auch musikalisch sehr begabter Mann Walter über Wunsch des Vaters Rechts- und Staatswissenschaften und promovierte 1928 zum Doktor der Rechte. Nach einem Jahr Gerichtspraxis in Gmünd war er in Berlin wissenschaftlich tätig. Schwerpunkt seiner Studien war das Gebiet der Rechtsvergleichung. 1933 habilitierte er sich an der Universität Wien mit „Österreichisches und Deutsches Zivilrecht sowie Ausländisches Privatrecht in vergleichender Darstellung“. Bereits während des Zweiten Weltkrieges mehrfach für eine Professur vorgeschlagen erfolgte seine Ernennung zum Ordinarius an der Juridischen Fakultät in Graz unmittelbar nach Kriegsende. Bis 1964 war er sieben Mal Dekan und 1950/51 Rektor. Er war führend am universitären Wiederaufbau in der Nachkriegszeit beteiligt. Teilweise leitete er das Dekanat im Einmannbetrieb, als Dekan, als Schreibkraft und als Lehrer und Prüfer.

„...Diese Aufbauleistung [...] kann unter den heutigen Verhältnissen wahrscheinlich überhaupt nicht mehr adäquat nachempfunden werden...“ (Wilburg Grete 7).

WILBURGS WISSENSCHAFTLICHES WERK

Seine Inaugurationsrede hat bleibende Wirkung hinterlassen. Dies, obwohl er sich – selbst für seine Gattin völlig überraschend – erst während der Anfahrt zur Feier per Rad für ein völlig anderes Thema als vorgesehen entschied. Sein „Bewegliches System“ fand vielfach Eingang in juristische Überlegungen und wurde mehrfach, auch in englischer Sprache, publiziert. Wilburg behandelt darin das Prinzip der Fortentwicklung geltenden bürgerlichen Rechts. Schon 1941 wies er in „Die Elemente des Schadensrechts“ u. a. nach, dass sich eine Schadenshaftung auf das Zusammentreffen einer beliebigen Anzahl von einzelnen sich teilweise ergänzenden Elementen unterschiedlicher Stärke, auf „Wertreihen“, zurückführen lässt. Daraus resultiert ein bewegliches System von Haftungsgründen oder Anspruchsgrundlagen, die sich zu einem Gesamtwert als Grundlage für eine volle oder teilweise Ersatzpflicht vereinen. Im konkreten Anlassfall ist somit die Scha-



WALTER WILBURG (ZEICHNUNG
VON GRETE WILBURG)

denersatzpflicht nicht streng gesetzlich festgelegt, sondern ergibt sich aus der Abwägung dieser Elemente (Wilburg Walter, Schadensrecht 29. – Larenz 226f.).

„...Die Wertung der Rechtsgüter und geschützten Rechtslagen ist eine Frage des gesamten Rechts, die in Völkern und Zeiten schwankt...“ (Wilburg Walter, Schadensrecht 34).

Dem entsprechend untersucht Wilburg die Problematik im Vergleich verschiedener europäischer Rechtsordnungen und unter volkswirtschaftlichen Bezügen. So trifft die Ersatzpflicht für gefährliches Handeln in erster Linie den Unternehmer, der jedoch trachtet, die ihm hierdurch entstehenden Kosten über die Preisbestimmung auf die Interessenten abzuwälzen. Zur Deckung schlägt Wilburg eine Versicherungspflicht für gefährliche Unternehmen vor, eine heute in vielen Bereichen gesetzlich verankerte Maßnahme. Noch mehrfach nicht erfüllt ist jedoch seine Forderung, „...daß derjenige die Last des Beweises trägt, der am ehesten den Sachverhalt aufzuklären in der Lage ist...“ (Beweislastumkehr – Wilburg Walter, Schadensrecht 124). Die von ihm erarbeiteten Grundsätze sollen nach ihm keine starre Lösung bieten, sondern sich auf eine Anleitung für das über die Ersatzansprüche erkennende Gericht beschränken.

Wilburgs Überlegungen wurden u. a. von seinen Schülern fortentwickelt und finden noch in der Wende zum 21. Jahrhundert trotz veränderter sozialer, ökonomischer und rechtlicher Rahmenbedingungen Bestätigung (u. a. Bydlinski, Lorenz 80. – Posch Willibald 182). Nicht nur für die nun multimedial ablaufenden Geschäfte des täglichen Lebens sondern auch für die sich gegenseitig befruchtenden Einflüsse der doch unterschiedlichen europäischen Rechtsordnungen und für die jüngste Diskussion zum Schadenersatz haben Wilburgs Worte Gültigkeit wie:

“...that in many cases the legal order fails to satisfy the needs of everyday life and society's sense of justice. [...] Technological and social revolutions continually confront legal science with new problems...” (Wilburg Walter, Flexible System 1).

EHRUNGEN

Sein wissenschaftliches Werk ist heute noch Anlass für die in Graz zu seinen Ehren stattfindende „Walter Wilburg Gedächtnisvorlesung“.

1975 erfolgte seine Emeritierung an der Universität Graz. Nicht nur durch seine grundlegenden Überlegungen setzte sich der 1991 Verstorbene ein bleibendes Denkmal. Er genoss auch die besondere Wertschätzung und Anerkennung seiner Kollegen und seiner Studenten, die er, wenn er von ihren Fähigkeiten überzeugt war, selbstlos förderte. Dies äußerte sich in der Verleihung von Ehrendoktoraten und in zahlreichen Fest- und Gedenkschriften.

Neben der Fakultätsfestschrift von 1965 und jener die 1975 von Univ.-Prof. Dr. Baltl zu Wilburgs 70. Geburtstag herausgegeben wurde, widmeten

ihm auch elf seiner Assistenten einen separaten Sammelband „Wertungen und Interessensausgleich im Recht“. Die Beiträge beschäftigen sich mit unterschiedlichen Problemen aus diversen juristischen Disziplinen, jedoch mit Wilburgs „Bewegliches System“ als zentrales Anliegen. Die Autoren waren Peter Koller, Gerhart Wielinger, Attila Fenyves, Wolfgang Holzer, Waldemar Jud, Gunter Nitsche, Willibald Posch, Bernd Schilcher, Manfred Proske, Peter J. Schick und Günther Handl. Besondere Freude bereitete es Wilburg, als für ihn überraschend zehn von ihnen ihm die Festschrift auf Schloss Wildbach überreichten. Grete Wilburg beschreibt diese Begebenheit in den „Erinnerungen“ (Wilburg Grete 23) und betont in dem mit ihr geführten Interview das auch für sie besonders freudige Ereignis.



DIE FESTSCHRIFTÜBERREICHUNG IN WILDBACH 1975 (G. WILBURG)

DIE FAMILIE KEISER/FÖDERL

Martina (1846 – 1874), eine weitere Tochter aus der Ehe Martin Peitlers mit Johanna, verheiratet mit dem Direktor der Bleiberger Bergwerksunion, Zivilingenieur Ing. Josef Keiser, hatte zwei Kinder: Dr. med. Julius Keiser, der kinderlos blieb, und Angela, verheiratete Förderl. Sie gebär zwei Söhne: Kurt, Absolvent der Hochschule für Welthandel, und Johann, der in Argentinien tätig war. Die großmütterlichen Anteile an Wildbach erbte 1959 die damals noch mj. Enkelin Dr. iur. Ulla Förderl, die sie 1971 nach Erlangung der Großjährigkeit an Dr. med. Ernst Egner verkaufte.

DIE FAMILIEN PEITLER/EGNER/ORGLER

Martin Peitlers Sohn Johann Nep. Friedrich (1840 – 1917) setzte den Namen Peitler fort. Nach seiner Promotion zum Dr. iur. führte er gemeinsam mit seinem Schwiegervater in Wien eine Advokatenkanzlei. Seine Frau Wilhelmine, geborene Kolbe, schenkte ihm zwei Kinder.

a) Der Sohn aus der Ehe Johann Nep. und Wilhelmines, der Rechtsanwalt Dr. iur. Johann (Hans) Nepomuk war zweimal verheiratet. Seine erste Frau Mathilde geborene Egger starb früh. Ihr Großvater mütterlicherseits Johann Baptist Carl Freiherr von Stählin war der erste Präsident des 1876 neu geschaffenen Verwaltungsgerichtshofes. Während die zweite Ehe von Hans mit Mathissa, geborene Eder, kinderlos blieb, entstammte der ersten ein Sohn, der Brauereiangestellte Dr. iur. Wolfgang Peitler. Er vererbte die Wildbacher Anteile weiter an seine beiden Kinder aus seiner Ehe mit Ingeborg geborene Müller, an seinen Sohn Wolfdietrich, Vater von vier Kindern: Martin (Gabriel), Gertraud (Julia und Lukas), Thomas (Nina) und Mag. Wolfgang und an die Tochter Ingrid, verheiratet mit Dipl.-Ing. Anton Orgler und Mutter von drei Söhnen: dem Arzt Dr. med. Stefan (Jakob, Anna und Katharina), dem Juristen Dr. iur. Christoph (Elisabeth und Maximilian) und Mag. Philipp.

b) Die Tochter Margarethe, verheiratet mit Dr. med. Mag. pharm. Otto Jelinek, früh verwitwet, trug seit ihrer Adoption 1919 durch die Kusine ihres Vaters, die Malerin Marie Egner, deren Namen. Egner hieß somit auch ihr 1905 geborener Sohn Dr. med. Ernst. Seine Wildbacher Anteile kamen an seine vier Kinder: an zwei Söhne Dr. med. Klaus – Vater von Christoph, Barbara und Elisabeth – sowie Dr. med. Wilfried – Vater von Birgit (Leonhard und Berit), Dr. med. Sigrun (Georg), Helga und Mag. iur. Gerd (Paul, Marie) – und an zwei Töchter: Roswitha und Rotraut.

Die Juristentradition auf Schloss Wildbach setzen derzeit die Urururenkel Martin Peitlers, der Anwalt Dr. iur. Christoph Orgler, für den schon als Kind die juristische Laufbahn feststand, und Mag. iur. Gerd Egner fort.

FRAUEN AUF WILDBACH

Frauen prägten Schloss und Herrschaft Wildbach und hinterließen bleibende Spuren.

Urkunden und Aufzeichnungen des Familienarchives Wildenstein zeigen, dass vielfach Frauen, früh zur Witwe geworden, den Wildbacher Besitz für ihre Kinder führen und erhalten mussten.

SARA VON WILDENSTEIN

Die Lebensgeschichte von Sara von Wildenstein verdeutlicht, wie schwierig das Leben für eine Protestantin und Mutter war, die nach dem frühen Tod ihres Gatten Dietrich am 21. August 1594 in Wildbach das Erbe für ihren noch minderjährigen Sohn Georg Sigmund verwaltete. Sara stammte aus der Familie Teuffenbach-Mayerhofen, die Gülden und Güter im steirischen Raum in Tiefenbach (Teuffenbach) bei Kaindorf – „...wo sie vor alten Zeiten gewohnt haben...“ (Stadl IV 587: unterschiedliche Namensschreibung), aber auch in Österreich, Mähren und Böhmen besaßen. Sie waren mit anderen bedeutenden Familien verschwägert. Ihr Wappen zeigt einen dreigeteilten Schild in den Farben Rot, Weiß und Schwarz. Den Turnierhelm zieren zwei Schwingen in den Farben des Wappenschildes. Im späteren Wappen ist der Schild viergeteilt, links unten und rechts oben mit einem gekrönten springenden Löwen im blauen Feld, links oben und rechts unten mit drei roten Wappen im weißen Feld (Stadl IV, 585 – 617). Wie viele der steirischen Adelligen hatte sich auch diese Familie im 16. Jahrhundert dem Protestantismus zugewandt, so Saras Eltern Andreas von Teuffenbach-Mayerhofen und Susanna, eine geborene von Seisenegg.

In erster kinderloser Ehe war Sara – selbst noch sehr jung – mit dem wesentlich älteren Helfreich von Kainach vermählt gewesen. Sie war dessen dritte Gemahlin. Ihre am 11. Jänner 1568 geschlossene Ehe blieb kinderlos. Helfreich, geboren 1513, hatte nach seinem Vater die Herrschaft Kainach geerbt und diese um zahlreiche Besitzungen und Rechte im umliegenden Bereich und vorübergehend im kroatischen Gebiet erweitert. Er übernahm wichtige Ämter und Aufgaben wie 1546 die Durchführung des Türkenaufgebotes. 1553 erwirkte Helfreich für sich und seine Brüder sowie seinen Neffen die Erhebung in den Freiherrenstand mit dem Prädikat zu „Kainach, Leonrot und Einöd“ und das Recht, mit rotem Siegel zu fertigen. 1548 erhielt er einen Burgfried für seinen ererbten Namenssitz „Klein-Kainach, frei lediges Eigen“ (Härtel 55) verliehen. Seine dritte Ehe mit Sara währte nicht einmal zwei Jahre, denn am 23. Oktober 1569 verstarb Helfreich von Kainach. Sein Besitz fiel zur Gänze an seinen Sohn Christoph aus der zweiten Ehe mit Anastasia, geborene Blumenegg.

Erst gut fünf Jahre später vermählte sich die junge Witwe Sara mit Dietrich von Wildenstein. Die Hochzeit fand im Grazer Landhaus statt. Danach fuhren die frisch getrauten Eheleute heim nach Wildbach. In den folgenden vier Ehejahren gebar Sara drei Kinder, von denen aber keines überlebte. In ihren „familiären Aufzeichnungen“ schilderte Sara knapp die wichtigsten Ereignisse ihres Lebens, Geburt und Tod ihrer Angehörigen. Genau vermerkte sie, dass sie um sechs Wochen zu früh am 31. Oktober 1575 einen Sohn gebar, den Gott zu sich nahm. Am ersten November des Folgejahres wurde sie mit einer Tochter erfreut, die alsbald hernach in Gott selig entschlafen ist. Wiederum am 27. November 1578 wurde ein Sohn geboren, getauft auf den Namen Sigmund Andre, der aber schon am 31. Jänner 1579 verstarb. Erst ihre am 28. März 1580 geborene Tochter Susanna erreichte wenigstens das 15. Lebensjahr. Sara berichtet betroffen, dass die Jungfrau Susanna am 12. März 1596 aus diesem unseligen Leben in Gottes Frieden aufgenommen wurde. War auch dieses Kind nicht gesund? Adelige Mädchen dieses Alters waren meist schon verheiratet. Am 12. Dezember 1581 gebar Sara zwischen 5 und 6 Uhr morgens ihren Sohn und Nachfolger Georg Sigmund, der möglicherweise als Einziger seine Mutter überlebte. Am 27. März 1583 kam ein weiterer Sohn Friedrich bei Vollmond zur Welt. Auch er dürfte jung gestorben sein. Die Gültverzeichnisse von 1605 vermerken, dass Georg Sigmund nach dem Tode seines Bruders als einziger Erbe nach seinem Vater dessen ganze Gült erbte.

Die letztwillige Anordnung, mit der Dietrich von Wildenstein 1589 seine Nachfolge regelte, ist geprägt von der eigenen leidvollen Erfahrung vor seinem Erbantritt, bei dem er „...öftermalen Zwitracht, Widerwillen und Feindschaft...“ (FA Wildenstein 13/211) erfahren hatte. Darin drückt er eine besondere Wertschätzung für seine Gattin Sara aus, der er, sollte er vor ihr sterben, die Verwaltung des Erbes für die drei damals noch lebenden Kinder übertrug. Sie sollte die Herrschaft Wildbach für den Erstgeborenen Georg Sigmund führen, bis dieser das 21. Lebensjahr („Vogtbarkeit“) erreicht habe und die nicht unbeträchtlichen Schulden begleichen. Seine Tochter Susanna bedachte er mit einem Heiratsgut. Dietrich starb am 21. August 1594. Trotz der Bemühungen seiner Gattin blieb ihm allerdings – wie schon erwähnt – seine ebenfalls im Testament verfügte Bestattung in der Begräbnisstätte seiner Vorfahren in (Groß) St. Florian versagt.

Nach dem frühen Tod ihres Gatten wurde nun Sara Herrin auf Wildbach und war gezwungen, dieses nicht leichte Erbe ihrem noch minderjährigen Sohn Georg Sigmund zu erhalten. Anliegen war ihr daher auch eine erfolgreiche Gutsverwaltung, die sie selbständig geführt zu haben scheint. Hingegen nahm noch in späteren Generationen ein Vormund bei minderjährigen Erben die rechtsgeschäftliche Vertretung wahr. Genau legte Sara Rechenschaft über ihre finanziellen Belange ab. Das Wildensteiner Familienarchiv weist mehrere solcher Aufzeichnungen über Ausgaben und Besitzverhältnisse auf, wohl einerseits zur Besitzsicherung in den unsicheren Zeiten der Türkenkriege und der Gegenreformation, aber auch um Erbstreitigkeiten zu verhindern.

Rund 2.633 Gulden an Schulden hatte Dietrich mit seinem Erbe seiner Frau hinterlassen. Doch Sara war eine gute Wirtschafterin. Die Gesamtausgaben Saras, die sie vorher erwirtschaftet haben musste, betrugen rund 6.380 Gulden. Die Gült Dietrichs einschließlich des vom Bruder erworbenen Anteiles wurde 1580 als Grundlage für die Steuerbemessung hingegen nur mit 99 Pfd 7 ß 17 d, 1605 jene seines Sohnes Georg Sigmund mit 118 Pfd 4 ß 3 d geschätzt.

DIE ZAHLUNGSMITTEL

Grundsätzlich galten bis in die spätere Neuzeit nebeneinander unterschiedliche Währungen und Münzen als Zahlungsmittel. Ein Pfund Pfennig (Pfd) entsprach 8 Schillingen (ß) oder 240 Pfennigen (d). An die Stelle des Pfundgeldes trat ab dem 14. Jahrhundert verstärkt die Guldenprägung (fl), zuerst als Gold-, später als gleichwertige Silbermünze. Um 1510 vereinigte sich die Kreuzer- mit der Pfennigwährung. Ein Gulden, der etwa auch einem Pfund Pfennig entsprach, bestand aus 60 Kreuzern (kr) bzw. 240 Pfennigen (d); 1 Kreuzer somit aus 4 Pfennigen. Als Großsilbermünze war in Österreich seit dem 15. Jahrhundert auch der Taler, so ab 1741 der Maria Theresia Taler, verbreitet. Erst 1875 erfolgte die Unterteilung nach dem Dezimalsystem. An die Stelle des Guldens trat 1892 die Kronenwährung, die 1924 vom Schilling abgelöst wurde. Er galt, nur unterbrochen während des Zweiten Weltkrieges durch die Reichsmark, bis zur Einführung des Euro 1999 (unbar und ab 2002 als Bargeld).

Zu berücksichtigen sind weiter starke Kaufkraftschwankungen, ausgelöst u. a. durch veränderte Bevölkerungszahl, Bodenbesitzstruktur, Nahrungsmittelkrisen, Teuerungen und Geldknappheit, die auch bei gleichbleibender Währung einen Vergleich der Vermögenswerte durch Jahrhunderte erschweren.

DIE GUTSVERWALTERIN SARA

In ihrer langen Witwenschaft gelang es Sara, alle Schulden und Verpflichtungen zu bezahlen. Auf Dietrichs Schuldschein an seinen Bruder Christoph steht der Beisatz: „...Dieser Schuldtbrief ist wöllig bezahlt worden und gilt nichts mer...“ (FA Wildenstein 13/209 Nr.4). Noch im Nachlass Georg Sigmunds 1615 findet sich eine Pergamenturkunde mit einem Tilgungsvermerk. Die Begräbniskosten für Mann und Tochter und die jährlichen Steuern musste Sara bezahlen. Auch einen halben Görz Weingarten kaufte sie (Unger-Khull 300. – Schilder 101: görz = „schaff“ war ein Hohl- und Weingartenmaß. Bis in die josephinische Zeit wurde die Weingartensteuer in der Steiermark nach dem Görz bemessen.). Sogar die Ansprüche der ledigen Nachkommen ihres Schwiegervaters Sigmund beglich Sara. Besondere Mühe wandte die „alleinerziehende“ Mutter für ihre Kinder auf. Sie überwachte ihre Erziehung und ermöglichte ihren beiden Söhnen in Begleitung

zweier Lehrer ein Vorbereitungsstudium in Tübingen zu absolvieren. Söhnen protestantischer Adeliger bot sich so die Möglichkeit, die Lehre Luthers näher kennen zu lernen.

Sara, die selbst aus einer protestantischen Familie stammte, hatte die gegenreformatorischen Maßnahmen bereits zu spüren bekommen. Geduldig fügte sie sich auch in alle übrigen Schicksalsschläge, bewies aber Mut und Durchsetzungskraft, wenn es um ihr Recht und das Wohl ihrer Kinder ging. Klug und erfolgreich führte sie die Verwaltung ihres umfangreichen Gutsbesitzes.

DIE MASSEGG'SCHEN FRAUEN

Viel Kraft und Ausdauer benötigten wohl auch Maria Anna Catharina Massegg, geborene Tax, und ihre Tochter Johanna, verheiratete Peitler. Beide hatten in langer Witwenschaft Gut und Schloss Wildbach zu führen.

Als Maria Anna Catharinas Mann 1823 starb, musste sie die Erziehung für sieben minderjährige Kinder, einen Sohn und sechs Töchter, übernehmen und sich wohl auch um die Verwaltung von Wildbach kümmern. Ihr zur Seite als Vormund der Kinder stand ihr Neffe, der Grazer Advokat und Bierbrauer Dr. Karl Pachler (1789 bis 1850). Er war seit 1816 mit der Pianistin und Komponistin Marie Leopoldine, einer Tochter des Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. Koschak verheiratet. Ihr stellte Beethoven nach einem Vortrag ein glänzendes Zeugnis aus. Ihr Sohn Faust Pachler (1819 – 1891) – schon seit seiner Jugend mit dem Künstlermilieu vertraut – war von Beruf Jurist und versuchte sich auch als Schriftsteller, allerdings nicht sehr erfolgreich. Das Ehepaar Pachler führte in Graz ein gastliches Haus, in dem viele Künstler wie Schubert Aufnahme fanden. Während eines dreiwöchigen Aufenthaltes in Graz im Jahre 1827 schuf der Komponist mehrere Lieder.

FRANZ SCHUBERTS BESUCH

In den Pachler'schen Freundeskreis waren wohl auch Frau Massegg und ihre Kinder eingebunden, denn der Besuch Franz Schuberts auf Schloss Wildbach vom 10. bis 12. September 1827 fällt in jene Zeit, als Dr. Pachler Vormund der Massegg'schen Kinder war. Diesen Aufenthalt hat Rudolf Hans Bartsch in seinem Schubertbuch „Schwammerl“ sehr ausführlich verewigt.

Mit zwei Kutschen fuhren die „Schubertianer“, das Ehepaar Pachler samt Sohn, Anselm Hüttenbrenner, Freund Jenger und Franz Schubert, durch die Weststeiermark zum „Sechsmäderlhaus“, wo sie von der Schlossherrin und ihren sechs Töchtern freudig begrüßt wurden. Schubert, der sich hier sehr wohl fühlte, genoss die Anerkennung und das Verständnis, die man ihm als Künstler entgegenbrachte, aber auch den „Schilcher“. Dies berichtet in Briefen nicht nur er selbst, sondern

auch sein Freund Hüttenbrenner. Anna Massegg dankte Marie Pachler überschwänglich für diesen Besuch, der auch bei ihren Töchtern einen bleibenden Eindruck hinterlassen hatte.

Nach 1840 gelang es Frau Masseggs Tochter Johanna, verheiratete Peitler, mit der Hilfe ihres Mannes das Alleineigentum an der Herrschaft Wildbach zu erwerben, wie die Eintragung im B-Blatt der Landtafel vom 9. Dezember 1851 zu Nr. 3691 zeigt:

„Johanna Peitler 5/18 Anteile vermög Einantwortung vom 14. Juli 1826, intabuliert 18. April 1828 Nr. 3883, Urkundenbuch Tom. 108 fol. 107 und vermög Kaufvertrag vom 29. Jänner 1840, [...] eingetragen am 16. Feber 1840, Nr. 798, Urkundenbuch Tom. 170 fol. 395, bezüglich 10/18 Anteilen vermög Kaufvertrag vom 19. Juni 1851, [...] eingetragen am 31. Juli 1851 Nr. 2186 in Fasc. der Urkundensammlung pro anno 1851 und bezüglich 3/18 Anteilen vermög Kaufvertrag vom 28. Oktober 1851, [...] eingetragen am 9. Dezember 1851 Nr. 3691 Fasc. 11 der Urkundensammlung pro anno 1851.“ (Landtafel III und IV, EZ 1273 KG Wildbach, GB Stainz, ab 1889 GB Deutschlandsberg).

1851 war Johanna Peitler somit Alleineigentümerin der Wildbacher Herrschaft, die vorerst von ihrem Mann verwaltet wurde. Doch nach dem Tode Martins führte seine Witwe durch fast siebzehn Jahre die Gutsverwaltung allein. Erst 1889 wurden ihre Kinder Henriette Mihurko, Dr. Hans Peitler und Martina Keiser, Letztere unter fideikommissarischer Substitution zugunsten der Kinder, zu je einem Drittel als ihre Erben auf Wildbach eingewortet.

GRETE WILBURG

Bleibend ist auch das Werk von Grete Wilburg, der Witwe und Erbin des 1991 verstorbenen o. Univ.-Prof. Dr. Walter Wilburg. Sie schuf den neuen Vergilkopf, der heute die Freitreppe schmückt. Ihre Erinnerungen an Wildbacher Zeiten sind im folgenden Interview wiedergegeben, das am 7. September 2001 im großen Salon des von Frau Wilburg bewohnten Teiles im 2. Stock des Schlosses Wildbach stattfand. Lebhaft und charmant schilderte Frau Wilburg die Ereignisse rund um das Schloss und Begebenheiten aus ihrem Leben, die sie dort mit ihrem geliebten Gatten erlebte.

Als Vertreterin der heutigen Eigentümergeneration beteiligte sich auch Frau Ingrid Orgler an diesem Gespräch. Als Urenkelin Martin Peitlers verbrachte sie einen Teil ihrer Kindheit in Wildbach. Gemeinsam mit ihrem Mann trägt sie heute viel zur Schönheit von Schloss Wildbach und seiner Gartenanlage bei.

INTERVIEW MIT GRETE WILBURG UND INGRID ORGLER



GRETE WILBURG (R. KOSTKA, WILDBACH, SEPTEMBER 2001)

steht, ausgesucht hat. Sie sehen, die neue Kapelle liegt etwas näher zum Schloss, oberhalb der asphaltierten Straße. Jetzt werden wohl bald die Weihgegenstände in der neuen Kapelle aufgestellt werden, etwa die Krippe. Das Jesuskind darin ist mit einem Brautschleier zugedeckt. Mein Mann erzählte, dass er von Henriette, seiner Großmutter, stammt.

FRAGE: Wem wird die neue Kapelle gewidmet?

Grete Wilburg: Die Widmung lautet: „In Erinnerung an meinen Mann, Herrn Univ.-Prof. Dr. Walter Wilburg. Grete Wilburg“. Wahrscheinlich wird man sie später „Wilburgkapelle“ nennen.

Als ich vor einiger Zeit die alte Wilfnkapelle zusammen mit Herrn Dr. Bouvier vom Bundesdenkmalamt besuchte, hatte ich den Eindruck, dass sie schon ganz schief steht. Nur der Efeustock, der sich an ihr emporrankt, hält sie noch zusammen.

FRAGE: Von hier, vom Fenster aus, kann man die neue Kapelle bewundern, die in zwei Tagen, am kommenden Sonntag, gesegnet werden soll. Sie ist ja fast fertig. Das schwere Eisenkreuz muss noch auf dem Dach montiert und die Türen eingehängt werden. Nicht weit davon entfernt steht eine alte Kapelle, die sogenannte „Wilfnkapelle“. Was hat Sie veranlasst, eine neue Kapelle zu stiften?

Grete Wilburg: Ich kann die neue Kapelle auch von meinem Küchenfenster aus sehen. Die etwas höher gelegene alte Wilfnkapelle verfiel schon. Mit ihr hat uns, meinen Mann und mich, viel verbunden. Wir sind oft vorbei spaziert. Benannt wurde sie ehemals nach dem Grundeigentümer, der auch den Platz für die neue Kapelle, die ebenfalls auf seinem Grund

DIE NEUE WILBURG KAPELLE UND DIE ALTE WILFNKAPELLE
(R. KOSTKA, SEPTEMBER 2001)

Jetzt weiden auch rundherum Schafe. Nicht sehr appetitlich. Früher verlief ja dort der Weg nach Gams.

Ingrid Orgler: Ja, ich erinnere mich auch genau. Das war mein Schulweg. Es ging zuerst hinauf, dann hinunter und wieder hinauf. Der Weg war lang, fast eineinhalb Stunden, aber der Rückweg dauerte noch viel, viel länger. Für uns Kinder war das ein Vergnügen, wenn es auch im Winter oft kalt und unbequem war.

Mein Vater Dr. Wolfgang Peitler war Jurist. Er war allerdings nicht mehr in der vorväterlichen Anwaltskanzlei tätig sondern in höherer Stellung in einer Wiener Brauerei. Es war Frühjahr 1945, als wir mit dem Zug aus Wien flüchteten. Mein älterer Bruder besuchte schon die Mittelschule. Meinen Vater, der während des Zweiten Weltkrieges zuletzt in Frankreich gewesen war, sah ich erst 1946 wieder. Als er nach Wildbach kam, pflückte ich gerade Himmelschlüssel und staunte sehr über den fremden Herrn. Vater aber war sehr traurig, dass ihn seine, wenn auch noch sehr kleine Tochter nicht wiedererkannt hatte.

In der Folgezeit blieben wir in Wildbach und ich besuchte die erste Klasse der Volksschule in Deutschlandsberg, die zweite bis vierte in Gams und dann wieder die Hauptschule in Deutschlandsberg. Für mich war das eine sehr schöne Zeit. Als ich 13 Jahre alt geworden war und eine höhere Schule besuchen sollte, plan-

ten meine Eltern den Umzug nach Graz. Um mich umzugewöhnen, brachten sie mich noch während meines Hauptschulbesuches in einem Grazer Schülerheim unter. Ich wurde zur Pendlerin, allerdings umgekehrt als üblich. Ich fuhr morgens zur Schule nach Deutschlandsberg und abends nach Graz. Ich war sehr unglücklich und litt. Schließlich gestattete man mir, die letzten Monate des letzten Hauptschuljahres auf Schloss Wildbach zu verbringen, allein in den von uns bewohnten Räumen, aber liebevoll versorgt von der Wirtschafterin im Schloss, die schon Kinder mädchen bei uns gewesen war.

Da mein Vater nun als Jurist in Graz tätig war und hier eine Dienstwohnung hatte, verbrachte die Familie jedes Jahr nur einige Sommermonate in Wildbach. Das Schloss war unser Feriendomizil und ist es auch geblieben, obwohl ich einen Tiroler heiratete. Denn nach einem kurzen Auslandsaufenthalt wohnen mein Mann und ich seit längerer Zeit in Graz. Wir beide und unsere Kinder genießen aber die Ferien in Wildbach sehr.



DIE SIEBEN SCHLOSSBUBEN (ROTRAUT EGNER)

FRAGE: Erinnern Sie sich noch daran, als Sie das erste Mal nach Wildbach kamen?

Grete Wilburg: Ich habe schon als Kind Schloss Wildbach kennen gelernt. Mein Vater, er war Bezirksarzt in Deutschlandsberg, und Walters Vater waren eng befreundet. Schon mit zehn Jahren kam ich erstmals im Leiterwagerl hierher. Unter den Kindern der Schlossbesitzer, die damals den Schlossbereich belebten, gab es keine Mädchen. Es waren sieben Buben. Noch heute erinnere ich mich gerne an manches Erlebnis mit ihnen.

FRAGE: Deutschlandsberg liegt nahe von Wildbach. Waren Sie in Ihrer Jugend oft Gast auf dem Schloss?

Grete Wilburg: Leider in meiner späteren Jugendzeit nicht mehr so oft. Als ich elf Jahre alt war, übersiedelten wir nach Graz.

Ingrid Orgler: Wir beide wohnen noch heute in benachbarten Häusern in Graz. Beide Gebäude wurden 1873 als Ausstattung für zwei Töchter erbaut und zwar mit jenem Geld, das man nach 1870 aus dem Verkauf des Greimkogels gewann. Noch heute werden sie fast ausschließlich von Nachfahren der Großfamilie Peitler bewohnt. Es war ein eigenartiger Zufall, dass meine Familie bzw. mein Mann und ich heute hier leben. Unsere erste Wohnung mit nur einem Kinderzimmer wurde nach der Geburt unseres dritten Sohnes zu klein. Über einen Makler suchten wir ein größeres Zuhause. Dieser bot uns jene von Eugen Mihurko zum Kauf an. Erst da erfuhren wir, dass das Haus unserer Großfamilie gehört.

Grete Wilburg: Mein Schulweg in Graz zur Elisabethbürgerschule war weit. Das erste Mal begleiteten mich meine Eltern. Doch schon das zweite Mal sollte ich es allein schaffen. Als ich das Haus verließ, kam im gleichen Augenblick mein späterer Mann Walter heraus und ging mit mir fürsorglich bis zu meiner Schule. Das war typisch für ihn. Er war ein sehr guter Mensch und wir führten eine wirklich harmonische Ehe.

Als junges Mädchen genoss ich noch vor meiner Heirat einige Aufenthalte in Wildbach. Weniger begeistert war ich, dass man mich auch am Sprachunterricht durch Frau Mitzi Pendl, der Französischlehrerin der Familie Wilburg, beteiligte. Sie wohnte damals in einem der heute von mir genutzten Räume. Nachdem ich meine Ausbildung zur Volksschullehrerin beendet hatte, rieten mir meine Eltern, möglichst schnell eine Stelle anzunehmen. Ich unterrichtete zuerst meist in kleinen Orten wie Laubegg an der Stiefing, Gralla und schließlich Eibiswald. Damals war ich selten in Wildbach. Endlich erhielt ich eine Stelle in Graz an der Nibelungenschule.

In letzter Zeit lebe ich meist nur im Juli und August in Wildbach. Ich vertrage die Kälte im Schloss sehr schlecht. Trotz der elektrischen Heizung können die Räume sehr kalt sein. Früher machte das meinem Mann und mir weniger aus.

Ingrid Orgler: In der kalten Jahreszeit übernachtet auch heute niemand im Schloss. Es braucht immer Zeit, bis sich die Mauern erwärmen. Im Herbst wird das Wasser abgelassen und das Schloss eingewintert.

Ich kann mich aber an meine Jugendzeit erinnern, als während der Kriegs- und Nachkriegszeit meine Familie und später ich allein ständig in Wildbach wohnten. Ich habe mich zwar nie gefürchtet. Aber es gab zu wenig Heizmaterial. Wenn man im Winter vergaß, das Waschwasser am Abend auszuleeren, war es am Morgen gefroren.

FRAGE: Hat sich Wildbach seit Ihrer Jugend verändert?

Grete Wilburg: Heute ist das Schloss wunderschön renoviert und das Dach neu gedeckt. Aber im Grundbestand hat sich nicht viel verändert. Auch der Garten war ähnlich wie heute.

Ingrid Orgler: Damals gab es Lohnarbeiter, die einen Großteil der Arbeit abnahmen und das Unkraut auf den Wegen entfernten. Heute machen wir das selbst. Allerdings geht es mit Maschinen und Traktoren leichter. So wie es gerade zu sehen war. Wegen der Kapellenfeier musste ein abgestorbener Obstbaum nahe der Kapelle weichen. Um ihn samt Wurzeln mit dem Traktor umzuschieben und abzutransportieren, benötigte ein Bauer keine zehn Minuten.

FRAGE: Frau Wilburg, fand Ihr Mann neben seinem Beruf Gelegenheit, sich in Wildbach aufzuhalten? Während Ihrer Ehe wohnten Sie ja in Graz.

Grete Wilburg: Mein Mann und ich verbrachten fast jeden Sommer hier. Er war begeisterter Fischer. Gemeinsam machten wir auch Wanderungen oder sammelten Pilze. Das passierte dann so: Ich suchte danach und ging durch den Wald. Er folgte mir, setzte sich auf einen Stein, las in seinem mitgebrachten Buch oder schrieb. Dann ging's zum nächsten Stein. Ein Buch war sein ständiger Begleiter. Er arbeitete viel. Hier in Wildbach hatte er dazu genügend Zeit und Ruhe. Für mich war das selbstverständlich und ich freute mich über seine beruflichen Erfolge. Fast immer konnte ich bei seinen zahlreichen Ehrungen dabei sein.

FRAGE: Schloss Wildbach war doch sicher auch für Besuche anziehend?

Grete Wilburg: Während unserer Sommeraufenthalte hier hatten wir immer wieder Gäste. Als gute Hausfrau sorgte ich für die Verpflegung und mein Mann für das Getränk. Besondere Freude bereiteten ihm zwei Besuche, an die ich mich selbst noch gerne erinnere. So saßen wir bei Vollmond zusammen mit Altlandeshauptmann Josef Krainer und zweien seiner Söhne auf dem Altan hier im 2. Stock. Es war ein wunderschöner Abend.

Eine Besonderheit, etwas Außergewöhnliches, erlebte mein Mann, als ihm seine Assistenten 1975 die von ihnen gestaltete Festschrift zu seinem 70. Geburtstag in Wildbach überreichten. Für meinen Mann war dies ein völlig unerwarteter Besuch. Sein damaliger Assistent Dr. Schilcher sagte mir, dass ihn seine Assistenten gerne aus diesem Anlass hier besuchen würden. Doch sollte dies für meinen Mann eine Überraschung werden. Dr. Schilcher vereinbarte alles mit mir. Das Essen wurde beim Sorger in Frauental bestellt. Wein hatten wir im Keller. Mein Mann freute sich sehr. Er führte seine Assistenten durch das Schloss und

dessen Umgebung. Ein Foto zeigt zehn von ihnen und meinen Mann auf der Freitreppe vor dem Schloss. Auch der von mir gestaltete Vergilkopf am Treppengeländer, damals noch nicht verwittert, ist teilweise zu erkennen. Alle ehemaligen Assistenten haben inzwischen ausgezeichnete berufliche Stellungen erreicht, wohl ein schöner Erfolg für meinen Mann als Lehrer. Ich erinnere mich selbst heute noch gerne an diese Begebenheit und habe sie auch in den „Erinnerungen“ festgehalten:

„Da schauten die Wildbacher, als sie Walter mit zehn jungen Herren durch die Gegend spazieren sahen! Er führte sie zur alten Obstpresse, vorbei am „Tradboden“ und durch die Weingärten. Später meinten sie: „Es war nicht immer leicht, mit ihm Schritt zu halten!“ (Wilburg Grete 23).

FRAGE: Ließ sich Ihre künstlerische Neigung mit Ihrem Beruf und den Aufenthalten in Wildbach vereinen?

Grete Wilburg: Ich war neben meinem Beruf ständig auch künstlerisch tätig. Modelliert habe ich bei Prof. Gösner (Felice 64, 72: dominierender steirischer Bildhauer des expressiven Realismus bis in die 30er Jahre des 20. Jahrhunderts). Im Nebenzimmer sehen Sie eine Bronzestatue meines Mannes. Ich habe sie 1971 geschaffen. Links davon hängt die Kopie eines Gemäldes der Rektorenreihe in der Aula der Grazer Universität. Die Steintafel im Salon zeigt Walters Gesicht von der Seite. Sie trägt unten die Daten 1905 – 1991. Die Statue Paula Groggers im Grazer Burggarten stammt auch von mir. Sie entstand nach meiner Pensionierung während meines Aufenthaltes im Hause Grogger.

Ingrid Orgler: Das Original der Vergilstatue auf der Freitreppe wurde uns, glaube ich, 1967 gestohlen. Ich erinnere mich, dass ich mich mit meinen damals noch kleinen Kindern im dritten Stock aufhielt und am Abend durch das Fenster das Leuchten von Scheinwerfern bemerkte. Ich dachte mir nichts dabei. Doch am nächsten Tag stellten wir fest, dass auf der Freitreppe der Vergilkopf abgeschraubt worden war. Die insgesamt vier Köpfe sind auf einem Zapfen an der Treppe aufgedreht.

Grete Wilburg: Als ich den neuen Vergil schuf, war ich ganz allein in Wildbach. Mein Mann blieb in Graz. Ich war mit so viel Freude dabei, dass ich mich im Schloss nie einsam fühlte oder fürchtete. Es war wunderschön. Ich arbeitete auf der Freitreppe. Schon früh morgens fing ich zu modellieren an, hörte die Vögel zwitschern und konnte mich ganz mit meinem Werk beschäftigen. Nur der „Kopf“ war wichtig. Eines Abends, als er schon fast fertig war, gab es ein fürchterliches Gewitter mit Sturm. Ich hatte Angst, dass mein Vergil von dem Arbeitspodest neben der Treppe abstürzen könnte. Im Finstern rannte ich hinaus. Nur Blitze erhellten die Dunkelheit und zeigten mir den Weg. Doch er hat diese Nacht gut überstanden und auch die dreißig Jahre bis heute.

Inzwischen ist Vergil durch die Patina gealtert. Eine Fotoserie zeigt den Arbeitsfortgang und seine Entstehung.

Anlässlich der Einweihung am 5. August 1970 hat Dr. Wolfgang Peitler meine Arbeit mit einem reizenden Gedicht gewürdigt.

„Ein Torso haben sie gemacht
Aus Wildbachs Garten still,
Als sie in finst'rer Regennacht
Uns stahlen den Vergil!
Wir waren alle sehr betrübt,
Geschmerzt und voller Wut,
Der Zauberer war sehr beliebt
Und alle war'n ihm gut.
Seit uns'rer fernen Jugendzeit
War jeder ihm verbunden,
Wenn er auch brachte manches Leid
In des Gymnasiums Stunden.
Drei „Lotterköpfe“ sehnten sich
Nach dem geraubten Freund.
Nicht nur Horaz – das wette ich –
Hat um Vergil geweint.
Auch Platon hat es sehr gestört,
Weil's Postament so leer,
Von Sokrates hat man gehört,
Daß er sich kränkte sehr.
Er sprach mit Schüler Platon viel,
Den er geliebt, den Braven,
Von dem verlorenen Vergil,
Sie konnten nicht mehr schlafen.

Und traurig waren diese drei
Aus Rom und aus Athen,
Denn auch die liebe Polizei
Tat nichts, ließ alles steh'n.
Da kamst als Retter in der Not
- Kein Mensch hätt' es gedacht -
Du und hast ihn, der lange tot,
Erneut zur Welt gebracht!
Vergil ward Zauberer genannt
Weg'n seiner Verse Pracht.
Du zaubertest mit Deiner Hand
Und hast ihn neu gemacht!
Ja, Grete, Du, die alle Zeit
Bescheiden, ruhig, still,
Du machtest allen große Freud
Mit Deinem Kind Vergil.
So danken wir Dir tief gerührt
Und drücken Dir die Hände,
Den Geistes-Hauch hab'n wir gespürt
Und spür'n ihn bis an's Ende.

Dr. Wolfgang Peitler eh.
Graz, am 20. August 1970“

FRAGE: Vieles erinnert in diesem Salon im zweiten Stock des Schlosses an dessen Vergangenheit. Etwas Besonderes ist der Wandverbau zwischen den Fenstern. Das Gemälde zuoberst zeigt wohl eine Justizia. Es bildet eine Einheit mit dem Spiegel darunter und einem anschließenden angebauten Tisch.

Grete Wilburg: Ich nenne diese Dame mit unbekleidetem Oberkörper „Bajadere“, weiß aber nichts über dieses Bild, auch nicht, wann es ins Schloss kam. Ich erinnere mich aber an eine lustige Begebenheit. Eines Tages besuchten uns der Pfarrer von Gams und der Bachbauer. Der Pfarrer warf einen Blick auf das Gemälde, ging zum Fenster und blickte hinaus. Als aber der Bachbauer die oben unbekleidete Dame sah, wurde er ganz nervös und aufgeregt. Ob er ein reines Gewissen hatte?



DIE ENTSTEHUNG DES NEUEN VERGIL (G. WILBURG 1970)

FRAGE: Brachten die Wirren des letzten Krieges auch Auswirkungen für den Wildbacher Besitz ?

Grete Wilburg: Als die Russen zu Ende des Zweiten Weltkrieges auch in die Weststeiermark vordrangen, verwüsteten sie die ehemalige Schlosskapelle im Turm, heute ein dringend benötigter Wohnraum. Die russischen Soldaten bezogen damals Quartier im Schloss. Mein Mann und ich wohnten zu dieser Zeit ebenfalls hier, nachdem wir am Vorabend eines großen Bombenangriffes auf Graz die Stadt verlassen hatten.

FRAGE: Das Nachtbombardement der Briten am Karsamstag und der Tagangriff der 15. US-Flotte am Ostermontag 1945 bedeuteten für Graz, die mit 56 Bombardements meistangegriffene Stadt Österreichs, viele Tote. Viele verloren ihre Wohnung. Hauptangriffsziele waren neben Industrieanlagen vor allem der Haupt- und Ostbahnhof, da der militärische Nachschub der Ostfront unterbunden werden sollte. Ihre Wohnung im Stadtzentrum war daher sicher auch gefährdet ?

Grete Wilburg: Ja, wir konnten noch mit dem Köflacher Zug flüchten, zusammen mit zwei Tanten. Während aber die beiden älteren Damen in Frauental übernachteten, marschierten Walter und ich in der Nacht zu Fuß nach Wildbach. Als ich dann auf dem Sofa hier im Nebenraum einschlief, war ich müde, aber überglücklich. Vorher hatte ich noch in Marburg als Volksschullehrerin unterrichtet. Diese Stadt war wegen der dortigen Flugmotorenwerke besonders bombardiert worden. Ich hatte erlebt, wie in einem Nachbarhaus durch das Bombardement alle Bewohner starben.

Nach Kriegsende besetzten die Russen das gesamte Schloss. Es war ein Glück, dass Walter, der viele Sprachen sprach, auch russisch konnte. Sie entdeckten den Schnaps im Kasten des ersten Stockes und versuchten, meinem Mann das Getränk in den Mund zu schütten. Selbst tranken sie aus der Flasche. Glücklicherweise schluckte Walter nicht viel. Dann klopfen sie ihm auf den Rücken und sagten: „guter Mann“.

Ich meine jedoch, dass die in unserem Schloss einquartierten Russen recht nett waren. Ich hatte wohl unbegründet Angst. Einmal befand ich mich, damals ca. dreißig- bis fünfunddreißigjährig, im Dreizipf (Wiesenfläche am Bach), als ich einen Russen kommen sah. Ich begann zu laufen, er hinter mir her. Ich erreichte unsere Wohnung und schloss mich im Klo ein. Meine anwesende Tante Mary versperrte die Wohnungstür, redete auf den Russen ein und konnte ihn zum Umkehren bewegen.

Ingrid Orgler: Zu uns Kindern waren die Russen sehr nett.

FRAGE: Haben Sie sich auch für die Geschichte des Schlosses Wildbach und seiner Bewohner interessiert?



HELGA KOSTKA UND GRETE WILBURG
(R. KOSTKA, WILDBACH, SEPTEMBER 2001)

auch noch einen Ausweis von ihm, datiert 16. 10. 1844, ausgestellt von der Landwirtschaftsgesellschaft, der ihm den freien Eintritt zum Sitzungssaal sicherte. Ich habe mich eingehend mit der Familiengeschichte beschäftigt und auch selbst eine Zusammenstellung verfasst.

Ingrid Orgler: Das Schloss hat eine bewegte Vergangenheit. Noch heute finden sich viele Erinnerungsstücke, die wir sammeln. Besonders schätze ich die von meinem Großvater zusammengestellte Familienchronik.

Das Interview führte Helga Kostka.

Grete Wilburg: Ja, ich habe viel nachgeforscht. In den Unterlagen in Wildbach fand ich Hinweise. Ich sammelte aber auch Andenken. So hängt im Nebenraum zwischen zwei Stichen von Schloss Wildbach ein Bild Martin Peitlers, des Urgroßvaters meines Mannes. Das Originalbild befindet sich in Gmünd. Ich besitze

DIE NEUE KAPELLE

Am 9. September 2001 wurde in Wildbach die neue, Univ.-Prof. Dr. Walter Wilburg gewidmete Kapelle bei strahlend schönem Wetter vom Gamser Pfarrer Dr. Gölles feierlich gesegnet. Ein Großteil der Wildbacher Bevölkerung feierte mit Frau Grete Wilburg und ihrer Großfamilie dieses schöne Fest.

Erstmals im März 2002 – wiederum bei Sonnenschein – fand die Segnung der Osterspeisen vor der neuen Kapelle statt. Frau Wilburg fehlte leider wegen einer schweren Erkrankung. Doch die von ihr gestiftete Kapelle scheint zunehmend zu einem Ort der Begegnung zu werden und könnte damit einige Aufgaben der bald seelsorgerisch verwaisten Gamser Kirche übernehmen.

Nochmals ihrem geliebten Schloss Wildbach nahe zu sein und einen Blick auf die Kapelle werfen zu können, dieser Wunsch ging für Frau Wilburg nicht mehr in Erfüllung. Sie verstarb am 22. Juni 2002 in Graz.



DIE NEUE KAPELLE (WILDBACH, SEPTEMBER 2001)

URKUNDEN DER JURISDICTION WILDBACH

DER BÄUERLICHE GRUNDBESITZ IM MITTELALTER UND IN DER NEUZEIT

Im Mittelalter und in der Neuzeit bis 1848 hatte ein Bauer meist kein Eigentum an dem von ihm bewirtschafteten Grund und Boden, sondern nur ein Nutzungsrecht, das äußerst unterschiedlich sein konnte. Zudem musste er für den durch seinen Grundherrn gewährleisteten „Schutz und Schirm“ Zehent- und Robotverpflichtungen (Robot = bäuerliche Arbeitsleistung, später in Geld ablösbar) leisten. Das ältere Freistiftrecht bot dem bäuerlichen Berechtigten keinerlei Sicherheit, denn der Grundherr konnte ihm jederzeit die Nutzung entziehen, ihn „abstiften“.

Nach dem jüngeren Kaufrecht durfte der Bauer seinen Grundbesitz, seine Hube, mit Zustimmung des Grundherrn und gegen Bezahlung einer Veränderungsgebühr verkaufen und vererben. Der Grundherr erhielt zwar eine einmalige Entschädigung, er verlor aber die ständigen Grundeinkommen wie sie vorher üblich waren. Aus diesem Grunde wurden die Pflichten und Steuern der Bauern erhöht. Auch ihre soziale Lage verschärfte sich in der Neuzeit. Man unterschied nun genau zwischen den bevorrechteten Gütern des landständischen Adels („Dominikalgut“) und dem Bauernbesitz („Rustikalgütern“). Erschwerend für die Bauern wirkten sich Freizügigkeitsbeschränkungen und rechtliche und soziale Einschränkungen durch die Herrschaft aus. Die ständigen kriegerischen Ereignisse belasteten die Bauern durch drückende Wehrpflichten. Auch Seuchen trugen zur Bevölkerungsverminderung bei. In den Bauernaufständen des 16. und 17. Jahrhunderts versuchten die Bauern sich gegen ihre missliche Lage zu wehren.

DAS BERGRECHT

Von den bereits dargestellten Freistift- und dem Kaufrecht unterschied sich stark das besonders günstige „Bergrecht“. Der „Berghold“ (der Nutzungsberechtigte eines Weingartens) konnte danach seinen Weingarten frei verkaufen und vererben. Er war dem Bergherrn (Eigentümer des Weingartens) vorerst nicht grunduntertänig und nur zu Abgaben (Görz) verpflichtet, die zuerst als Naturalleistung, später als Geldablöse erfolgten. Daneben stand dem Bergherrn lediglich ein Vorkaufs- und Heimfallrecht am Weingarten zu. Die Sonderstellung des Bergholds beruhte wohl darauf, dass ihm ein an sich nicht sehr ertragreiches Grundstück zur Bewirtschaftung überlassen wurde, das er erst durch Pflanzung von Rebstöcken und in mühevoller Bearbeitung verbesserte.

Diese Nutzungsform stellte rechtlich einen Vertrag zwischen dem Bergholden und seinem Bergherrn bzw. der Bergherrschaft dar. Die Bergrechtsordnung und die Landhandfeste regelten und sicherten dieses Besitzrecht. Nach dem

Bergrechtsbüchel von 1543 entstand bei Besitzverkauf oder bei Erbübernahme noch keine Abgabepflicht. Eine eigene Gerichtsinstanz, das landesfürstliche Kellergericht, war als Berufungsgericht für alle Streitigkeiten in Weinbergsangelegenheiten zuständig.

Seine flächenmäßig größte Ausdehnung erreichte der Weinanbau in den meisten Regionen Österreichs im Spätmittelalter. Er wurde zu einer wichtigen finanziellen Einnahmequelle. Ab der Mitte des 16. Jahrhunderts trachteten daher die Bergherren des untersteirischen Gebietes zunehmend, dieses ersessene Bergrecht in eine für sie günstigere Verkaufsrechtung umzuwandeln. Der Berghold wurde gezwungen, seinen schon längst nach besserem Besitzrecht erworbenen Weingarten von neuem zu kaufen und wie andere Zinsgüter zu Kaufrecht zu besitzen. Dazu musste er ein Viertel bis zu einem Drittel des Wertes seines Weingartens als Kaufrechtsgeld erlegen und einen erhöhten Zins bezahlen. Wollte er später sein Weingartengut verkaufen oder vererben, hatte er ein Zehntel von dessen Wert als Veränderungsgebühr, den sogenannten „zehnten Pfennig“, zu entrichten. Die Gegenleistung des Bergherrn war gleich Null (Kern 15. – Valentinitz, Grundherr 131). Dieser sicherte sich seinen Anspruch zusätzlich durch Verleihung eines Kauf- und eines Schirmbriefes an seinen Berghold mit Nutzung nach Kaufrecht ab. Erstmals 1624 wurde den Grundherren die Einhebung gestattet.

Die Bauern konnten jedoch wegen ihrer wirtschaftlichen Abhängigkeit und der Kostspieligkeit eines Prozesses vor dem Kellergericht kaum Widerstand gegen diese Ausbeutung leisten. Lange Zeit währte der Rechtsstreit der landständischen Grundherren mit ihren Bergholden, die wiederum von den untersteirischen Städten unterstützt wurden. Obwohl eine kaiserliche Entscheidung von 1659 die Bergholden von der Abgabe des „zehnten Pfennigs“ bei direktem Erbgang an Kinder oder Enkel befreite, war dessen Einhebung auch in diesen Fällen allgemein üblich. Starb der Berghold wurde der Weingarten geschätzt und die Abgabe gefordert, allenfalls erzwungen.

Ein Patent von 1699 führte für Rebgründe eine Steuer, das Eimergeld, ein. Das Bergrecht wurde nach Eimern gerechnet. Ein Eimer (56,59 l) entsprach vierzig Grazer Viertel, zehn Eimer einem „Startin“. Die Steuer war zu zwei Dritteln vom Berghold und zu einem Drittel vom Bergherrn abzuführen. Mit Urteil des Appellationsgerichtes von 1783 wurden auch die bis dahin befreiten kirchlichen Bergholden zu dieser Steuerleistung verpflichtet. Für die Grundherren erhöhte sich durch all diese Maßnahmen ab 1534 der Wert des Bergrechtes an Weingärten wie bei keiner anderen Art von Güten und stieg auf das Dreifache. Hingegen entwertete sich das Gut für den Berghold, dessen Besitzrecht sich wesentlich verschlechtert hatte.

DIE BAUERNBEFREIUNG AB ENDE DES 18. JAHRHUNDERTS

Das ausgehende 18. und die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts brachten eine Beseitigung der persönlich feudalen Abhängigkeit des Bauerntums, der bäuerlichen grundherrlichen Untertänigkeit und der Schollenpflicht. Dazu musste die grundherrschaftliche Gerichts- und Polizeigewalt verstaatlicht und den Bauern das volle Eigentum an den schon bisher von ihnen bewirtschafteten Böden gegen Entschädigung an ihre Grundherren übertragen werden. Allmendeflächen (gemeinsam genutztes Gemeindgut) waren aufzuteilen, der Flurzwang aufzuheben und die Gemengelage (flächenmäßige Zersplitterung) der bäuerlichen Besitzungen zu beseitigen (Komassierungsgesetze von 1883). Im steirischen Bereich scheint zwar die bäuerliche Situation nicht zu schlecht gewesen zu sein. Doch zum bäuerlichen Stand zählten sowohl das bäuerliche Proletariat als auch Bauernfamilien, in denen ein gewisser Wohlstand herrschte und die es sich leisten konnten, ihre Söhne studieren zu lassen. Ein Beispiel dafür war der erfolgreiche Verfechter bäuerlicher Interessen Dr. Hans Kudlich, dessen Vater als robotpflichtiger Bauer zwei Wirtschaften besaß.

Schon im 18. Jahrhundert begann – wohl auch aus ökonomischen Überlegungen – eine Gesetzgebung, die den Bauern einen Mindestschutz gewährleisten sollte. Die Maßnahmen der Habsburgerin Maria Theresia förderten den Bauernstand und stärkten dessen Besitzrechte. Die Hofresolution von 1777 schränkte die bäuerlichen Verpflichtungen auf eine wöchentlich nur dreitägige Robot ein. Das steirische Robotpatent von 1778 sah eine Mitwirkung der steirischen Stände zum Schutz der bäuerlichen Klasse vor. Um auch die vielfach schlecht funktionierenden grundherrlichen Gerichte insbes. bei der Strafrechtspflege zu verstaatlichen, hätte es aber einer umfassenden Justiz- und Verwaltungsreform bedurft, die jedoch zu dieser Zeit noch nicht durchzusetzen war.

Die zur Kontrolle der Grundherrschaften neu eingeführten Kreisämter brachten den Bauern einen weiteren Schutz. Sie überprüften nicht nur Robotforderungen, sondern überwachten auch die grundherrschaftlichen Verwaltungsaufgaben beispielsweise im Vormundschafts- und Gesundheitswesen, die Grundbuchsführung und die Straßen- und Wegeerhaltung. Das Untertansstraf- und das Untertansbeschwerdepatent regelten ab 1781 Streitigkeiten zwischen Bauern und Grundherrschaft. Dazu kamen Steuer- und Urbarmassregulierungen, wodurch die Abgaben der Bauern so limitiert werden sollten, dass ihnen ein etwa 70 Prozent betragender Anteil des Gesamtertrages als Reinertrag verblieb.

Vergeblich versuchte Joseph II. den Robot auf einen Teil der Güter vollständig abzuschaffen. Er scheiterte am Widerstand der Großgrundbesitzer. Doch kam es Ende des 18. Jahrhunderts zu einschneidenden Reformen, die sowohl das Dominikal- als auch das Rustikalland betrafen. Auch in dieser Zeit waren die belastenden Einstandsrechte eingeschränkt worden; sie wurden aber erst 1862/63 gänzlich aufgehoben. Damit war erstmals ein freier Erwerb von Liegenschaften möglich. Die Schaffung von freiem Eigentum an Grund und Boden war vor allem

eine wirtschaftliche Maßnahme. Der Wert des Bodens stieg dadurch und dies förderte den Liegenschaftsverkehr.

Die im Wildensteiner Familienarchiv erliegenden Urkunden über die Herrschaft Wildbach bieten ein gutes Beispiel für die geschilderten rechtlichen Veränderungen.

Wegen der oftmals unsicheren Rechtslage waren adelige Grundherren ab dem 16. Jahrhundert zunehmend bemüht, Erbverhältnisse zu regeln und ihr Eigentum sowohl an Grund und Boden und an den damit verbundenen Rechten wie auch an Fahrnissen schriftlich festzuhalten. Das Familienarchiv enthält Verträge und Vermögensaufzeichnungen unterschiedlicher Art ab Beginn des 16. Jahrhunderts.

URKUNDEN SIGMUNDS VON WILDENSTEIN

1) Schon als Pfleger auf der Ungnad'schen Burg Plankenwarth war Sigmund von Wildenstein um die Arrondierung seines Besitzes bemüht und trachtete seinen bisherigen 2 ½ Huben (mit Richterrecht), gelegen am Stuhlfeld in der Herrschaft Wildbach, noch eine weitere „öde hub“ hinzuzufügen.

„Hierinnen liget ain khuntt
schafft von herrn Andre Ungnaden des Rihterrecht
Sturfeld petreffundt. No.53
// Freyherren zu Sonnegg.“

„Von wegen herrn Sigmund Wildensteiner seines dieners und pflegers zu Plannkhenwarth wegen etc. verlohner kauffbrieff von Fridreich Bernner und Walthasar Staindorffer dato Sambstag vor St. Andre [27. November] 1484.
dato freytag vor st.Georgen [17. April] 1528.“

Da der ehemalige Kaufbrief von 1484 mit „Fridreich Premer“ und „Walthasar Staindorffer“ offensichtlich verloren gegangen war, erinnerte der Burgherr von Plankenwarth, Andre von Ungnad, mit Schreiben vom 17. April 1528 das Salzburger Erzstift, in dessen Eigen die Huben standen, daran, dass es bereits 1524 der Schenkung der Hube an den Pfleger Sigmund von Wildenstein zugestimmt hatte (FA Wildenstein 1/2 und 18/313).

2) Um das von Paul (Parzifall) Ungnad von Sonnegg erworbene Wildbacher Gut in Besitz nehmen zu können, musste Sigmund von Wildenstein Verfahren vor dem Schrankenrichter anstrengen, deren Verlauf in mehreren Urkunden überliefert ist.

*Antworte
an
den
Herrn
von
Sachsen*

Michalun Erbat Pitter vrower in Stör
Belgum das Eignum Willenstair als hat
vor mir und dem ersten durch den geswornen wiss
bist zum ersten mal offenbar worden und vor
eroffen hat lassen vor von paulsen von Damm
sonst pachisall genannt bist sigl haundtgeriff
oder potstgast und geltstguld oder annder aufse
dring stüld breuend hat das der oder dieselben
wissen zu und des nachsten ersten zu dem künig
so wolte er die veldigen veldigen und darfür sein
was er ist. Und darauf er ist begreift. Begreift
zum feig und vete Er soll solches vor vohabst der
kristag nachmunt in offter Egnum vor dem
ersten worden und voreroffen lassen. Und so er
das goten hote soll als dann auf den nachsten kristag
darnach vorer besten was er ist. Das ist
zum diser geistlichstung beistung mit er ist
kannet zu (Brach an) montag nach Bartholomew
Anno 1577 in der zwanzigsten

*Antworte
an
den
Herrn
von
Sachsen*

Michalun Erbat Pitter vrower in Stör
Belgum das Eignum Willenstair als hat
vor mir und dem ersten durch den geswornen wiss
bist zum ersten mal offenbar worden und vor
eroffen hat lassen vor von paulsen von Damm
sonst pachisall genannt bist sigl haundtgeriff
oder potstgast und geltstguld oder annder aufse
dring stüld breuend hat das der oder dieselben
wissen zu und des nachsten ersten zu dem künig
so wolte er die veldigen veldigen und darfür sein
was er ist. Und darauf er ist begreift. Begreift
zum feig und vete Er soll solches vor vohabst
zum annder mal voreroffen lassen. Solches zu
sigl stüld breuend ersten nachmalis voreroffen
werden und ferner auf den nachsten kristag dar
nach vorer besten was er ist. Das ist
diser geistlichstung beistung mit er ist
kannet zu (Brach an) montag nach Bartholomew
Anno 1577 in der zwanzigsten

*Antworte
an
den
Herrn
von
Sachsen*

Michalun Erbat Pitter vrower in Stör
Belgum das Adam von Golemstair aggent vor mir
und gericht zuerthemen gab. Begreift das die
münd Willenstair offenbar vor gericht worden
und voreroffen ist. Vor von paulsen von Damm
sonst pachisall genannt bist sigl haundtgeriff
oder potstgast und geltstguld oder annder aufse
dring stüld breuend hat das der oder dieselben
wissen zu und des nachsten ersten zu dem künig
so wolte er die veldigen veldigen und darfür sein
was er ist. Und darauf er ist begreift. Begreift
zum feig und vete Er soll solches vor vohabst
zum annder mal voreroffen lassen. Solches zu
sigl stüld breuend ersten nachmalis voreroffen
werden und ferner auf den nachsten kristag dar
nach vorer besten was er ist. Das ist
diser geistlichstung beistung mit er ist
kannet zu (Brach an) montag nach Bartholomew
Anno 1577 in der zwanzigsten

*Antworte
an
den
Herrn
von
Sachsen*

Michalun Erbat Pitter vrower in Stör
Belgum das Eignum Willenstair als hat
vor mir und dem ersten durch den geswornen wiss
bist zum ersten mal offenbar worden und vor
eroffen hat lassen vor von paulsen von Damm
sonst pachisall genannt bist sigl haundtgeriff
oder potstgast und geltstguld oder annder aufse
dring stüld breuend hat das der oder dieselben
wissen zu und des nachsten ersten zu dem künig
so wolte er die veldigen veldigen und darfür sein
was er ist. Und darauf er ist begreift. Begreift
zum feig und vete Er soll solches vor vohabst
zum annder mal voreroffen lassen. Solches zu
sigl stüld breuend ersten nachmalis voreroffen
werden und ferner auf den nachsten kristag dar
nach vorer besten was er ist. Das ist
diser geistlichstung beistung mit er ist
kannet zu (Brach an) montag nach Bartholomew
Anno 1577 in der zwanzigsten

Handwritten text in a cursive script, likely a legal document or court record. The text is written in a dark ink on aged paper. It begins with a large, ornate initial 'S' and contains several lines of text, some of which are crossed out or corrected. The handwriting is dense and characteristic of the 16th or 17th century.

GERICHTSURKUNDEN AUS 1522/23 (STLA FA WILDENSTEIN 6/167)

Am 25. August 1522 protokolliert der steirische Gerichtsverweser zum ersten Mal, dass Sigmund Wildensteiner vor ihm erschienen sei und verrufen hat lassen, dass er „...wer von paulsen von Sonnek, sonst Parzifall genannt, brief sigl handtschrifft oder potschafft amb gelttschuld oder annder anforderung...“ (FA Wildenstein 6/167) habe, zu seinem Recht kommen solle und er ihn entschädigen wolle. In offener „Schrann“ (Gerichtsverhandlung) soll dies an drei Werktagen nacheinander verkündet werden, und so er im Recht wäre, soll der Anspruch am nächsten Werktag erledigt werden. Am 12. Jänner 1523 ergeht dieser Aufruf zum dritten Mal. Am 8. Juni 1523 hält der Verweser fest, dass sich aufgrund des obigen Aufrufes Adam von Hollenegg gemeldet und briefliche Urkunden vorgezeigt habe, nämlich einen Heiratsbrief mit einer Widerlage von 300 Pfund Pfennig, ausgestellt vom vorgenannten Parzifall an seine Hausfrau Brigitta Gössl, Walthasarn Steindorfers Witwe. Über seinen Vater sei der Brief auf ihn gekommen. Dagegen habe nun der Wildensteiner einen Geldbrief vorgewiesen, worin Frau Brigitta bekennt, dass sie ihrem Mann („hauswirt“) Paul Parzifall das Heiratsgut, nämlich 300 Pfund Pfennig, schuldig sei. Der Verweser stellt nun fest, dass der Heiratsbrief und der Schuldbrief an einem Tag ausgestellt wurden und erkennt zu Recht, dass ein Gerichtsent-

scheid erfolgen werde, sobald die Parteien die gegenseitigen Schuldigkeiten aufgerechnet hätten.

1529 erwarb dann Sigmund von Wildenstein endgültig die Herrschaft Wildbach nach Bezahlung von 300 Pfund Pfennig an die Gössl'schen Erben (FA Wildenstein 14/245).

URKUNDEN LEONHARDS UND DIETRICH VON WILDENSTEIN

Sigmunds Erben, seine Söhne Leonhard und nach ihm Dietrich, konnten die Herrschaft Wildbach nur unter Schwierigkeiten antreten und der Familie erhalten. Die Fideikommiss-Regelung zur Erhaltung des adeligen Familiengutes bewirkte grundsätzlich den Erbanfall an den jeweils ältesten männlichen Nachkommen; trotzdem bedurfte es zahlreicher, auch schriftlich festgehaltener Vereinbarungen, um Streitigkeiten zu verhindern (Siehe: DIE ERSTEN WILDENSTEINER AUF WILDBACH).

URKUNDEN DES 18. JAHRHUNDERTS

Besonders tätig war die Herrschafts- und Gerichtsverwaltung Wildbach im 18. Jahrhundert. Im Wildensteiner Familienarchiv und im Wildbacher Schlossarchiv erliegen Schirm- und Kaufbriefe aus dieser Zeit, die von den Wildensteinern als Gerichtsherren für die ihrer Jurisdiktion meist nach Bergrecht unterworfenen Untertanen ausgestellt wurden.

Der Text der Urkunden aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts ist noch jeweils einzeln formuliert. Um 1760 werden bereits formelhafte Vordrucke verwendet, in denen die Angaben über Personendaten und Kaufgegenstand – meist auch in standardisierter Form – ergänzt werden.

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts häufen sich diese Kaufbriefe. Besonders viele Urkunden sind von Johann Max Graf von Wildenstein ausgestellt. Durch das Hofdekret Maria Theresias vom 6. 2. 1770 wurde den Bauern das Einkaufen von Rustikalgründen erleichtert. In dieser Zeit wurde auch der sicher kostspielige Schlossausbau vollendet (alle folgenden Urkundenzitate: Wildenstein 21/390).

1) Ein „Khauffbrief an Georg Säglar und Theresia seine Ehewürthin“ über eine halbe Hube Weingarten zu Gams vom 14. April 1738.

Mit Siegel und Unterschrift bewilligt „...Johann Joseph des Hl. Röm. Reichs Graff von Wildenstein, Freyherr auf Wildpach und Kallstorf, Herr zu Schachenthurn und Liboch, obrist ErbLandCämmerer in Steier, der Röm. Kayl. Mayl. wirklicher gehaimer Rath und Cammerer...“ diesen Kaufbrief. Die Urkunde ist in gestochen schöner Schrift ausgefertigt und von Johann Joseph Graf Wildenstein etwas ungelenk eigenhändig gefertigt.

2) Ein Kaufbrief an Joseph „Khärner“ und Maria, dessen Ehefrau, über eine Hofstatt und Holz ob Hochfeld in der Herrschaft Wildbach vom 15. Juli 1743. Die herrschaftliche Bestätigung hierzu vom gleichen Tag fertigte Peter Ignati Hayden als „geschworne Schranken Registrator“ (Gerichtsbeamter) und „Sequester“ (Zwangsverwalter) für den noch minderjährigen Johann Joseph Max Graf von Wildenstein und bestätigt in einem Kaufbrief, dass Joseph Khärner und Maria, dessen „Ehewürthin“ (Ehefrau), nach dem Tode des Vaters, Jakob Khärner, eine „...Hofstatt und Holz ob Hochfeld...“ (Unger-Khull 67f.: Kleinbesitzer mit Haus und Grund in der Ebene) erben. Es folgt die genaue Grenzbeschreibung. Danach ersuchen die Eheleute um Ausfertigung eines Kaufbriefes, da sie noch mit keinem versehen seien. Der Sequester erteilt die Bewilligung und übergibt

„...ihne Hofstätte und Holz zu dero Nutzen und Gewähr. Dass sie solche können und mögen innehaben, nutzen und nießen und gebrauchen, verkaufen, verschaffen, vermachen, wenn sie wollen, [...] jede Veränderung mit Vorwissen und Konsens der Herrschaft Wildbach, wovon allezeit der 10. Pfennig als Kaufrecht gereicht...“

Das im Kaufbrief verbriefte Recht wird bei sonstigem Erlöschen unter der Auflage gewährt, dass sie die Hofstatt in gutem Zustand erhalten, nichts entziehen sowie Dienstbarkeiten, Steuern und alle Schuldigkeiten begleichen. Dafür wird ihnen für ihre Kaufrechtsgerechtigkeit der herrschaftliche Schutz zugesichert.

3) Ein Kaufbrief an Hans Flory und Maria, dessen Ehefrau, über 8 1/3 Görz Weingarten nebst einem Baumgarten, ausgestellt vom Amt Gams am 16. Jänner 1760.

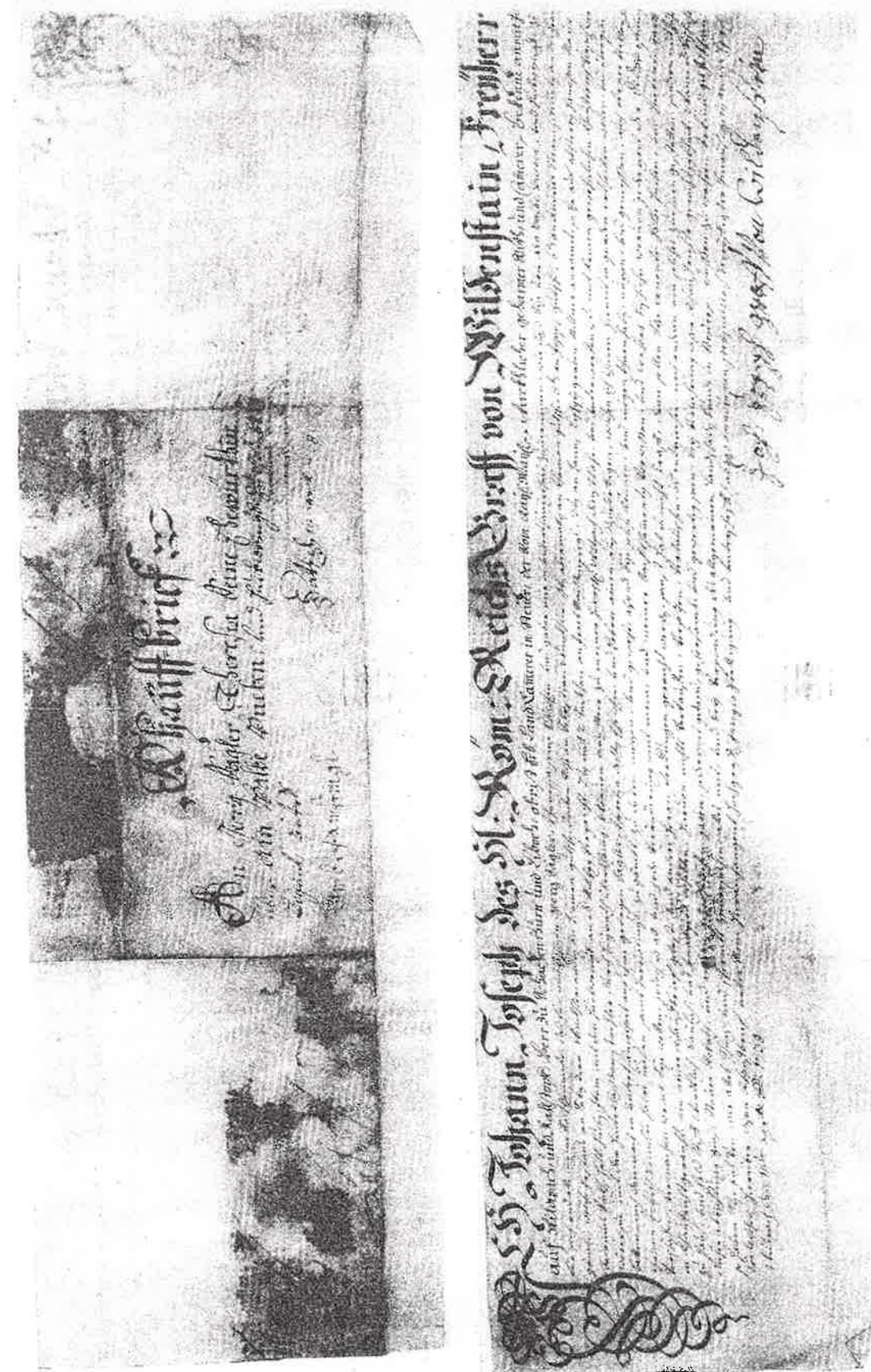
4) Ein Kaufbrief an Peter Kollmann und Maria, dessen Ehefrau, über eine Hofstatt zu Gams, ausgestellt vom Amt Painstingl am 14. Mai 1760. Johann Max Graf von Wildenstein bestätigt diese Kaufbriefe auf einem großteils vorgedruckten Formular jeweils am gleichen Tag mit seiner Unterschrift.

5) Das gleiche Formular wurde auch beim Kaufbrief des Joseph Oswald vom 9. April 1778 (Schlossarchiv Wildbach) verwendet und möglicherweise vom Gerichtsherrn Johann Max von Wildenstein auch selbst ausgefertigt, da sich die Schrift auf dem Formular und die Unterschrift gleichen.

6) Maximilian Joseph,

„...des heil. röm. Reichs Graf von und zu Wildenstein Sr. röm. kais. kön. apost. Majest. wirklicher geheimer Rath, Kammerer, Obrist Erblandkammerer im Herzogthum Steyer, und deren löbl. steyerischen Ständen verordneter Ausschuß, Rath, Herr auf Kallstorf und Lyboch, Herr und Eigenthümer deren Herrschaften Tiffer, Eibesfeld, Wisell, Königsberg, Wildbach und Schachtenthurn...“

genehmigt 1781 den Kaufbrief des Sebastian Praxner und der Gertraud, dessen Ehefrau, über ein Viertel Weingarten in Aicheggberg. Diese Urkunde zeigt eine etwas andere Formulierung. Zu dieser Zeit scheint ein Vordruckformular bereits üblich gewesen zu sein.



Chauffbruf
Zinn, Kupfer, Eisen, etc.
1710

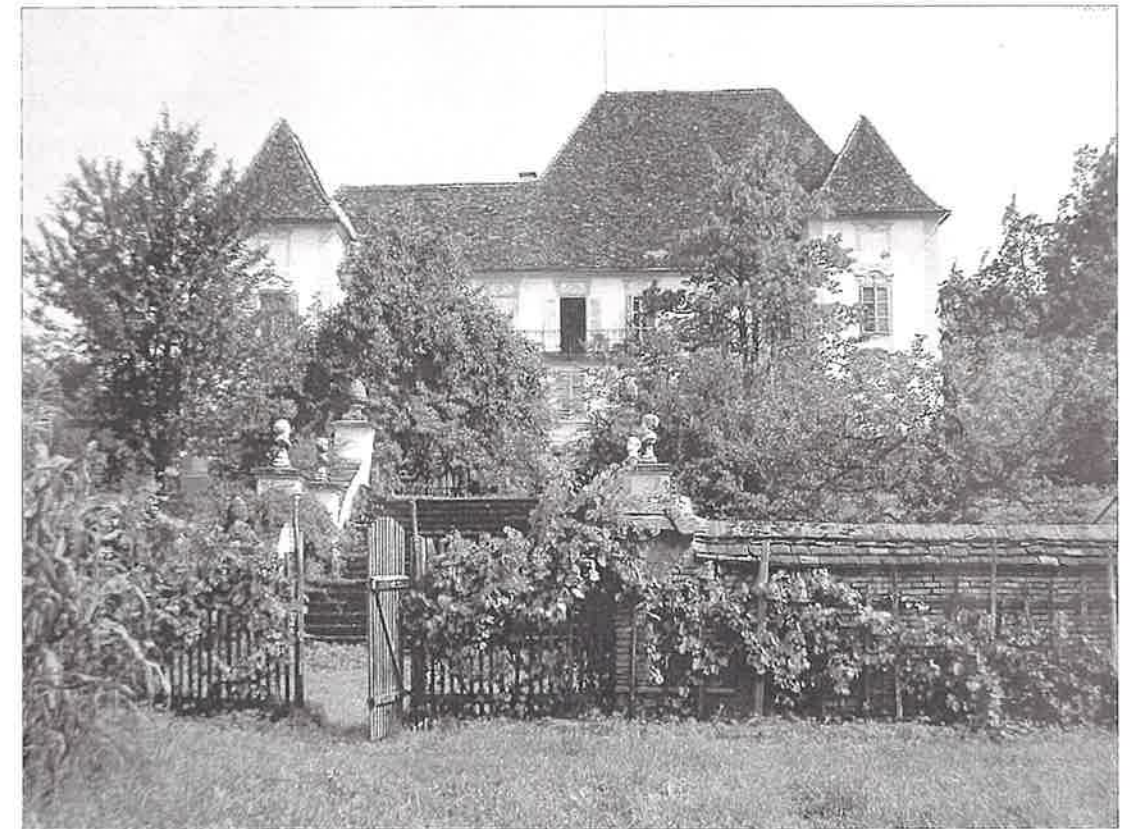
Peter Ignati Dausden **Ein** **Hochlobt** **Ein** **Heuer**
Schreiner, Registrator, etc. von der Stadt auf der ersten Seite
1710

Ich Johann Mar des Heil. Röm. Reichs Graf von und zu Wildenstein, Freyherr auf Wildbach, und Kallstorf, Herr zu Schackenthurn, Libech, Seiteritz, und Toffier, Obrist- Erb- Land- Cammerer in Steyer, beeder Kayf. Kön. Majestäten kaiserlicher geheimer Rath, und Cammerer, und des V. D. D. Judicii Revisarii Ratho, Bekenne hiemit für mich, meine Erben, und Nachkommen, das für mich ersehnen *Das Erbverkauß Buch* *Heinrichs Herzog* und *Mariea Pessin* *1672* *1673* *1674* *1675* *1676* *1677* *1678* *1679* *1680* *1681* *1682* *1683* *1684* *1685* *1686* *1687* *1688* *1689* *1690* *1691* *1692* *1693* *1694* *1695* *1696* *1697* *1698* *1699* *1700* *1701* *1702* *1703* *1704* *1705* *1706* *1707* *1708* *1709* *1710* *1711* *1712* *1713* *1714* *1715* *1716* *1717* *1718* *1719* *1720* *1721* *1722* *1723* *1724* *1725* *1726* *1727* *1728* *1729* *1730* *1731* *1732* *1733* *1734* *1735* *1736* *1737* *1738* *1739* *1740* *1741* *1742* *1743* *1744* *1745* *1746* *1747* *1748* *1749* *1750* *1751* *1752* *1753* *1754* *1755* *1756* *1757* *1758* *1759* *1760* *1761* *1762* *1763* *1764* *1765* *1766* *1767* *1768* *1769* *1770* *1771* *1772* *1773* *1774* *1775* *1776* *1777* *1778* *1779* *1780* *1781* *1782* *1783* *1784* *1785* *1786* *1787* *1788* *1789* *1790* *1791* *1792* *1793* *1794* *1795* *1796* *1797* *1798* *1799* *1800* *1801* *1802* *1803* *1804* *1805* *1806* *1807* *1808* *1809* *1810* *1811* *1812* *1813* *1814* *1815* *1816* *1817* *1818* *1819* *1820* *1821* *1822* *1823* *1824* *1825* *1826* *1827* *1828* *1829* *1830* *1831* *1832* *1833* *1834* *1835* *1836* *1837* *1838* *1839* *1840* *1841* *1842* *1843* *1844* *1845* *1846* *1847* *1848* *1849* *1850* *1851* *1852* *1853* *1854* *1855* *1856* *1857* *1858* *1859* *1860* *1861* *1862* *1863* *1864* *1865* *1866* *1867* *1868* *1869* *1870* *1871* *1872* *1873* *1874* *1875* *1876* *1877* *1878* *1879* *1880* *1881* *1882* *1883* *1884* *1885* *1886* *1887* *1888* *1889* *1890* *1891* *1892* *1893* *1894* *1895* *1896* *1897* *1898* *1899* *1900* *1901* *1902* *1903* *1904* *1905* *1906* *1907* *1908* *1909* *1910* *1911* *1912* *1913* *1914* *1915* *1916* *1917* *1918* *1919* *1920* *1921* *1922* *1923* *1924* *1925* *1926* *1927* *1928* *1929* *1930* *1931* *1932* *1933* *1934* *1935* *1936* *1937* *1938* *1939* *1940* *1941* *1942* *1943* *1944* *1945* *1946* *1947* *1948* *1949* *1950* *1951* *1952* *1953* *1954* *1955* *1956* *1957* *1958* *1959* *1960* *1961* *1962* *1963* *1964* *1965* *1966* *1967* *1968* *1969* *1970* *1971* *1972* *1973* *1974* *1975* *1976* *1977* *1978* *1979* *1980* *1981* *1982* *1983* *1984* *1985* *1986* *1987* *1988* *1989* *1990* *1991* *1992* *1993* *1994* *1995* *1996* *1997* *1998* *1999* *2000* *2001* *2002* *2003* *2004* *2005* *2006* *2007* *2008* *2009* *2010* *2011* *2012* *2013* *2014* *2015* *2016* *2017* *2018* *2019* *2020* *2021* *2022* *2023* *2024* *2025* *2026* *2027* *2028* *2029* *2030* *2031* *2032* *2033* *2034* *2035* *2036* *2037* *2038* *2039* *2040* *2041* *2042* *2043* *2044* *2045* *2046* *2047* *2048* *2049* *2050* *2051* *2052* *2053* *2054* *2055* *2056* *2057* *2058* *2059* *2060* *2061* *2062* *2063* *2064*

URKUNDEN AN FLORY (STLA FA WILDENSTEIN 21/390)

URKUNDEN JOHANN NEPOMUK MASSEGG

Am 13. 8. 1800 bestätigt der nunmehrige „Eigenthümer der Herrschaft Wildbach“ Johann Nep. Massegg einen im Protokoll von 1800 vorkommenden Kaufbrief an Mathias Michel und Katharina, dessen Ehefrau (FA Wildenstein 21/390). Das Formular zeigt bereits eine andere modernere Ausdrucksweise. Bei dieser Urkunde wurden nur mehr geringe Teile handschriftlich eingefügt. Allerdings liegt das Ausstellungsdatum vor jenem des Kaufvertrages, womit Johann Nep. Massegg das Eigentum an der Herrschaft Wildbach erwarb.



SCHLOSS WILDBACH IM 20. JAHRHUNDERT (G. WILBURG)

in den gesetzlich bestimmten Fristen zu bezahlen, und zu entrichten, die überkamene Realität in nuzbaren Stand zu erhalten. Gegen Erfüllung alles dessen, welches der Gewährnehmer nach wörtlichen Vortrag dieses Schutzbriefes am Ende gegenwärtiger Urkunde bekräftigt, verspreche ich für mich, und alle Herrschaftsnachfolger D. und M. Massegg, bei dem ruhigen Besitze dem Geseze, und Landsgebrauche gemäß zu schüzen, und zu schirmen.

In Urkund dessen ist dieser Gewährbrief durch mein Verwaltungsamt ausgefertigt, von mir eigenhändig unterschrieben, und mit dem Amtsstgill versehen, den Interessenten zum Beweis des Besizes und Nachachtung hinausgegeben worden. Amtskanzlei der Herrschaft Wildbach den 13ten August 1800.

Benennung und Vereinnung

J. N. Massegg
noch zu ergänzen



WIRTSCHAFTSGEBÄUDE (G. WILBURG)

NACHWEISE ÜBER GRUNDBESITZ UND RECHTE DER HERRSCHAFT WILDBACH

ALLGEMEINES

Erste schriftliche chronologische Aufzeichnungen stellen allgemein die mittelalterlichen Traditionsbücher dar. Sie wurden allerdings überwiegend nur bei kirchlichem Grundbesitz geführt.

Die alten Urbare des 12. und 13. Jahrhunderts waren noch fast ausschließlich Verzeichnisse, die zugehörige Liegenschaften samt ihren Inhabern nach Ämtern gliederten und nur die Abgabenverpflichtungen dieser Güter erfassten. Ab der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts begannen vereinzelt Grundherrschaften im steirischen Bereich ihren Liegenschaftsverkehr in grundherrschaftlichen Grundbüchern, meist als Urkundenbücher geführt, aufzuschreiben. Nun wurden nicht nur die auf den Liegenschaften lastenden Abgaben erfasst, sondern auch das jeweilige Besitzrecht und die Besitzveränderungen. Zudem diente diese Form der Aufzeichnungen in der Notzeit des ausgehenden 15. Jahrhunderts, verbunden mit Kriegen und Währungsverfall, der Sicherung des Grundstückbestandes.

Nur das bäuerliche Eigen (Rustikalgüter) wurde in der Neuzeit in Form der neuen Urbare weitererfasst. Sie waren, ähnlich dem modernen Grundbuch, dreigeteilt und bestanden bis 1848 bzw. 1871. Grundbücher für die steirischen Städte und Märkte wurden 1736 eingerichtet.

Bei bevorrechteten Gütern des landständischen Adels (Dominikalgütern) begann man ab dem 16. Jahrhundert Veränderungen in Gültbüchern und später in Landtafeln aufzuzeichnen. Unter „Gült“ verstand man die vom Grundherrn ab dem 16. Jahrhundert anzugebenden, meist geschätzten Einkünfte und Nutzungsrechte aus seinem landständischen Besitz, die in Steuerkatastern erfasst wurden. „Gülteinlagen“ waren summarische Aufstellungen aller Erträge einer Grundherrschaft. Die Aufzeichnungen darüber, die „Gültbücher“, dienten ausschließlich Abgabezwecken. Doch konnte man aus dem Eintragungsvermerk im Gültbuch bei einem Wechsel des Eigentümers auch die Grundstücksübertragung nachvollziehen.

Die späteren Landtafeln figurierten als Grundbücher des freien Grundbesitzes (Floßmann 41). In ihnen wurden in den Österreichischen Ländern ursprünglich neben dem adeligen Grundbesitz auch anerkannte Privilegien und landrechtliche Urteilssprüche erfasst. Erstmals erfolgte eine Gliederung in Haupt- und Urkundenbuch. Obwohl die Landtafeln zwar grundsätzlich auf Katasterbasis angelegt waren, enthielten sie sehr ungenaue Grundstücksverzeichnisse.

Für den steirischen Bereich galten das „Landtafel=Patent“ vom 15. März 1730 sowie die Grundbuchpatente vom 31. Oktober 1736 und 19. November 1768. Zur administrativen Durchführung dieser Maßnahmen war seit 1730 für die

Steiermark ein Landtafelamt eingerichtet worden, das unter der Oberaufsicht der Stände stand. Durch die Josephinische Gerichtsreform wurden diese ehemals ständischen Ämter zu staatlichen Einrichtungen.

Aber erst die Ausschaltung der Grundherrschaften 1848, die s. g. Bauernbefreiung, führte auch zur Verstaatlichung der herrschaftlichen Grundbücher, zum allgemeinen Grundbuch, und dem damit verbundenen Eintragungsprinzip mit Öffentlichkeitswirkung. Das Allgemeine Grundbuchsgesetz von 1871 übertrug die Dokumentation des Besitzstandes über liegende Güter in öffentlichen Grundbüchern von den Grundherrschaften auf staatliche Bezirksgerichte. Wegen der mit Dominikalbesitz verbundenen Wahlberechtigung war adeliges Gut davon ausgenommen. Deswegen blieben auch nach 1871 die Landtafeln bestehen. Doch unterlagen beide Aufzeichnungsformen, Landtafeln und Grundbücher, denselben Prinzipien und wurden nach gleichem Verfahren geführt. Das Grundbuchsumstellungsgesetz 1980 überführte beide in das allgemeine Grundbuch. 1986 erfolgte die Umstellung auf EDV.

BESITZVERZEICHNISSE DER HERRSCHAFT WILDBACH

URBARE

Urbare wurden aufgezeichnet (Pichler 3, 1772f.): 1609, erneuert 1633 (Schlossarchiv Wildbach), 1620 (FA Wildenstein 18/314) und 1755 (Schlossarchiv Wildbach). Weitere Herrschaftsrechte waren u. a. das Rauchgeld, die Bergrechtseinlagen, die leibnitzerischen Gülden der Herrschaft Wildbach von ca. 1740 (Prankherische und Heiligenkreuzerische Gülden bei Leibnitz) sowie im Stiftsregister für 1747 (StLA Stiftsreg. 59/653 – 655), 1839/1854 (Schlossarchiv Wildbach) und im Fleischkreuzer-Register (StLA, Fleischkreuzer-Reg. 1775-80) eingetragene Einkünfte.

Zugehörig waren die Ämter Wildbach, Painstingl, Gams ob Frauental, Vochera am Weinberg, Rainbach, das Dominikalamt Wildbach und die Bergämter Wildbach, A(E)icheggberg, Mülleggberg, Vocheraberg, Mitteregg und Hochgrail (Pichler 3, 1772 – 1774). 255 untertänige Häuser waren in diesen Ämtern zusammengefasst (Ebner 199).

GÜLTEN

Die Gülden für den Wildensteiner Besitz über die Fideikommiss-Herrschaft Wildbach waren in den landschaftlichen Steuerbüchern von 1516 bis 1785, dem Verzeichnis IV., Viertel zwischen Mur und Drau (Kreis Marburg), mit folgenden Werten beansagt (Sikora 587 – 592):

1525 die Gült Sigmunds nach der Lücke 1517 mit der Gült des Paul von Sonnegg mit 20 Pfd 5 B 11 d, die in der Folge durch Kauf, Tausch und Pfandnahme wesentlich vergrößert wurde,

1580 die Gült Dietrichs samt dem brüderlichen Anteil mit 99 Pfd 7 B 17 d,

1605 die Gült Georg Sigmunds mit 118 Pfd 4 B 3 d,

1647 die Gült des Johann Franz mit 140 Pfd 6 B 15 d,

1693 die Gült Johann Josephs mit 145 Pfd 7 B 15 d und die Herrschaft Schachenthurn, Huebamt und Prangkherische Gülden mit 195 Pfd 0 B 14 d, 1704 als Fideikommiss bezeichnet,

1751 die Gült des Johann Max über die Herrschaften Wildbach mit Dominikalbesitz 350 fl 3 B 22 d und Rustikale 130 Pfd 7 B 4 ½ d, Tuffer und Schachenthurn,

1781 die Gült Max Josephs mit Dominikalbesitz 366 fl 2 B 13 ¾ d und Rustikale 128 Pfd 1 B 29 ½ d und das Gütl Eybisfeld oder Klauberhof von seiner Mutter Maria Barbara geborene Gräfin von „Trauttmansdorff“.

GUTSBESTANDSAUFNAHMEN

Gutsbestandsaufnahmen erfolgten u. a. Anfang des 18. Jahrhunderts, 1795, ca. 1835, 1840, 1849 und 1852ff. (Pichler 3, 1773).

LANDTAFELN

In den Landtafeln sind Veränderungen im Wildbacher Besitzstand ab 1730 verzeichnet:

Landtafel I (1730 bis 1810)

Landtafel II (1810 bis 1886)

Landtafel III (1886 bis 1912) und IV (1912 bis heute).

Für die Herrschaft Wildbach sind Eintragungen den im Steiermärkischen Landesarchiv verwahrten Landtafelbüchern zu entnehmen. Das Grundbuch des Bezirksgerichtes Deutschlandsberg übernahm 1889 den Aufgabenbereich des bis dahin zuständigen Bezirksgerichtes Stainz.

Teilauszug aus der Landtafel I (1730 bis 1810):

Die darin enthaltenen Eintragungen zeigen den Eigentümerwechsel zwischen 1773 und Anfang des 19. Jahrhunderts.

Band 5/231 Rückseite: „Anno 1773

Herr Johann Max Graf von Wildenstein mit der Herrschaft Wildbach Domical beytrag 25 per cento 366 fl 20 B 13 ¾ d, Rusticale 128 Pfd 1 B 29 ½ d“

„vide Umschreibung 1787: Herr Max Joseph Graf von Wildenstein titulo fidei ComiBi.“

„vide Umschreibung 1791“: Herr Kajetan Graf von Wildenstein
 Umschreibung 1792: Herr Joseph E. von Mosmüller
 Band 10 zu fol 25: „Lehen Herr Johann Massegg konfin Franz Xaver Graf von Lichtenberg mit der Herrschaft Wildbach. Dominical Beitrag 2 Spolio 366 fl 2 ß 13 ¾ d, Rusticale 128 Pfd 1 ß 29 ½ d.“
 „vide Kaufkontrakt“ [...] des Herrn Josef E. von Mosmüller
 „vide Kaufkontrakt“ [...] des Grafen von Liechtenberg
 „vide Kaufkontrakt“ [...] des Herrn Johann Massegg“

DIE GRUNDENTLASTUNG

Aus den Eintragungen in der Landtafel II tom 6 fol 333 und 328, die im Folgenden dargestellt werden, lässt sich teilweise die Grundentlastung für die Herrschaft Wildbach nachvollziehen.

Ab Ende des 18. Jahrhunderts zeichnete sich ab, dass die Belastung der bäuerlichen Bevölkerung durch die Grunduntertänigkeit und die damit verbundenen Leistungspflichten unhaltbar wurde. Sie entsprach weder dem Zeitgeist noch sozialer Gleichstellung noch der wirtschaftlichen Entwicklung. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts kam es deswegen verstärkt zu Auseinandersetzungen zwischen den Grundherrschaften und ihren Bauern, die um die Verbesserung ihrer Rechtslage kämpften.

Hofdekrete Anfang des 19. Jahrhunderts stellten die seit 1605 geltende Zehentordnung für den steirischen Bereich in Frage. Die Bauern verweigerten hierauf vielfach die von ihnen an die Grundherren zu erbringenden Leistungen, wie die Robot und den Zehent, um eine Entlastung ihrer Gründe von diesen Verpflichtungen zu erreichen. Die Forderungen schwankten zwischen deren entschädigungsloser Aufhebung oder einer angemessener Ablöse, die entweder auf vertraglicher Vereinbarung oder amtlicher Feststellung beruhen sollte.

1846 stellte Franz Ritter von Kalchberg im steirischen Ständeausschuss den Antrag auf „...allmälliche Fixation und Ablösung der Urbarial- und Zehentverhältnisse...“ (Beckh-Widmanstetter, Grundentlastung 7). Diese Frage beschäftigte den steirischen Landtag bis 1848. Initiiert durch den Antrag Hans Kudlichs wurde vom konstituierenden Reichstag in Wien mit Gesetz vom 7. September 1848 die bäuerliche Abhängigkeit und Dienstpflicht sowie die grundherrliche Gerichtsbarkeit (der Patrimonialismus) beseitigt. Schon vorher hatte die kaiserliche EntschlieÙung vom 11. April 1848 über Antrag der steirischen Stände für den steirischen Bereich die entgeltliche Umwandlung der Urbariallasten festgelegt. Offen waren aber die Modalitäten vor allem über die Höhe der Entschädigungen und die Art ihrer Feststellung.

Die administrative Durchführung der Grundentlastung währte noch einige Zeit nach 1848. Zwanzig Distriktskommissionen, bestehend aus je drei sach- und rechtskundigen Personen, waren in der Steiermark damit beschäftigt, in den ein-

zelnen Gemeinden mit den einstigen grundherrlich Verpflichteten den Wert der aufgehobenen Leistung festzulegen.

Denn die bäuerlichen Leistungspflichten bzw. grundherrlichen Bezugsrechte wurden nicht bedingungslos aufgehoben. Einzig die Bauern mussten dafür bezahlen. Das Patent von 1849 sah folgende Regelung vor: Der Wert der ehemaligen Leistungspflicht wurde gedrittelt. Ein Drittel galt als Abgeltung für die bisherigen Leistungen als verfallen. Ein Drittel wurde durch das Land erstattet und ein Drittel, die Grundentlastungskapitalschuld, hatte der Verpflichtete an seine vormalige Herrschaft zu zahlen. Wenn auch eine ratenweise Bezahlung bis zu 20 Jahren möglich war, hatte der ehemals grunduntertänige Bauer oft auch noch alte Rückstände zu begleichen und musste überdies an den Staat eine nunmehr neu festgelegte Grundsteuer zahlen. Der Bauer leistete damit für die Grundfreigabe einen hohen Beitrag, der oft nur durch Kreditaufnahme finanzierbar war. Die bald dafür einsetzende Zinsenbelastung wurde vom Bauern vielfach schwerer empfunden als die bisherigen Grundlasten. Er musste sein Gut nun ohne den bisherigen grundherrlichen Schutz nach wirtschaftlichen Gegebenheiten selbstverantwortlich führen. Viele Bauern waren damit überfordert, verschuldeten sich und verloren ihr Gut.

Die Bestimmungen von 1848 und 1849 beseitigten die Unterschiede zwischen Dominikal- und Rustikalgründen. Neugeregelt wurde das Jagdrecht. Ausgenommen waren die Fischereirechte.

Die Entschädigung für die aufgehobenen Zehente, Roboten, Zehent- und Robotgelder sowie die Freigelder wurden von den Grundentlastungskommissionen je nach Katasterpreisen des stabilen Katasters, nach Arbeitsleistung oder nach Jahresdurchschnittsleistung festgelegt. Bei der Entschädigungsermittlung waren die bisherigen Grundlasten und Geldgiebigkeiten auf Metallmünze (fl CM) umzustellen bzw. umzurechnen.

Um eine Relation der Ablösebeträge zu anderen Werten in der Zeit von 1848 bis 1856 darzustellen, sind einige damalige Warenpreise zum Vergleich angeführt: Es kostete ein Ochse 10 – 25 fl, eine Kuh 6 – 9 fl, ein Pferd 30 fl, ein Schwein 6 – 7 fl, ein Laib Brot 18 – 23 kr (Gerlich 209).

LANDTAFELN – FORTSETZUNG

Teilauszug aus der Landtafel II (1810 bis 1886): Diese Eintragungen sind die Folge der Grundentlastung von 1848 und des Patentes von 1949.

„tom 6 fol. 333: Die Herrschaft Wildbach im Marburgerkreis.

Dominikalbeitrag à 25% 366 fl 18 ß 1 d

Rustikale 128 Pfd 14 kr 3 ½ d.“

„7. Bescheid vom 24. Juni, eingetragen 12. Juli 1851 No. 2013: Angemerkt ein im Sinne des § 3 des G Patentus vom 11. April 1851 Zahl 84 be-

willigte Trennung der aus dem aufgehobenen Untertansbande fließenden Bezugsrechte der Herrschaft Wildbach von Grund und Boden derselben."

Am 20. Juli bzw. 24. Juli 1852 erfolgte gemäß 16. Bescheid Nr. 2484 folgende Eintragung:

„In Folge der Note der k.k. steiermärkischen Grundentlastungs=Landeskommission vom 13. Juli 1852 Nr. 6159 werden auf Grundlage der von denselben bestätigten einunddreißig Hauptausweise der k. k. Grundentlastungsdistriktskommission Stainz vom 13. Jänner [...], die nach Aufhebung der Geld=Natural=Arbeits= und an verschiedenen Zehentlastungen bei der Herrschaft Wildbach liquidirt 5% Entschädigungs=Kapitalien und zwar [...] eingetragen."

Zu tom 6 fol 328 sind die gegen Entschädigung aufgehobene Verpflichtungen in Conv. Münze angeführt:

„für das Bergamt Vocheraberg und Mitteregg an Geld,	
Natural- und Arbeitsleistungen	1387 fl
für das Bergamt Aicheggberg	1518 fl 10 kr
für das Bergamt Müllegg	934 fl 50 kr
für das Bergamt Wildbach Klunkera	961 fl 40 kr
für das Bergamt Wildbach/Wildbachdorf	1263 fl
für das Amt Sackzehenthoden	696 fl
für das Amt Vochera	1424 fl 40 kr
für das Amt Wildbach	4550 fl 50 kr
für das Amt der Dominikallisten	1035 fl 50 kr
für das Berg=Amt Hochgrail	294 fl 10 kr
für das Amt Gams	3132 fl 30 kr
für das Amt Rainbach	1680 fl
für das Amt Painstingl	3183 fl 50 kr."

tom 6 fol 329:

„für die Zehentgemeinde Gamsgebirg an Zehentleistungen	1350 fl 10 kr
für die Gemeinde Vochera an Zehentleistungen	1622 fl 10 kr
für die Gemeinde Gams	478 fl
für die Gemeinde Müllegg	451 fl
für die Gemeinde Wildbachdorf	1584 fl 30 kr
für die Gemeinde Hinterleiten	794 fl 10 kr
für die Gemeinde Müllegg	3 fl 30 kr
für die Gemeinde Sirling	376 fl 50 kr
für die Gemeinde Hohenfeld	729 fl 40 kr
für die Gemeinde Mitteregg	605 fl
für die Gemeinde Kothvogl	1207 fl 40 kr
für die Gemeinde Wald an Garbenzehent	289 fl 20 kr

für die Gemeinde Greim	1120 fl
für die Gemeinde Neurath	386 fl 10 kr
für die Gemeinde Hinterleiten an Getreidezehent	5 fl 40 kr
für die Gemeinde Spaltenberg	25 fl 40 kr
für Wildbach an Zehent=Schuldigkeit	1205 fl."

tom 6 fol 330:

„für die Gemeinde Vochera an 2/3 Getreid Zehent 10 fl 20 kr dann das für die aufgehobenen Veränderungsgebühren, durch den Entschädigungs=Anspruch vom 5. Juny 1852 liquidirte 5% Entschädigungs=Kapital in Conventions=Münze mit 25.400 fl 40 kr vide Fascikel XIV der Urkundensammlung pro anno 1852."

Johanna Peitler verkaufte zu tom 6 fol 330 1) am 30. Nov. 1873 an Karl Kürzl Ackerparzellen [...] im Ausmaß von 55 Quadratklaffern, 75 Quadratklaffern [...] und ein Anteil an der Weideparzelle Nr. 298 im Ausmaß von 200 Quadratklaffern, 2) am 13. Jänner 1875 an Anton Herk die Grundparzelle [...] im Ausmaß von 763 Quadratklaffern und 3) zu tom 6 fol 327 am 13. Jänner 1875 an Franz Treffler die Grundparzellen [...] im Gesamtflächenausmaß von 19 Joch 1495 Quadratklaffern. Sämtliche Parzellen wurden lastenfrei abgeschrieben.

Schon 1848 wurde der Getreideabgabenzehent an die Herrschaft Stainz abgetreten. Diese erwarb 1875 auch Wildbacher Grund.

„Laut Kaufvertrag vom 20. November 1875 zwischen Johanna Peitler als Verkäuferin und Franz Graf von Meran als Käufer über die Parzelle 250 im Ausmaß von 81 Joch 497 Quadratklaffern und die Parzelle 251 im Ausmaß von 7 Joch 1582 Quadratklaffern, Gesamtfläche 89 Joch 479 Quadratklaffern, des Katasterlandmaßbogens vom 3. August 1875 und des gemeindeamtlichen Protokolles vom 30. August 1875, werden diese Parzellen von der Steuergemeinde Greim abgeschrieben und dem in der Landtafel tom 18 fol 353 vorkommenden Gute Stainz zugeschrieben. Dieser Grundbuchsteil ist abgeschlossen in der neuen Einlage 1273, Graz, am 1. März 1886" (tom 6 fol 327).

Zu tom 6 fol 332 sind die insgesamt 18/18 Anteile von Frau Johanna Peitler (5/18), Josefa Zeithammer (3/18), Maria Berthold (5/18) und Theresia Egner (5/18) samt den herrschaftlichen Bezugsrechten „vermög Erbseinentwortung vom 14. Juli 1826, intabuliert am 18. April 1828" eingetragen; weiters der Erwerb der restlichen Anteile durch Johanna Peitler zwischen 1840 und 1851. Dieser Grundbuchsteil ist abgeschlossen in der neuen Einlage 1273, Graz, am 1. März 1886.

Teilauszug aus den Landtafeln III Bd 38 (1886 bis 1912) und IV Bd 36 (1912 bis heute): In EZ 1273 der KG Wildbach und Hinterleiten, bis 1889 einkommend im Grundbuch des Bezirksgerichtes Stainz, dann Deutschlandsberg, als Güter der Herrschaft Wildbach sind eingetragen:

KG Wildbach: u. a. Pz. 1 Glashaus, Pz. 2 Schloss Nr. 1, Pz. 3 Wirtschaftsgebäude, Pz. 4 Schmiede und Presse, Pz. 5 Getreidekeller, Pz. 12 Teich, Pz. 20 – 22 Weg.

KG Hinterleiten: Pz. 1 Sense.

Die übrigen Parzellen 6 bis 11, 13 bis 19, 23 und 24 der KG Wildbach wie 2 bis 13 der KG Hinterleiten sind der Kulturgattung nach entweder Wiese, Acker, Garten oder Wald.

1887 erfolgten Grundzusammenlegungen und dadurch bedingt Parzellenveränderungen.

Im A2-Blatt der EZ 1273 KG Wildbach der Landtafel III Bd 38 ist mit 9. Juni 1898 exekutiv auf Grund des Urteiles vom 24. 2. 1998 IIIa 187/95 das Fischereirecht im Gamsbach von der Gemeinde Greim bis zur Einmündung in den Wildbach mit genauer Verlaufsbeschreibung bzw. Parzellennummernangabe „als eines den jeweiligen Eigentümern der in der steiermärkischen Landtafel EZ 1273 einkommenden Herrschaft Wildbach zustehenden Rechtes und als Bestandteil dieses landtäfeligen Gutes angemerkt“.

Ebenfalls im A2-Blatt dieser Herrschaft wurde in der Landtafel IV Bd 36 am 30. August 1979 ersichtlich gemacht, dass „zufolge des Bescheides des Bundesdenkmalamtes vom 29. Juni 1979 Zl. 6110/79 die Erhaltung des Schlosses Wildbach, Wildbachfeld Nr. 55 auf dem Grdst. Nr. 2 Bauarea Schloß der KG Wildbach gemäß § 1 und 3 des Denkmalschutzgesetzes im öffentlichen Interesse gelegen ist“.

Schwierigkeiten zeigen sich auch zu Anfang des 20. Jahrhunderts. Dem Grundbuch ist 1903 die Anmerkung der Klage wegen Aufhebung des Miteigentums zu entnehmen, die jedoch gütlich mittels Schenkungsvertrages erledigt wurde. Pfandrechtseintragungen im Lastenblatt lassen wiederum auf finanzielle Probleme bei Erbfällen schließen. Immer wieder war der Herrschaftsbesitz unter zahlreichen Erben zersplittert, wenn auch grundsätzlich die fideikommissarische Beschränkung lange Zeit gegolten hatte.

Der Grundbuchsstand des Jahres 2000 weist als Miteigentümer am Wildbacher Besitz aus: Dr. Klaus EGNER, Roswitha EGNER, Rotraut EGNER, Dr. Wilfried EGNER, Dipl.-Ing. Friedrich MIHURKO, Ingrid ORGLER, Wolfdietrich PEITLER, Ilse WAGNER und Grete WILBURG.

ZUR KARTOGRAPHIE DER REGION WILDBACH

Beitrag von Helga und Robert Kostka

TOPOGRAPHIE UND LANDESAUFNAHMEN

Bis zur zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurden überwiegend individuell geprägte, handwerklich-künstlerische Karten hergestellt. Erst allmählich ging man zu „modernen“, nüchternen und verwissenschaftlichten Kartenblättern über. Namen hervorragender Kartographen und ihre Werke sind überliefert wie für den steirischen Bereich u. a. Georg Matthäus VISCHER (1628 – 1696). Seine „Styriae Ducatus Fertilissimi Nova Geographica Descriptio“ aus 1678 ist ein Kartenwerk in zwölf Blättern im ungefähren Maßstab von 1:172 800. Die wichtigsten Orte, Schlösser und Klöster der damaligen Zeit sind eingezeichnet. Die Geländedarstellung entspricht durch Aufrissdarstellungen von Bergen, dem von VISCHER gewählten Ductus. In der südlichen Weststeiermark sind die Orte und Schlösser „Landsperg“, „Frauenthal“, „S. Florian“, „Wildbach“, „Gambts“, „S. Oswald“ und „Freiland“ eingetragen. Die Signatur eines Weinstockes in Schlossnähe weist auf den Weinbau in dieser Region hin.

Allein schon die Nennung von „Wildbach“ lässt Rückschlüsse auf die Bedeutung dieser Grundherrschaft zu, die sich in jener Zeit im Besitz der Wildensteiner Johann Franz und ab 1678 bzw. 1693 Johann Joseph befand. Diese waren mit Frauen aus bedeutenden steirischen Adelsfamilien wie den Glojach und den Grafen von Cilli und Marburg verheiratet und besaßen weitere umfangreiche Herrschaften.

In den teilweise erfolglosen Kriegen während der thesesianischen Regierungszeit des 18. Jahrhunderts erkannte die österreichische Armeeführung die Notwendigkeit genauer Karten. Joseph II., schon zu Lebzeiten seiner Mutter mit der Leitung der Militärangelegenheiten betraut, initiierte die sogenannte „Josephinische Landesaufnahme“. 1764 ordnete die österreichische Monarchin auf Antrag ihres Feldmarschalles Graf Daun die kartographische Aufnahme des Reichsgebietes an, die schon 1787 abgeschlossen wurde. Nach der Cassini Karte Frankreichs war dies das zweite Mal, dass von staatlicher Seite aus großmaßstäbig ein umfangreiches Staatsgebiet überhaupt vermessen wurde. Die Aufnahme diente ausschließlich militärischen Zwecken. Der Originalmaßstab der Karte beträgt 1:28 800. Das Ergebnis waren zwei handgezeichnete und kolorierte Exemplare, die keine Vervielfältigung erfuhren. Diese Kartenblätter wurden erst Ende des 20. Jahrhunderts digitalisiert, entzerrt und ins GIS Steiermark (Geographisches Informationssystem der Steiermark, Steiermärkische Landesregierung, Referat für Informations- und Kommunikationstechnik) eingebracht.

Der Vierkant „Schlos Wildbach“ ist in einem Areal landwirtschaftlicher Nutzung mit Obstbäumen eingetragen. Nur ganz wenige Gebäude befinden sich in seiner Umgebung. Erst weiter im Südosten liegen die Dörfer Wildbach und Blumau. Ein Vergleich des Wege- oder Straßenverlaufes mit der heutigen Eintragung lässt die Veränderung bis heute – nicht zuletzt durch den Kraftfahrzeugverkehr – erkennen. Die Wiedergabe des Terrains erfolgte bereits im Grundriss durch Kreuzschraffen und Schwungstriche. Eine anschauliche Darstellung der Geländeformen wurde dabei angestrebt.

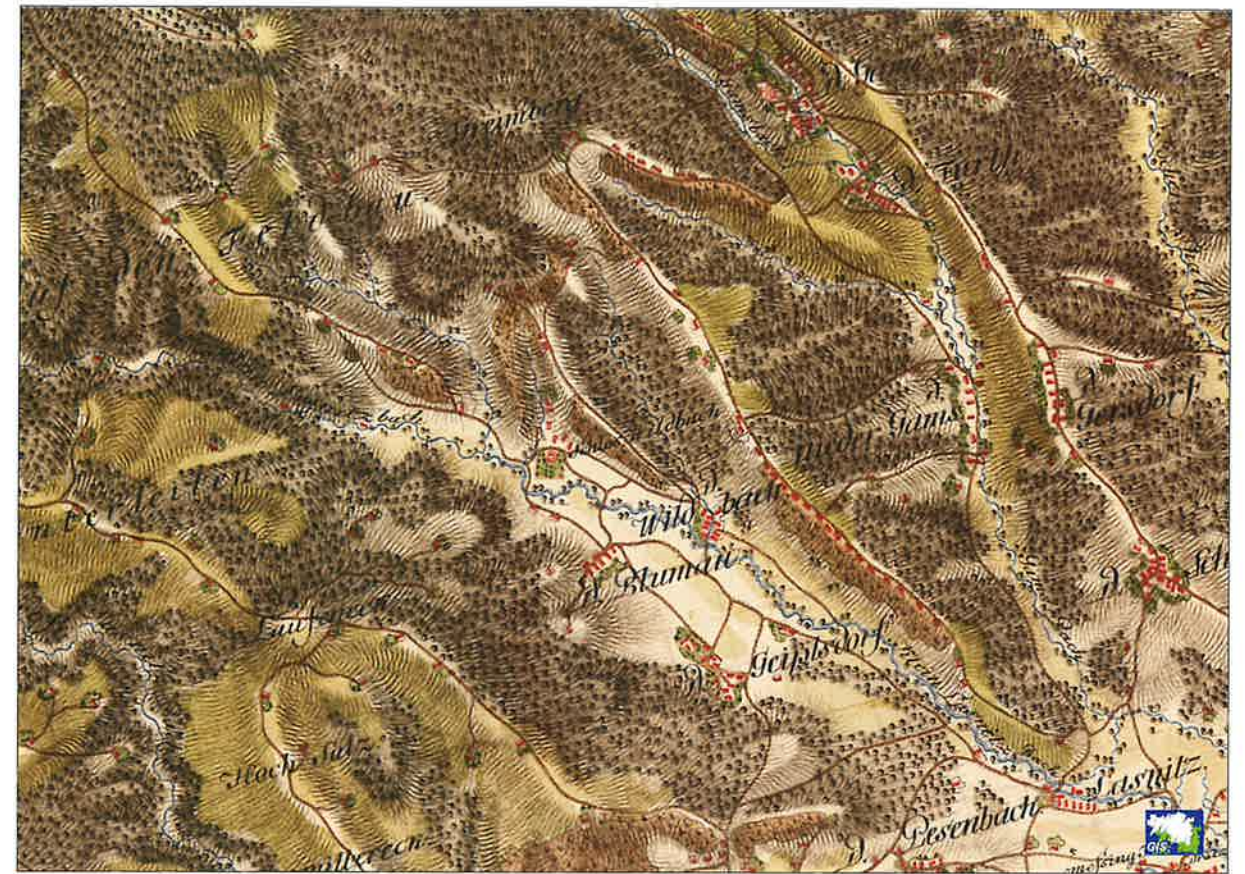
Es folgten weitere Landesaufnahmen. Die dritte oder „Franzisco-Josephinische Landesaufnahme“ zwischen 1869 und 1887 wurde bereits im Rahmen des 1839 gegründeten Militärgeographischen Institutes durchgeführt. Der Aufnahmemaßstab betrug 1:25 000. 1896 wurde die vierte, auch als „Präzisionsaufnahme“ bezeichnet, angeordnet. Eine dafür erforderliche Arbeitsdauer legte man nicht fest. Tatsächlich konnte sie nach der Unterbrechung durch zwei Weltkriege erst nach rund 100 Jahren abgeschlossen werden. Die Zuständigkeit ging vom Militärgeographischen Institut auf das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen über. In dieser Zeit ist eine Fülle von technischen Entwicklungen zu verzeichnen. Veränderte Zielvorstellungen sind mit dem Kartenprodukt verbunden. Der Maßstab beträgt nun 1:50 000 bzw. 1:25 000. Die graphische Darstellung ist in einem Zeichenschlüssel festgelegt. Das Gelände wird durch Höhenschichtlinien mit einer Äquidistanz von 20 m in Verbindung mit einer Schräglightschummierung wiedergegeben. Sowohl in analoger Form durch eine Serie von Kartenblättern als auch auf CD-ROM ist heute das Produkt dieser Landesaufnahme erhältlich. Schloss Wildbach liegt im Blatt 189 Deutschlandsberg dieser Karte. Wildbachdorf und Blumau sind nur einige Plätze des nunmehr ziemlich dicht verbauten Talbodens der Laßnitz. Die Hauptverkehrsstraße befindet sich heute zur Gänze am orographisch rechten Ufer des Baches.

KATASTERDARSTELLUNGEN UND GRUNDBESITZ

Fiskalische Gründe und Grundregulierungsmaßnahmen waren Anlass zur katastermäßigen Erfassung liegenden Gutes als Grundlage für die Bemessung der Grundsteuer und der übrigen an unbeweglichen Gütern zu entrichtenden Steuerleistungen.

Joseph II. ordnete eine allgemeine staatliche Grundvermessung – den Josephinischen Kataster (1785 bis 1789) – und eine Grundwertschätzung an. Sie dienten als Grundlage für die leider unzureichende Josephinische Steuerregulierung, die nach nur halbjährigem Bestand von Kaiser Leopold II. mit Patent von 1790 wieder aufgehoben wurde. In Flurbüchern wurden die Grundstücke und Nutzungen aufgeschrieben, aber keine Pläne angelegt.

Mit Patent vom 23. Dezember 1817 wurde der allgemeine stabile Kataster, auch Franzisceischer Kataster genannt, eingeführt. In ihm wurde zwischen „(ei-



SCHLOSS WILDBACH - UMGEBUNGSKARTE



SCHLOSS WILDBACH - DETAILKARTE



Schloss Wildbach - Orientierungskarte

gentlichen) Dominikalgründen, Freigründen, unterthänigen Dominikalgründen und Rustikalgründen“ (Aussez 31) unterschieden. Erst waren es planliche Darstellungen ohne Vermarkung der Punkte in der Natur. Daraus ergaben sich zahlreiche Schwierigkeiten, auch bei einer späteren Rekonstruktion der ehemals eingemessenen Besitzgrenzen. Als reambulierter Kataster, als Grundsteuernkataster mit vermarkten Grenzpunkten, wurde die begonnene Arbeit noch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts fortgeführt.

DIE NEUE MASS- UND GEWICHTSORDNUNG

Ursprünglich diente das Klafter als Längeneinheit, das Joch als Flächeneinheit. In der graphischen Darstellung war der Maßstab 1:2 880 dominierend. Schon Maria Theresia ordnete für die Erblände gleiche Maßeinheiten an. In einem Schreiben vom 11. Oktober 1764 forderte die Landesfürstin den gräflichen Rat und Präsidenten des Guberniums Graf von Wildenstein auf, diese auch in der Steiermark einzuführen (FA Wildenstein 6/149).

1871 wurde mit Reichsgesetz eine neue Maß- und Gewichtsordnung festgelegt und u. a. das Metermaß als Längeneinheit sowie der Quadratmeter als Flächeneinheit, neben besonderen Bodenflächenmaßen wie Ar und Hektar, eingeführt (RGBl VI, Nr. 15/1872, Ausgabe 2).

1887 begann man mit Neuvermessungen. Der Gutsbestand wurde in den jetzt öffentlichen Grundbüchern in einem eigenen Grundbuchsblatt, dem A- oder Gutsbestandsblatt eingetragen. Ein Grundbuchskörper konnte aus mehreren Grundstücken (Parzellen), auch mit unterschiedlicher Kulturgattung bestehen. Trotz dieser verbesserten Besitzunterlagen gab es immer noch Anlass zu zahlreichen Grenzstreitigkeiten, die erst durch die Anlegung des Grenzkatasters im 20. Jahrhundert behoben werden konnten. Eine der Aufgaben des 1923 geschaffenen Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen war die Fortführung des Katasters, der noch heute die Grundlage der Katastralmappe ist. Ihr Abdruck, die Grundbuchsmappe, veranschaulicht im heutigen Grundbuch die Lage der Grundstücke (Parzellen). 1969 war der Beginn der allgemeinen und teilweisen Neuanlage dieser Besitzverzeichnisse im bereits erwähnten Grenzkataster. 1972 begann man mit der Schaffung der Grundstücksdatenbank.

KATASTER- UND DIGITALE DATEN ZUR HERRSCHAFT WILDBACH

Der **Josephinische Kataster** der Herrschaft Wildbach weist an Dominikal- und Rustikalgründen I) Wildbach a) Schloss und b) „Glungera“ zusammen 29 Joch 133 $\frac{3}{6}$ Quadratklafter, II) Hinterleiten (1. Ried) alles Rustikalgründe, Haselbach (2. Ried), 238 Joch 549 Quadratklafter, Kögerlberg (3. Ried), 11 Joch 1114 Quadratklaf-

ter, III) Wildbachberg, auch Fließenhals genannt, 43 Joch 1409 ½ Quadratklaffer aus, zusammen 323 Joch 1409 ½ Quadratklaffer liegenden Besitz auf.

Dem **Franzisceischen Kataster** (StLA FK 2100 Wildbach) sind eine Karte Blatt Nr. II und zugehörige Protokolle der „Gemeinde Wildbach in InnerÖsterreich Marburger Kreis“ von 1825 zuzuzählen. Die Rückseite der Feldskizze der Karte trägt den von Grundbesitzern als Zeugen bestätigten Vermerk der Kommission, dass die Ergebnisse durch Begehung überprüft und für richtig befunden wurden.

In den Protokollen von 1825, dem „Alphabetischen Verzeichnis der Grundeigentümer und ihrer nach Sectionen abgetheilten Grund Parzellen,“ sind u. a. folgende Besitzer, zugehörig zur Herrschaft Wildbach, eingetragen:

LEOBNER Franz vulgo Halbwirtheansl, mit Haus Wildbach 33; 1873 FREIDINGER Anton.

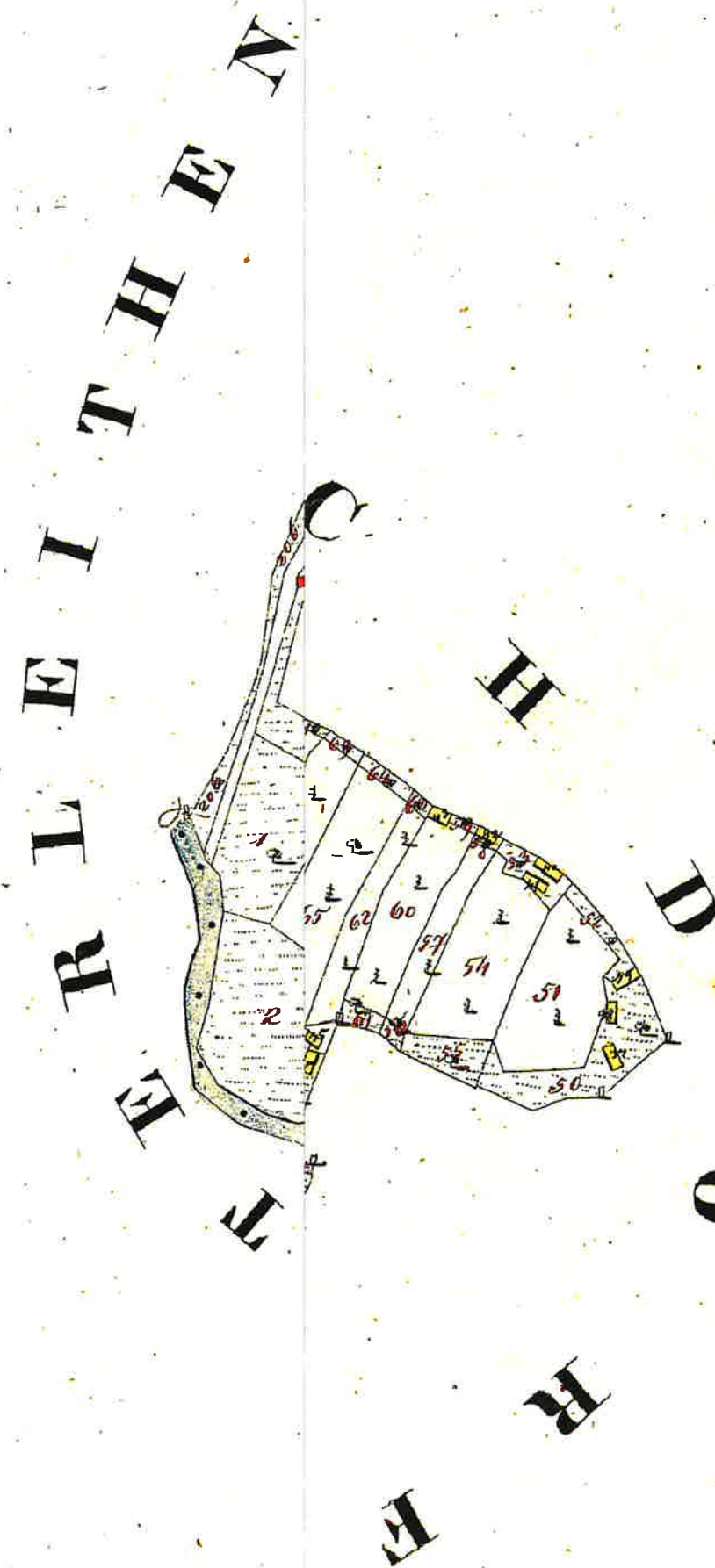
LONGUS Joseph vulgo Klunkerapösch, Berghold (Unger-Khull 67: Besitzer eines kleinen Weingutes), mit Haus Wildbach 4.

OSWALD Franz vulgo Altkraxner, mit Haus Wildbach Nr. 21.

SOMMER Johann vulgo Osel, Wirt in Hinterleiten, mit Haus Wildbach 12.

Vom gleichen Jahr stammt eine bereinigte Riedkarte (StLA RK 2443 Wildbach). Die darin rot eingetragenen Bauten sind aus Stein, die gelb markierten aus Holz. Die verstärkte Strichführung an den Gebäuden zeigt die Eingangsseite. Danach bestand der heutige nördliche Eingang von Schloss Wildbach schon 1825. Aus 1873 datiert die von der Grundsteuerkommission Graz des Kronlandes Steiermark, Bezirkshauptmannschaft und Schätzungs- und Steuerbezirk Deutschlandsberg, reambulierte Katastermappe (Grundbuch des BG Deutschlandsberg, Mappe 072 von 1873, Nr. 1 Gemeinde Wildbach). 1825 ist das Schloss nur mit der Bauparzellennummer 2 ausgewiesen, 1873 trägt es zusätzlich die Nr. 1. In der Darstellung von 1873 wurden einige Einzeichnungen aus 1825 durchgestrichen, wie Gebäude östlich des Schlosses und Blumenrabatte. Sie bestanden daher vermutlich zu dieser Zeit nicht mehr. Zweifelhaft ist jedoch, wie vollständig diese Aussagen sind, da weder eine Umfassungsmauer noch die sicherlich bereits vorhandene Freitreppe (siehe Vedute Karl Reicherts) eingezeichnet sind, wohl aber das Glashaus. Südlich davon war 1825 noch ein Acker eingetragen, der 1873 fehlt. Ebenso ist die Angabe über die Nutzungsart einiger Parzellen des Dominiums Wildbach nun verändert.

Heute können Daten über Grundeigentum und über Grundstücke wie Parzellennummern oder Nutzungsart usw. der Digitalen Grundstücksdatenbank, der Digitalen Katastralmappe (DKM) entnommen werden. Schloss Wildbach liegt in der Katastralgemeinde Wildbach, Hinterleiten auf dem Mappenblatt 6720-76/3 und 6720-76/1. Der Ausgabemaßstab beträgt 1:1000. Die graphische Darstellung wurde von der Dienststelle Deutschlandsberg des Vermessungsamtes Leibnitz ausgegeben. Schloss Wildbach ist als Bauparzelle (durch eine Punktsignatur zu erkennen) mit der Nummer 2 eingetragen. Als Bauparzelle Nr. 1 ist das Glashaus in der Nordwestecke der landwirtschaftlich genutzten Parzelle Nr. 204 ausgewiesen.

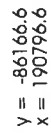




Tel.: 03462-2987 Fax: 03462-2987/13

$$\begin{aligned} Y &= -85899.6 \\ X &= 190796.6 \end{aligned}$$

Leibniz


$$\begin{aligned} y &= -86166.6 \\ x &= 190796.6 \end{aligned}$$


© BEV

$$\begin{array}{l} y = -85899.6 \\ x = 190450.6 \end{array}$$

ÜBER DIE VEDUTEN VON SCHLOSS WILDBACH

Beitrag von Robert Kostka

Neben kartographischen Grundrissdarstellungen nahm in Österreich gegen Ende des 15. Jahrhunderts das Interesse an topographischen Ansichten stark zu. Diese Vue-Ansichten, Veduten, von Kleinregionen, Städten und Orten oder Einzelobjekten waren visuell leichter auffassbar und vermittelten, etwa als Kupferstich, eindrucksvoll das dargestellte Objekt. Auch von Schloss Wildbach liegen einige derartige Ansichten vor.

Die älteste uns zur Verfügung stehende Grafik stammt aus VISCHERS Schlösserbuch (Schuller, Vischer 2/476) aus dem Jahre 1681 und trägt die Unterschrift: „Wildbach b. Deutschlandsberg“. Die Gebäudedarstellung deckt sich zeitlich mit Vischers Kartenaufnahme der Steiermark und betrifft die Bauphase zwischen der Errichtung eines Edelmanssitzes mit zwei Ecktürmen frühestens um 1540 und dem Um- bzw. Ausbau zu einem Schloss, der von 1730 bis 1788 erfolgte. Die Skizze Vischers würde daher den ehemaligen Edelmanssitz wiedergeben. Die Darstellung mit drei Ecktürmen, mehrgeschoßig, Nebengebäuden und einem Einfahrtstor lässt keine Ähnlichkeit mit dem heutigen Baukörper des Schlosses erkennen (Siehe: SCHLOSS WILDBACH HEUTE – DIE WILDENSTEINER). Auf Vischers Grafik ist entgegen späteren Ansichten der Zugang zu einem Hof und zu den mächtigen, dem Hauptgebäude nahe liegenden Wirtschaftsgebäuden durch ein Tor gesichert.

Über Georg Matthäus Vischer finden wir in der Literatur folgenden Hinweis:

„Auch wenn die Kupferstiche künstlerisch an Merian nicht heranreichen, sind sie gerade durch ihre präzise Gewissenhaftigkeit ein einmaliges Dokument für die Zeit unmittelbar vor den großen baulichen Veränderungen des Barock“ (Wawrik 227).

Alle weiteren Ansichten, nunmehr des Schlossgebäudes, stammen aus der Zeit nach dem Umbau und seiner Erweiterung zu einem dreigeschoßigen Mittelbau mit einem geräumigen Treppenhaus und einen kleinen Hof einschließend (Siehe: SCHLOSS WILDBACH HEUTE). Diese Veduten ähneln sich und können mit dem heutigen Baukörper in Verbindung gebracht werden.

In Josef Franz Kaisers Ansicht wird das Massegg'sche Schloss Wildbach aus Südosten wiedergegeben (Schuller, Kaiser 236). Die Ansicht muss also zu der Zeit entstanden sein, als sich Wildbach im Besitz der Familie Massegg befand, wahrscheinlich zwischen 1814 und 1823.

In Karl Reicherts Album „Einst und Jetzt“ sehen wir Schloss Wildbach von Süden mit der Freitreppe, die von der Umfriedungsmauer zum Gebäude hinauf führt (Schober 20). Aus der Anmerkung „neuestens Dr. Peitlers Eigen“ kann die Entstehung dieser Grafik um das Jahr 1835 angesetzt werden.

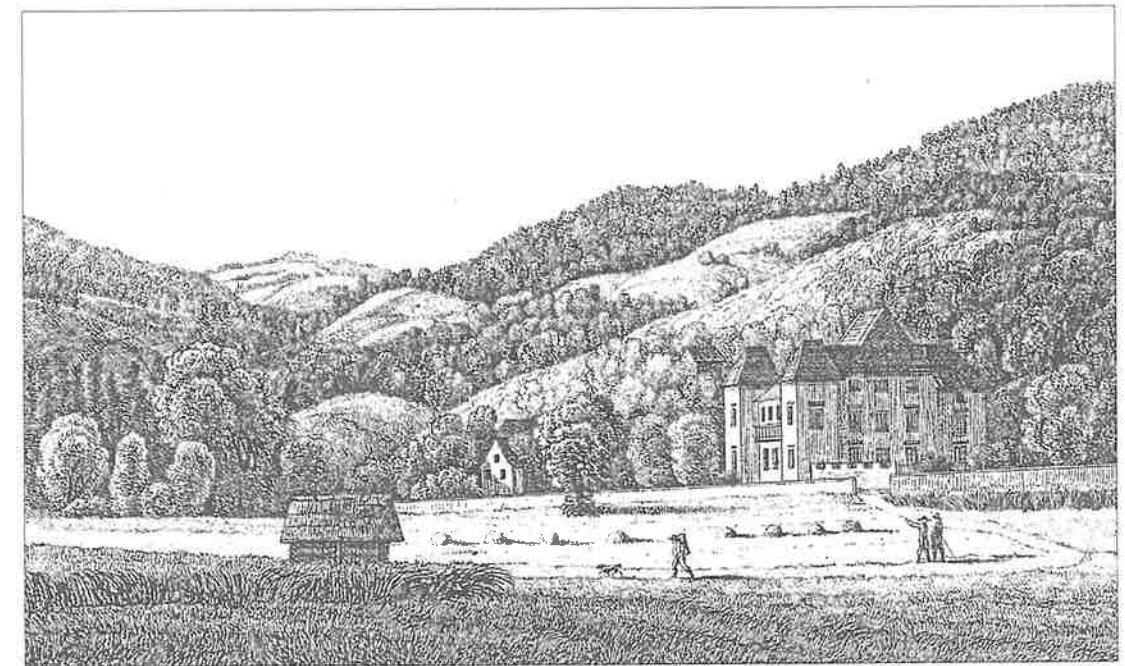
Die mit der Tagespost 1870 veröffentlichten „Ansichten aus der Steiermark“ geben eine Bauperspektive überwiegend von Norden wieder, auf der auch der nach 1730 errichtete Mittelbau zu erkennen ist (Beckh-Widmannstetter, Wildbach 285). Die Fassade mit dem Haupteingang an der nunmehr vorbeiführenden Gemeindestraße mit Anbindung an das dreigeschoßige Schlossobjekt ist sehr detailliert wiedergegeben. Diese Vedute könnte in den Sechzigerjahren des 19. Jahrhunderts entstanden sein.

Folgearbeiten zeigen, dass das Interesse an Grafiken durch die Entwicklung der Fotografie zurückging. Vischers Darstellung findet sich noch in Baravalls Bericht über Wildbach um 1939 in „Steirische Burgen und Schlösser“, der auch zwei der oben erwähnten Grafiken des Schlosses aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts enthält (Baravalle 1/201).

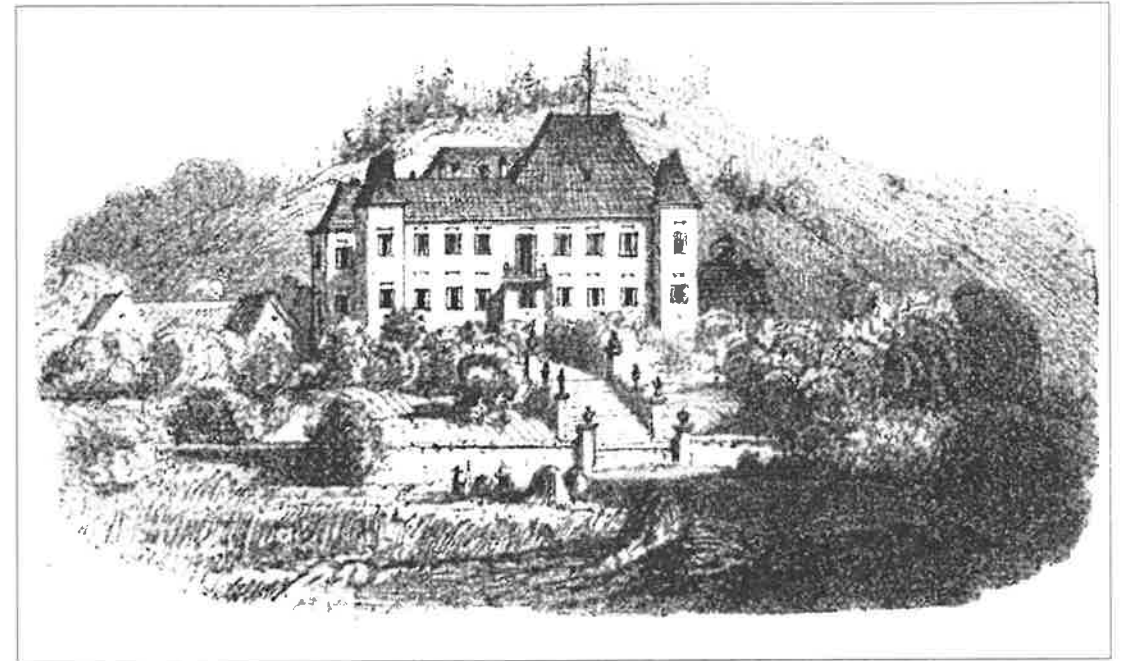
Noch vor Baravalle entstanden Fotos wie die im Abschnitt „Schloss Wildbach heute“ erwähnten Ansichtskarten. Sie dienten unterschiedlichen Zwecken. Gänzlich hat sich die Vedute aber nicht verdrängen lassen. Das Flaschenetikett eines Weingutes aus dem Jahre 2000 zeigt Schloss Wildbach mit der nicht näher zuzuordnenden Jahreszahl 1760. Diese Abbildung ist aber mit der Ansicht in Karl Reicherts Album ident, für die das Entstehungsjahr mit etwa 1835 angegeben werden kann.



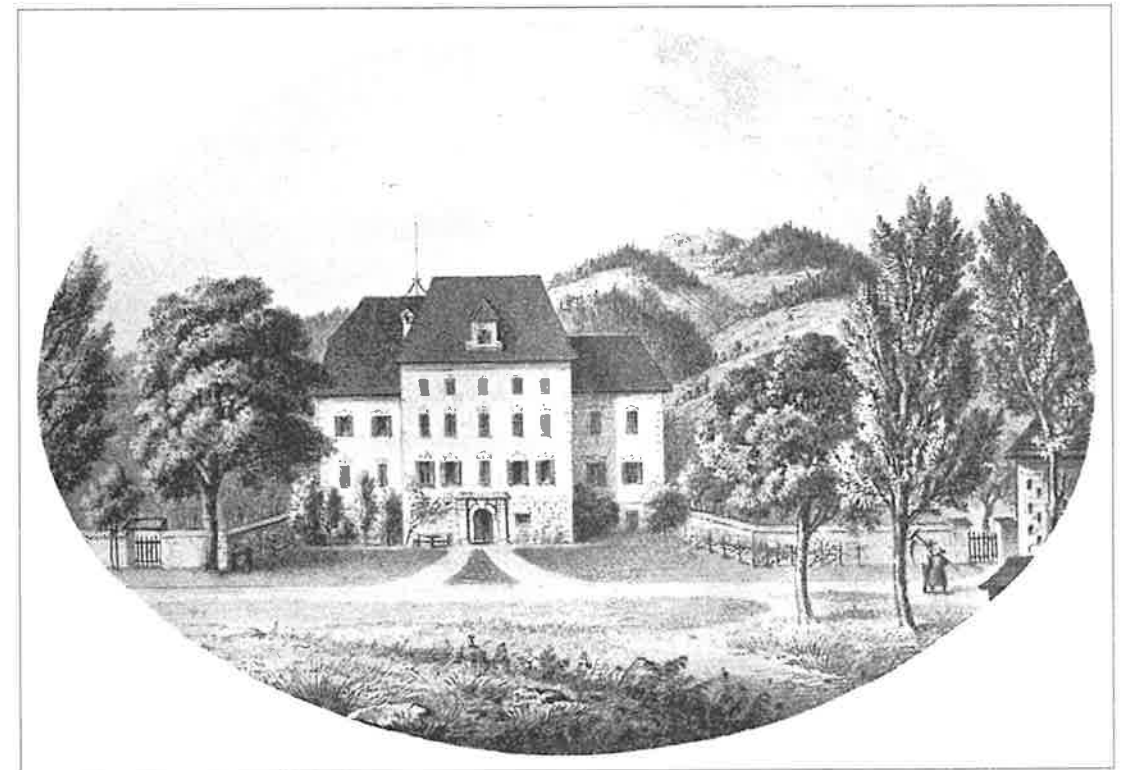
VEDUTE GEORG MATTHÄUS VISCHERS
(SCHULLER, VISCHER 2/476)



VEDUTE JOSEF FRANZ KAISERS
(SCHULLER, KAISER 236)



VEDUTE KARL REICHERTS (SCHÖBER 20)



VEDUTE AUS ANSICHTEN AUS DER STEIERMARK
(BECKH-WIDMANNSTETTER, WILDBACH 285)

DIE PHOTOGRAMMETRISCHE DOKUMENTATION

Beitrag von Viktor Kaufmann

EINLEITUNG

Einige Anmerkungen zur Luftbildaufnahme und zur terrestrischen Photogrammetrie

Die topographische Lage des Schlosses Wildbach und die naturräumliche sowie siedlungsgeographische Gliederung des Wildbachtals rund um das Schloss lassen sich in hervorragender Weise aus fotografischen Luftaufnahmen erkennen und im Detail studieren. Um dem Anspruch der Ausmessbarkeit des Bildinhaltes gerecht zu werden, sind Messaufnahmen erforderlich, welche durch spezielle Aufnahmekameras aus dafür geeigneten Messungsflugzeugen gewonnen werden. Bei gegebener Aufnahmedisposition – Bildmessflug mit 60% Längsüberdeckung benachbarter Bilder und eventueller 30% Querüberdeckung benachbarter Flugstreifen – können in Abhängigkeit von Flughöhe über Grund und Brennweite des verwendeten Objektivs unterschiedlich große Geländeausschnitte bei variierendem Detaillierungsgrad (Bildmaßstab) mit speziellen photogrammetrischen Auswertegeräten dreidimensional (stereoskopisch) betrachtet und auch koordinativ ausgemessen werden.

Das Österreichische Kartenwerk 1:50 000 wird auch in regelmäßigen Revisionszyklen von mehreren Jahren aus Luftmessbildern im mittleren Bildmaßstab 1:30 000 abgeleitet. Weiters ist eine Luftbildkarte im Maßstab 1:10 000 flächendeckend für ganz Österreich erhältlich. Beide Produkte werden vom Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen in Wien (BEV – <http://www.bev.gv.at/>) hergestellt. Luftmessbilder, die meist für ingenieur-technische Projekte von privaten oder öffentlichen Stellen angefordert werden, können ebenso von privaten Bildflugunternehmen bereitgestellt werden. Fachgerechte photogrammetrische Luftbildauswertungen führen in Österreich neben dem BEV auch einige Ingenieurbüros und im Falle von Forschungs- und Sonderprojekten Universitätsinstitute durch. Das BEV besitzt in seiner Luftbildstelle, Krotenthallergasse 3, A-1080 Wien, ein umfangreiches Luftbildarchiv mit mehr als 400 000 Einzelbildern, welche die raumbezogene Entwicklung des österreichischen Staatsgebietes bis in die frühen 50er Jahre zurückverfolgen lassen. Das Luftbildarchiv ist eine unschätzbare Dokumentationsquelle für viele Aufgabenstellungen und für Interessenten (öffentliche Stellen, Privatpersonen, etc.) allgemein zugänglich.

Hochauflösende digitale Kamerasysteme sind seit einigen Jahren am Markt und es kann davon ausgegangen werden, dass in den kommenden Jahren die klassische Luftmesskamera mit ihrem analogen Film als Speichermedium der Bildinformation von den digitalen bildgebenden Systemen (auf CCD- bzw. CMOS-Technologie basierend) abgelöst werden. Als Alternative zu den Luftmessbildern

wird seit 1999 auch hochauflösende digitale, aus dem erdnahen Weltraum aufgenommene Satellitenbilder mit einer geometrischen Auflösung von bis zu 60 cm (seit 2001) von zwei privaten Konsortien zur kommerziellen Nutzung angeboten (<http://www.spaceimaging.com/> bzw. <http://www.digitalglobe.com/>).

Im Rahmen dieses Beitrages wurden zwei Luftbildkarten in den Maßstäben 1:5 000 und 1:1 000 erstellt, um einerseits den weiteren Umgebungsbereich des Schlosses Wildbach und andererseits den Nahbereich des Schlosses bildhaft geometrisch unverzerrt und zeitlich aktuell darzustellen. Speziell angefertigte Stereogramme sollen eine dreidimensionale „Vogelschau“ auf das Schloss Wildbach nachvollziehen lassen.

1858 machte der Pariser Fotograf C.F. Tournachon die ersten Luftaufnahmen aus einem Fesselballon und 1909 der Fotograf Centonelli die erste Luftbildaufnahme aus einem Motorflugzeug. Pilot des Flugzeugs war der amerikanische Flugpionier W. Wright. Doch schon vorher stand bereits die terrestrische Photogrammetrie, die geometrische Auswertung von Messbildern, im Mittelpunkt des Interesses. Sie war die ingenieur-technische Weiterentwicklung der Fotografie. Am 19. August 1839 hatte der französische Physiker D. F. Arago (1786 – 1835) der Französischen Akademie der Wissenschaften die Erfindung der Fotografie bekannt gegeben und gleichzeitig auf ihre Bedeutung in der Bildmessung hingewiesen. Bei der terrestrischen Photogrammetrie werden von erdfesten Standpunkten aus mit speziellen Fotoapparaten Messbilder unter anderem zur Kartenherstellung von Gebirgsräumen und zur Dokumentation von kulturhistorischen Bauwerken aufgenommen. Als Begründer der Gletscherphotogrammetrie gilt der Deutsche S. Finsterwalder (1862 – 1951). Auf die Idee, die mühselige und teils gefährliche herkömmliche Bauaufnahme (z.B. Dom in Wetzlar) mit Hilfe fotografischer Bilder durchzuführen kam im Jahre 1858, fast gleichzeitig und unabhängig vom Franzosen A. Laussedat, der deutsche Baumeister A. Meydenbauer (1834 – 1921), dem damit die Begründung der Architekturphotogrammetrie zugeschrieben wird.

Terrestrische Messkameras (auch als Messkammern bezeichnet) waren vorerst Einzelanfertigungen (Prototypen) und wurden erst später von Firmen wie beispielsweise Wild oder Carl-Zeiss in Serie hergestellt. Mit diesen als Einzel- oder Stereokameras gebauten Aufnahmesystemen wurde die Nahbereichsphotogrammetrie begründet, welche fortlaufend weiterentwickelt wurde. Zuzunehmende Aufgabenprofile, Entwicklung andersartiger, moderner und kostengünstigerer Aufnahmesensoren werden nunmehr terrestrischen Messkameras alter Art nicht mehr hergestellt. Statt dessen finden in der Praxis Teil-Messkameras bzw. nichtmetrische Kameras Verwendung. Der offensichtliche Mangel an geometrischer Stabilität der jetzigen Kamerasysteme und des verwendeten Bildmaterials – früher wurde auf beschichtete, besonders maßhaltige Glasplatten belichtet – wird durch Kalibrierung und geeignete Rechentechnik kompensiert. Auch der Einsatz von Digitalkameras ist aufgrund der modernen Entwicklungen nahezu unumgänglich, zumal einerseits geeignetes Filmmaterial für die noch vorhandenen terrestrisch-photogramme-

trischen Kameras nicht mehr im Handel erhältlich ist und andererseits die von den Digitalkameras in bereits beachtlich hoher Auflösung gewonnenen Digitalbilder direkt und ohne Zeit- bzw. Qualitätsverlust durch späteres Scannen in den digitalen photogrammetrischen Auswerteprozess übernommen werden können. In industriellen Anwendungen bzw. bei der Dokumentation von Kulturdenkmälern kommt in jüngster Zeit verstärkt das terrestrische Laserscanning zum Einsatz, wo ein Laserstrahl die Oberfläche des Objektes in vielen Einzelmessungen abtastet und somit ein digitales Oberflächenmodell (DOM) generieren lässt.

Für die Dokumentation der Fassaden des Schlosses Wildbach bot sich die Methode der terrestrischen Photogrammetrie an. In Kombination mit den Auswertergebnissen der Luftbildphotogrammetrie (Dachausmittlung) sollte eine exakte dreidimensionale Rekonstruktion der Außenflächen des Schlosses ermöglicht werden. Hiermit wären die Voraussetzungen geschaffen, um ein fototexturiertes, virtuelles Modell für die interaktive Betrachtung am Bildschirm im World Wide Web (WWW) zu erstellen. Im Rahmen des vorliegenden Beitrages werden jedoch nur „analoge“ Ergebnisse – Strich- und Bildpläne im Maßstab 1:200 – präsentiert. Wie im Falle der Luftbildauswertung sollte auch die terrestrisch-photogrammetrische Auswertung völlig digital erfolgen.

Ein Großteil der photogrammetrischen Aufnahme- und Auswertearbeiten wurden im Rahmen der von mir geleiteten Lehrveranstaltung „Photogrammetrische Feldübungen“ (LV 271.319) der Abteilung für Photogrammetrie und Fernerkundung am Institut für Geodäsie der Technischen Universität Graz im Zeitraum 2001 bis 2002 durchgeführt. Die studentischen Mitarbeiter waren Klaus Aichhorn, Martin Magosch und Peter Schifferl. Herrn Magosch oblag die interne Koordination der studentischen Arbeiten. Herr Ing. Walter Krämer unterstützte das Team in technischer Hinsicht. Herr Professor Dr. Robert Kostka stand während der gesamten Aufnahme- und Auswertearbeiten als fach einschlägiger Konsulent zur Verfügung.

LUFTBILDAUSWERTUNG

Das Schloss und seine Umgebung aus der Vogelschau

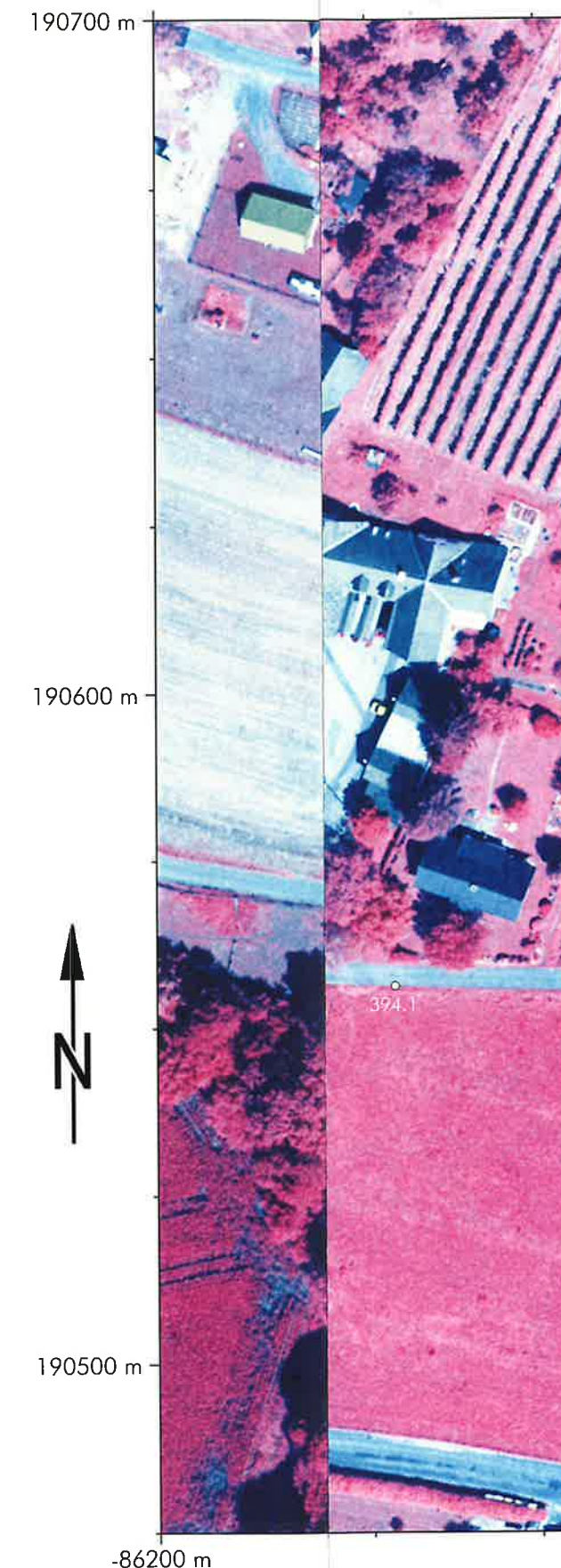
Eine grobe Information über die Überdeckung des Studiengebietes mit Luftbildern gibt die alljährlich vom BEV herausgegebene Messungsflugübersicht. Bei einem Besuch in der Luftbildstelle des BEV konnte das Luftbildarchiv für die Auswahl der für das gegenständliche Projekt optimalen Luftbilder eingesehen werden. Das Luftbildmaterial sollte möglichst aktuell sein, einen großen Bildmaßstab aufweisen und – sofern vorhanden – farbig sein. Gemäß dieser Vorgaben und anderer technischer Zwänge wurden folgende drei Stereobildpaare ausgewählt:

Aufnahmedatum	Archivnummer	Stereobildpaar	mittl. Bildmaßstab	Filmtyp
2. August 2000	2000/202	6664-6665	1:6 500	Farbinfrarot
13. Juli 1998	1998/215	1188-1189	1:6 500	Farbinfrarot
15. Mai 1997	1997/10	6228-6229	1:37 500	Schwarzweiß

Das Bildformat der Luftbilder beträgt 23 cm × 23 cm. Für die photogrammetrische Auswertung des Luftbildmaterials mussten vom BEV die für die betreffenden Aufnahmezeitpunkte gültigen Kalibrierungsprotokolle angefordert werden. Vom BEV wurden weiters neun photogrammetrische Passpunkte (mit Koordinaten und Punktskizzen) bereit gestellt, um mit diesen Punkten, welche im System der Österreichischen Landesaufnahme koordinativ in Lage und Höhe gegeben sind, die Einzelmodelle absolut orientieren zu können (Festlegung des Aufnahmeortes und der Aufnahmerichtung). Während eines Revisionsflugs für die Nachführung der Kartenblätter 188 und 189 der Österr. Karte 1:50 000 wurden 1997 Luftbilder aufgenommen. Für das gegenständliche Projekt wurden von diesen Aufnahmen beim BEV Duplikate auf Filmdia bestellt. Die Farbinfrarotbilder der Jahre 1998 und 2000 wurden im Auftrage der Forstlichen Bundesversuchsanstalt Wien durch das BEV aufgenommen. Luftbilder dieser Art liegen generell nicht im Bildarchiv des BEV auf, sondern müssen beim externen Auftraggeber des Messungsfluges gesondert angefordert werden. Die Urheberrechte dieses Bildmaterials verbleiben jedoch weiterhin beim BEV. Die Abteilung 7.5 Fernerkundung/Luftbildauswertung der Forstlichen Bundesversuchsanstalt Wien stellte die Originaldias der Farbinfrarotbilder in dankenswerter Weise leihweise zur Verfügung, wofür Herrn Dipl.-Ing. Manfred Gärtner für seine tatkräftige Unterstützung herzlicher Dank gebührt. Bevor mit der photogrammetrischen Auswertung begonnen werden konnte, musste beim BEV um die einmalige urheberrechtliche Nutzungsgenehmigung der insgesamt sechs Luftbilder angesucht werden. Die positive Erledigung des Ansuchens gegen ein entsprechendes Nutzungsentgelt beinhaltet die Genehmigung zum Einscannen der Luftbilder und deren Vervielfältigung sowie die Veröffentlichung von Teilausschnitten dieser Luftbilder in der nunmehr vorliegenden Publikation. Die Zahl, mit der die Genehmigung erteilt wurde, lautet auf 42846/02.

Die Luftbilder des Jahres 1997 sind panchromatische Schwarzweißaufnahmen; das bedeutet, dass das gesamte sichtbare Licht der von der Erdoberfläche reflektierten Strahlung zur Bildgewinnung (Schwärzung der lichtempfindlichen Schicht) beigetragen hat. Der Farbinfrarotfilm, auch Falschfarbenfilm genannt, ist wie der klassische Farbfilm ein 3-Schichtfilm. Im Gegensatz zum Farbfilm kommt es beim Farbinfrarotfilm zu einer farblich nicht kongruenten Zuordnung der aufgenommenen Spektralbereiche, nämlich, der grüne Spektralbereich wird blau, der rote Spektralbereich wird grün und das an den roten Spektralbereich angrenzende nahe Infrarot (NIR) wird rot dargestellt. Das Reflexionsverhalten von grüner Vegeta-

SCHLOSSTE 1:1000



Quellenangab
Orthophotohe
Lage: Gauß-K
© Victor Merc

SCHLOSS WILDBACH
LUFTBILDKARTE 1:1000

SCHLOSS WILDBACH

LUFTBILDKARTE 1:1000



Quellenangabe: Farbinfrarot-Luftbild vom 13. Juli 1998. © BEV - 2002, Vervielfältigt mit Genehmigung des BEV in Wien, ZI. 42 846/02.
 Orthophotoherstellung mit digitalem Höhenmodell: Institut für Geodäsie, Technische Universität Graz.
 Lage: Gauß-Krüger-Koordinatensystem (M 34), Höhenangaben: Gebrauchshöhen (Höhe ü. Adria).
 © Victor Mercator, 2002

SCHLOSS WILDBACH
 LUFTBILDKARTE 1:1000



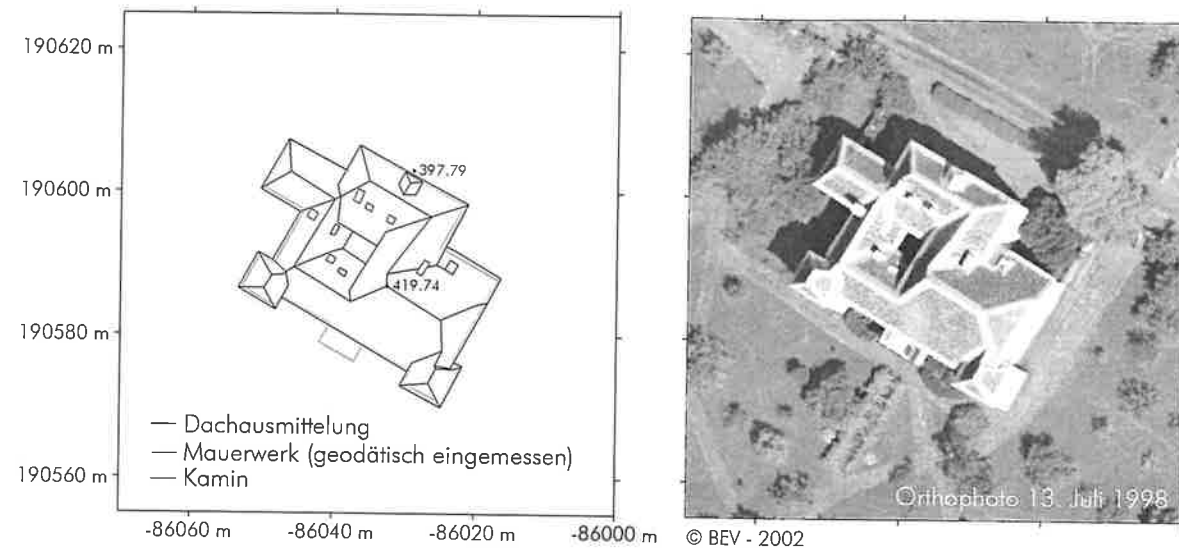
Quellenangabe: Farbinfrarot-Luftbild vom 13. Juli 1998. © BEV - 2002, Vervielfältigt mit Genehmigung des BEV in Wien, Zl. 42 846/02.
 Luftbildumbildung durch ebene Entzerrung: Institut für Geodäsie, Technische Universität Graz.
 Lage: Näherungsweise im Gauß-Krüger-Koordinatensystem (M 34), Höhenangaben: Gebrauchshöhen (Höhe ü. Adria).
 © Victor Mercator, 2002

tion im NIR wird maßgeblich von Wassergehalt, Zellstruktur und Pigmentierung (Chlorophyllgehalt) beeinflusst. Bei gesunder und vitaler Vegetation ist der Reflexionsgrad im NIR vergleichsweise zum sichtbaren Licht viel größer. Demgemäß erscheint die Vegetation in differenzierten Rottönen und zum Beispiel ein Tennisplatz in grünen Farbtönen. Der Farbinfrarotfilm wurde in der 40er Jahren des vorigen Jahrhunderts von Militärs als sogenannter Enttarnungs-Film weiterentwickelt. Der Farbinfrarotfilm kommt bei zivilen Anwendungen besonders in der Forstwirtschaft bei der Kartierung von Waldbeständen und auch bei der Dokumentation von Forstschäden, hervorgerufen durch Schädlingsbefall oder durch negative Umwelteinflüsse, zum Einsatz. Die gegenständlichen Farbinfrarot-Flüge der Forstlichen Bundesversuchsanstalt Wien wurden im Rahmen eines Projektes zur Dokumentation von Schäden an Edelkastanien durch Schädlingsbefall im weststeirischem Raum veranlasst.

Die photogrammetrische Orientierung und Auswertung des vorliegenden Luftbildmaterials erfolgte nicht nur in klassischer Art und Weise am Analytischen Stereoauswertegerät (Plotter) DSR-1 der Firma Kern, sondern auch völlig digital auf der digitalphotogrammetrischen Arbeitsstation ISSK der Firma Z/I Imaging. Für die letztgenannte, nunmehr modernste photogrammetrische Auswertemethode wurden die analogen Luftbilder mit dem photogrammetrischen Präzisionsscanner UltraScan 5000 der Firma Vexcel Imaging Austria, mit Firmensitz in Graz, kostenlos in ein computerlesbares Datenformat (Digitalbild) gebracht. Herrn Dr. Michael Gruber gebührt in diesem Zusammenhang für seine Kooperationsbereitschaft besonderer Dank. Die Schwarzweißluftbilder wurden mit 10 Mikrometer (dies entspricht in etwa einer Bodenauflösung von 38 cm) und die Farbinfrarotbilder mit 20 Mikrometer (dies entspricht in etwa 13 cm Bodenauflösung) abgetastet. Die digitalisierten Luftbilder sind auf CD-ROM abgespeichert und im Luftbildarchiv der Abteilung für Photogrammetrie und Fernerkundung abgelegt. Auf die einzelnen Schritte der photogrammetrischen Orientierung und die dabei erzielten Genauigkeiten muss an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden. Es wird vielmehr an den umfangreichen Projektordner verwiesen.

Am Analytischen Stereoauswertegerät DSR-1 wurde eine detaillierte Situationsauswertung eines ungefähr 6.25 ha großen Bereichs rund um das Schloss Wildbach im Kartiermaßstab 1:500 durchgeführt. Die dreidimensionale Strichauswertung des Messfluges 2000 umfasst alle Gebäude (mit Dachausmittlung), sonstige bauliche Objekte, Verkehrsflächen, Flurgrenzen und ein dichtes Netz von Höhenkoten. Die nächste Abbildung zeigt ausschnittsweise die diesbezügliche photogrammetrische Luftbildauswertung für das Schloss Wildbach.

Aus der photogrammetrischen Auswertung geht auch hervor, dass die größte Firsthöhe des Schlosses Wildbach mit 21.95 m abgeschätzt werden kann, wobei der untere Höhenbezugspunkt unmittelbar vor dem Haupteingangstor liegt (Siehe: Abschnitt über die geodätische Vermessung). Das Schloss Wildbach zählt insgesamt sechs Kamine.



LUFTBILDAUSWERTUNG SCHLOSS WILDBACH 1:1 000
(V. KAUFMANN 2002)

Von größter Aussagekraft für viele Aufgabenstellungen aber ebenso für den interessierten Laien sind die verschiedenen bildhaften Produkte des photogrammetrischen Verarbeitungsprozesses. Im Rahmen dieser Publikation sollen drei verschiedene Produkte vorgestellt werden, die sowohl in der Art ihrer Entstehung als auch im Informationsgehalt unterschiedlich sind.

Für die Darstellung der Lage des Schlosses Wildbach im Tal des Wildbaches wurde eine Reproduktion des Luftbildes 1998 gewählt und zwar in einem mittleren Bildmaßstab von 1:5 000 (Beilage WILDBACH TAL – LUF BILD 1:5 000). Um eine möglichst kartenähnliche Geometrie des Bildproduktes (154 ha überdeckte Fläche) zu erzielen, erfolgte eine geometrische Entzerrung des im Landeskoordinatensystem photogrammetrisch orientierten Originalbildes in eine mittlere horizontale Geländeebene von 400 m Höhe. Zuzufolge der Nichtberücksichtigung der topographisch bedingten Geländehöhenunterschiede können sich im vorliegenden Bildprodukt absolute Lagefehler bis maximal 3 mm in den beiden Koordinatenrichtungen ergeben. Dies sind umgerechnet maximal 15 m in der Natur. Die Bildelementgröße des umgebildeten Luftbildes beträgt 50 cm. Diese Werte beziehen sich auf das in Österreich verwendete Gauß-Krüger-Koordinatensystem (http://www.bev.gv.at/prodinfo/koordinatensysteme/koordinatensysteme_3f.htm).

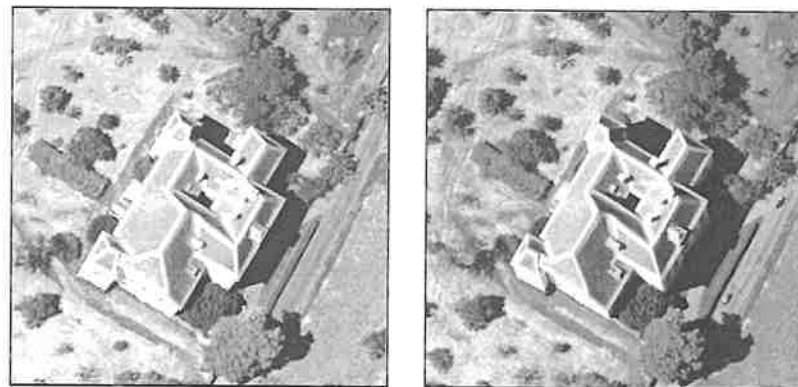
Zur besseren Orientierung sind ein im Umfang beschränktes Namensgut, welches aus der Österreichischen Karte 1:50 000, Blatt 189 entnommen wurde, und einige photogrammetrisch bestimmte Höhenkoten in der „Karte“ eingetragen. Auf eine eingehende geographische Beschreibung des ausgewählten Bildbereichs kann an dieser Stelle nicht eingegangen werden; es wird jedoch auf die interessante Vergleichsmöglichkeit zwischen den Aufnahmen 1998 und 2000 – insbesondere in Hinblick auf die landwirtschaftliche Nutzungsänderung – hingewiesen.

Das zweite Produkt ist eine Luftbildkarte im Maßstab 1:1 000, welche das Schloss Wildbach samt Gutsbestand und angrenzenden Nachbargrundstücken mit hoher Bodenauflösung von 12.5 cm zeigt. Für die lagerichtige Darstellung der Geländeoberfläche musste in einem zusätzlichen Vorverarbeitungsschritt auf der digitalphotogrammetrischen Arbeitsstation ein lokales digitales Geländemodell (DGM) mit einer Stützstellenweite von 10 m interaktiv gemessen werden. Unter Benutzung dieses digitalen Geländemodells konnte nun ein Orthophoto berechnet werden. Die vorliegende Luftbildkarte (Orthophotokarte) ist in Anlehnung an die Genauigkeitsbetrachtungen des ersten Produktes insofern nur dann exakt „richtig“, falls das erstellte DGM alle Geländeformen, aber auch alle Bauwerke, usw. genau erfasst, was aber nicht streng der Fall sein kann. Diese Lagefehler werden besonders bei hohen Gebäuden am Bildrand des Luftbildes offensichtlich (Siehe dazu die beiden nächsten Abbildungen). In der jüngeren Fachliteratur (beispielsweise W. Mayer) wird das sogenannte „true orthophoto“ (wahre Orthophoto) besprochen. Dieses zeichnet sich dadurch aus, dass im Orthophoto unter anderem die Dachflächen aller Häuser lagerichtig dargestellt sind. Der Bearbeitungsaufwand für dieses Produkt ist beträchtlich; eine operationelle Durchführbarkeit ist derzeit bei weitem nicht realisierbar. Der Vergleich, die Gegenüberstellung der Luftbildkarte 1:1 000 mit den Katasterdarstellungen, ist aus diesem Grunde nur für die entzerrte Geländeoberfläche möglich.

Als letztes Produkt zur bildhaften Dokumentation des Schlosses Wildbach aus der Vogelschau sollen zwei Stereogramme im mittleren Bildmaßstab 1:1 400 dienen. Diese Stereogramme (Luftbildsituation von 1998 und 2000) wurden – wie bereits beim ersten Produkt beschrieben – durch digitale Entzerrung gewonnen. Die Bodenauflösung der Bilder beträgt 12.5 cm; die Reproduktionen sind schwarzweiß. Die dreidimensionale Betrachtung der Stereogramme kann entweder – bei etwas Übung und Geschick – freiaugig oder unter Zuhilfenahme eines kleinen Linsenstereoskops erfolgen. Am Bildschirm könnte die Betrachtung der Stereobildpaare nach dem Prinzip der Anaglyphentechnik leicht realisiert werden.



STEREOGRAMM SCHLOSS WILDBACH 1998
(V. KAUFMANN 2002)



STEREOGRAMM SCHLOSS WILDBACH 2000
(V. KAUFMANN 2002)

GEODÄTISCHE VERMESSUNG

Strecken- und Winkelmessungen und ihre Auswertung

Für die photogrammetrische Orientierung der terrestrischen Stereomodelle werden Passpunkte in den Fassadenflächen des Schlosses Wildbach benötigt. Da das Anbringen von Signaltafeln an den Wänden des Schlosses nicht vorgesehen war, wurden gut identifizierbare Punkte, wie Ecken von Fensterrahmen, von Stuckaturen und von Mauersteinen, ausgewählt. Für die geodätische Einmessung der Passpunkte, aber auch des aufsteigenden Mauerwerks des Schlosses, der gemauerten Einfriedung des Schlossgartens und des Freitreppenbereichs im Garten wurde ein aus neun Polygonpunkten bestehendes lokales geodätisches Netz rund um das

Schlossgebäude angelegt. Die geodätischen Messungen erfolgten mit einer Totalstation der Firma Leica. Aus Zeitgründen wurde auf die direkte lagemäßige Einbindung des lokalen Netzes in das Festpunktfeld der Landesvermessung über geodätische Messungen verzichtet. Der Übergang vom lokalen Koordinatensystem der Aufnahme in das System der Landesaufnahme erfolgte nachträglich rechen-technisch mittels einer Transformation von geodätisch eingemessenen Mauereckpunkten des Schlosses auf idente Punkte des digitalen Katasters. Die digitale Katastralmappe und Festpunkte der amtlichen Vermessung wurden vom Vermessungsamt Deutschlandsberg kostenlos zur Verfügung gestellt. Vor Ort wurde lediglich der Höhenanschluss an das amtliche Höhennetz gemessen. Als Referenzpunkt für die Höhenangaben wurde die südwestliche Ecke eines mit einem Stabgitter abgedeckten Schachtes, welcher sich unmittelbar vor dem Haupteingang des Schlosses befindet, ausgewählt. Seine absolute Höhe über Adria wurde – ausgehend vom Festpunkt KT 233-189 – mit 397.79 m bestimmt. Alle lokalen Höhenangaben beziehen sich auf diesen Referenzpunkt; dieser hat die Bezugshöhe Null. Aus den Ergebnissen der geodätischen Vermessung (Abbildung LUFTBILDAUSWERTUNG SCHLOSS WILDBACH 1:1 000) geht u.a. hervor, dass der Grundriss des Schlosses um ungefähr 29 Altgrad aus der Nordrichtung verdreht ist, und dass die größte Länge (Nordwest – Südost) bzw. Breite (Nordost – Südwest) mit 36.46 m bzw. 26.68 m angegeben werden kann. Der Umfang des Gebäudes wurde mit einer Länge von 138.11 m errechnet und die verbaute Fläche samt Innenhof beträgt ca. 707.3 m². Alle Mess- und Rechenprotokolle, sowie Handskizzen und andere Unterlagen zur geodätischen Vermessung sind dem Projektordner zu entnehmen.



GEODÄTISCHE VERMESSUNG BEIM SCHLOSS WILDBACH
(W. KRÄMER 2001)



GEODÄTISCHE EINMESSUNG DES HÖHENBEZUGSPUNKTES
(V. KAUFMANN 2001)

TERRESTRISCH-PHOTOGRAMMETRISCHE DOKUMENTATION

Bei der terrestrisch-photogrammetrischen Bestandsaufnahme der vier Hauptfassaden des Schlosses Wildbach kamen folgende Aufnahmesysteme zum Einsatz:

Aufnahmesystem	Typ	Bildformat	Objektiv	Film
Linhof Metrika 45	Teilmesskamera	90 mm × 120 mm	f = 90 mm	Kodak T. Pan
Rolleiflex 6006	Teilmesskamera	60 mm × 60 mm	f = 50 mm	Ektachrome
Minolta XG-1	Kleinbildkamera	24 mm × 36 mm	f=28 mm, 50 mm	Kodachrome
Nikon Coolpix 950	Digitalkamera	–	Zoomfunktion	–

Auf eine genauere Beschreibung der einzelnen Aufnahmesysteme kann ebenfalls an dieser Stelle verzichtet werden. Es wird statt dessen auf die Kamerabeschreibungen, welche an der Abteilung für Photogrammetrie und Fernerkundung der Technischen Universität Graz aufliegen, verwiesen.

Die Aufnahmen erfolgten bei wolkenlosem Himmel und guten Lichtverhältnissen am 4. April 2001. Mit den beiden Teilmesskameras wurden vorzugsweise Stereoaufnahmen im genäherten photogrammetrischen Normalfall belichtet. Moderne photogrammetrische Auswertegeräte verlangen allerdings keinesfalls mehr die strikte Einhaltung des sogenannten photogrammetrischen Normalfalls. Die

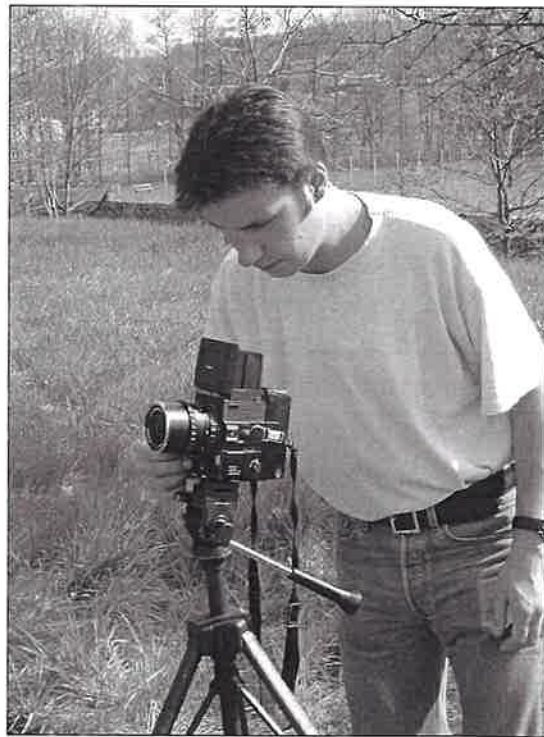
gewählten Aufnahmedispositionen spiegeln im Wesentlichen die örtlichen Gegebenheiten, wie Freiraum vor den Fassadenflächen, Einschränkungen durch Baumbestand und sonstige Sichthindernisse wider. Besonders ungünstig war die Aufnahmesituation bei der Nordwestfassade, wo mehrere knapp vor dem Schlossgebäude wachsende Obstbäume eine freie Sicht verhinderten, zumal die Bäume schon auszutreiben begonnen hatten. Mit den beiden anderen nichtmetrischen Kameras wurden zahlreiche Detailaufnahmen von ausgewählten Fassadenelementen aufgenommen sowie der allgemeine Arbeitsfortgang vor Ort dokumentiert. Die Schwarzweißaufnahmen der Linhof Metrika 45 wurden im institutseigenen Fotolabor entwickelt. Die Bildqualität aller Aufnahmen kann mit gut bis sehr gut bewertet werden. Alle terrestrischen Messbilder und Fotografien vom Schloss Wildbach (sowohl analog wie auch digital) sind im Bildarchiv (Projektordner) der Abteilung für Photogrammetrie und Fernerkundung archiviert.

Bevor mit der photogrammetrischen Auswertung der terrestrischen Aufnahmen begonnen werden konnte, wurden nahezu alle analogen Bildquellen wahlweise entweder mit dem Präzisionsscanner Rastermaster-1 (RM-1) von Wehrli oder mit dem Desktop-Scanner Nikon CoolScan LS 2000 gescannt und in ein computerlesbares Format gebracht. Die Scanauflösungen betrugen zwölf Mikrometer bzw. neun Mikrometer.

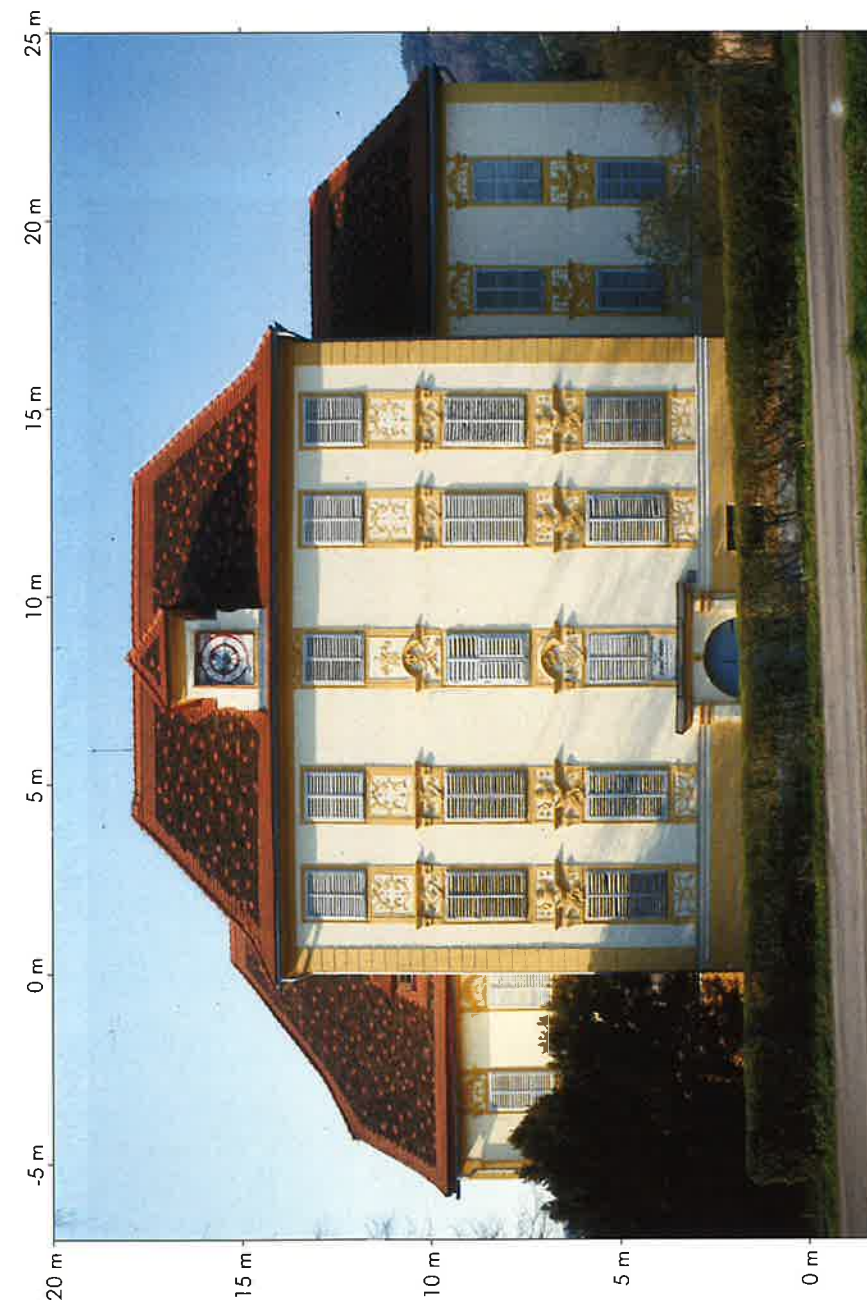
Im Rahmen dieses Beitrages sollten Fassadenpläne des Schlosses Wildbach in Form von Strich- und Bildplänen aufbereitet werden. Da die Aufnahmen der Linhof Metrika 45 im Vergleich zu den Aufnahmen der Rolleiflex 6006 ein wesentlich größeres Bildformat und auch bessere metrische Qualität aufweisen, wurden nur diese für die terrestrisch-photogrammetrische Auswertung der Fassadenflächen als geometrische Referenz herangezogen. Die photogrammetrische Orientierung der insgesamt sieben Stereomodelle erfolgte auf der digitalphotogrammetrischen Arbeitsstation von Z/I Imaging mit Hilfe der durch die geodätische Vermessung bestimmten Passpunkte. Die für den Luftbildfall entwickelte Auswertesoftware verlangte jedoch die Umrechnung der gegebenen Passpunktkoordinaten in lokale Fassadenkoordinaten, wobei die Kartierebene (XY-Ebene) bestmöglich in die jeweilige Fassadenfläche zu legen war. Der Koordinatenursprung des Hochwertes (Gebäudehöhe) liegt im schon erwähnten Höhenreferenzpunkt. Die dreidimensionale Strichauswertung erfolgte in vier ausgewählten Kartierebenen (Nordost-, Südost-, Südwest- und Nordwestfassade). Die stereoskopische Datenerfassung wurde auf der digitalphotogrammetrischen Arbeitsstation der Abteilung mit Hilfe der CAD-Software MicroStation 95 durchgeführt, wobei die graphischen Elemente, wie beispielsweise Mauerwerk, Ziegelreihen, Fensterrahmen, Stuckaturen, Dachausmittlung, Kamine und andere Objektteile, layer-orientiert abgespeichert wurden. Für die graphische Nachbearbeitung wurden die so ermittelten Datensätze in das CAD-Programm AutoCad 14 übernommen. Die Auswerteergebnisse sind in Form von vier verschiedenen Strichplänen im Maßstab 1:200 dieser Publikation beigelegt. Die Strichauswertungen erheben bei weitem nicht den Anspruch

auf Vollständigkeit und es muss auch angemerkt werden, dass die zeitaufwändige Auswertung von Stuckaturelementen durch einfaches „Duplizieren“ von schon ausgewerteten ähnlichen Elementen auf ein Minimum reduziert wurde.

In Ergänzung zu den Strichplänen wurden auch Bildpläne (Orthophotos) der Fassaden erstellt. Da die panchromatischen Grautonbilder der Linhof Metrika 45 wenig anschaulich sind, wurde auf die Farbfotografien der Kleinbildkamera Minolta XG-1 zurückgegriffen. Aufgrund des kleinen Bildformates mussten die jeweiligen Orthophotos der vier Fassadenebenen generell durch Mosaikbildung aus mehreren Teilbildern zusammengefügt werden. Die geometrische Umbildung erfolgte digital nach der Methode der ebenen Entzerrung unter Zuhilfenahme der vorhandenen Passpunkte und der bereits erstellten Strichpläne. Bei der praktischen Realisierung wurde die Software MGE Base Imager von Intergraph verwendet. Durch graphische Überlagerung von Strichauswertung und Orthophoto konnte die Qualität der erstellten Produkte visuell schnell überprüft werden. Die Orthophotos der Fassaden wurden mit einer geometrischen Auflösung von 1 cm (Bildelementgröße) gerechnet, wohingegen bei den beigefügten Detailausschnitten eine verbesserte Auflösung von 1 mm gewählt wurde. Die kartographische Aufbereitung der Bildpläne aber auch der Luftbildkarten erfolgte mit dem Softwarepaket Surfer 7. Alle Bildprodukte stehen im digitalen Format (TIFF-Dateien) zur Weiterbearbeitung zur Verfügung.



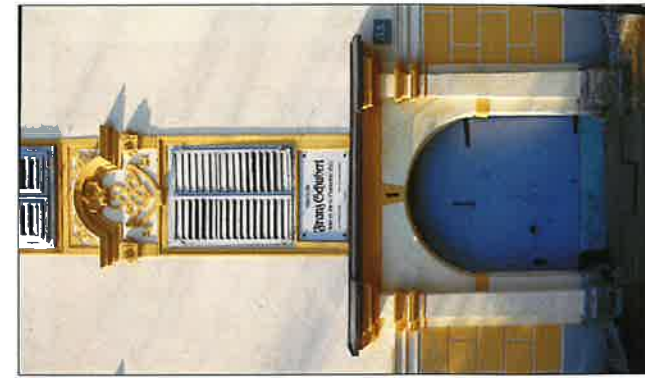
TERRESTRISCH-PHOTOGRAMMETRISCHE BESTANDSAUFNAHME
(V. KAUFMANN 2001)



NORDOSTFASADE SCHLOSS WILDBACH

1:200

Quellenangabe: Farbphotographie vom 4. April 2001, © Victor Mercator - 2002, Kleinbild-Spiegelreflexkamera Minolta XG-1, 28 mm Brennweite, Kodachrome-Film. Orthophotoherstellung durch ebene Entzerrung: Institut für Geodäsie, TU Graz. Geometrische Auflösung der Orthophotos: 1 cm bzw. 1 mm in den Detaildarstellungen. Zentraler Fassadenteil und Detaildarstellungen sind maßstäblich.



1:100

1:20





SÜDOSTFASSEN SCHLOSS WILDBACH

1:200

Quellenangabe: Farbphotographie vom 4. April 2001, © Victor Mercator - 2002, Kleinbild-Spiegelreflexkamera Minolta XG-1, 28 mm Brennweite, Kodachrome-Film. Orthophotoherstellung durch ebene Entzerrung: Institut für Geodäsie, TU Graz. Geometrische Auflösung der Orthophotos: 1 cm bzw. 1 mm in den Detaildarstellungen. Zentraler Fassadenteil und Detaildarstellungen sind maßstäblich.



1:20



1:20



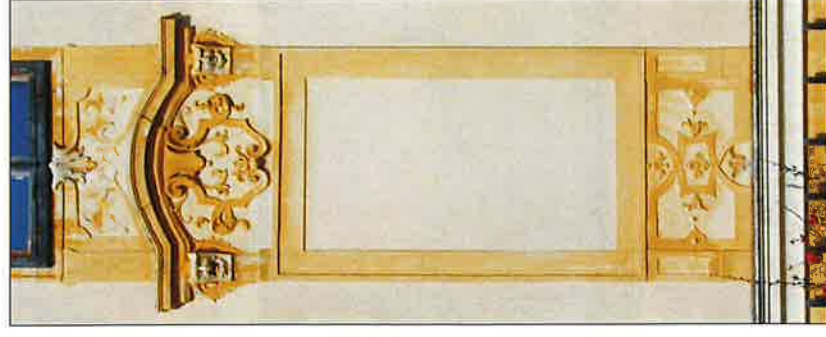
SÜDWESTFASADE SCHLOSS WILDBACH

1:200

Quellenangabe: Farbphotographie vom 4. April 2001, © Victor Mercator - 2002, Kleinbild-Spiegelreflexkamera Minolta XG-1, 28 mm Brennweite, Kodachrome-Film. Orthophotoherstellung durch ebene Entzerrung: Institut für Geodäsie, TU Graz. Geometrische Auflösung der Orthophotos: 1 cm bzw. 1 mm in den Detaildarstellungen. Zentraler Fassadenteil und Detaildarstellungen sind maßstäblich.



1:50



1:50



NORDWESTFASSEDE SCHLOSS WILDBACH

1:200

Quellenangabe: Farbphotographie vom 4. April 2001, © Victor Mercator - 2002, Kleinbild-Spiegelreflexkamera Minolta XG-1, 28 mm Brennweite, Kodachrome-Film. Orthophotoherstellung durch ebene Entzerrung: Institut für Geodäsie, TU Graz. Geometrische Auflösung der Orthophotos: 1 cm bzw. 1 mm in den Detaildarstellungen. Linker vorderer Fassadenteil und Detaildarstellungen sind maßstäblich.



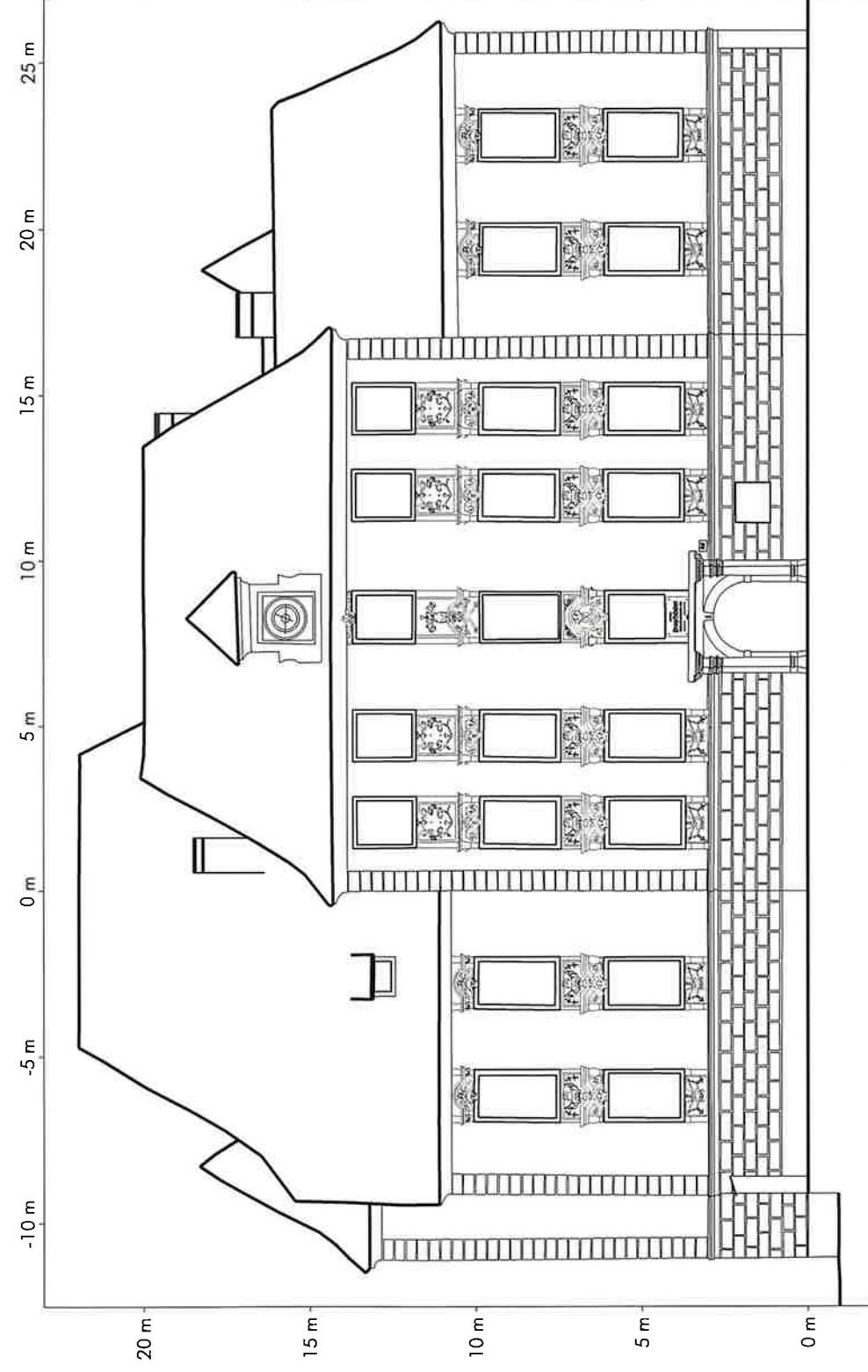
1:200



1:200



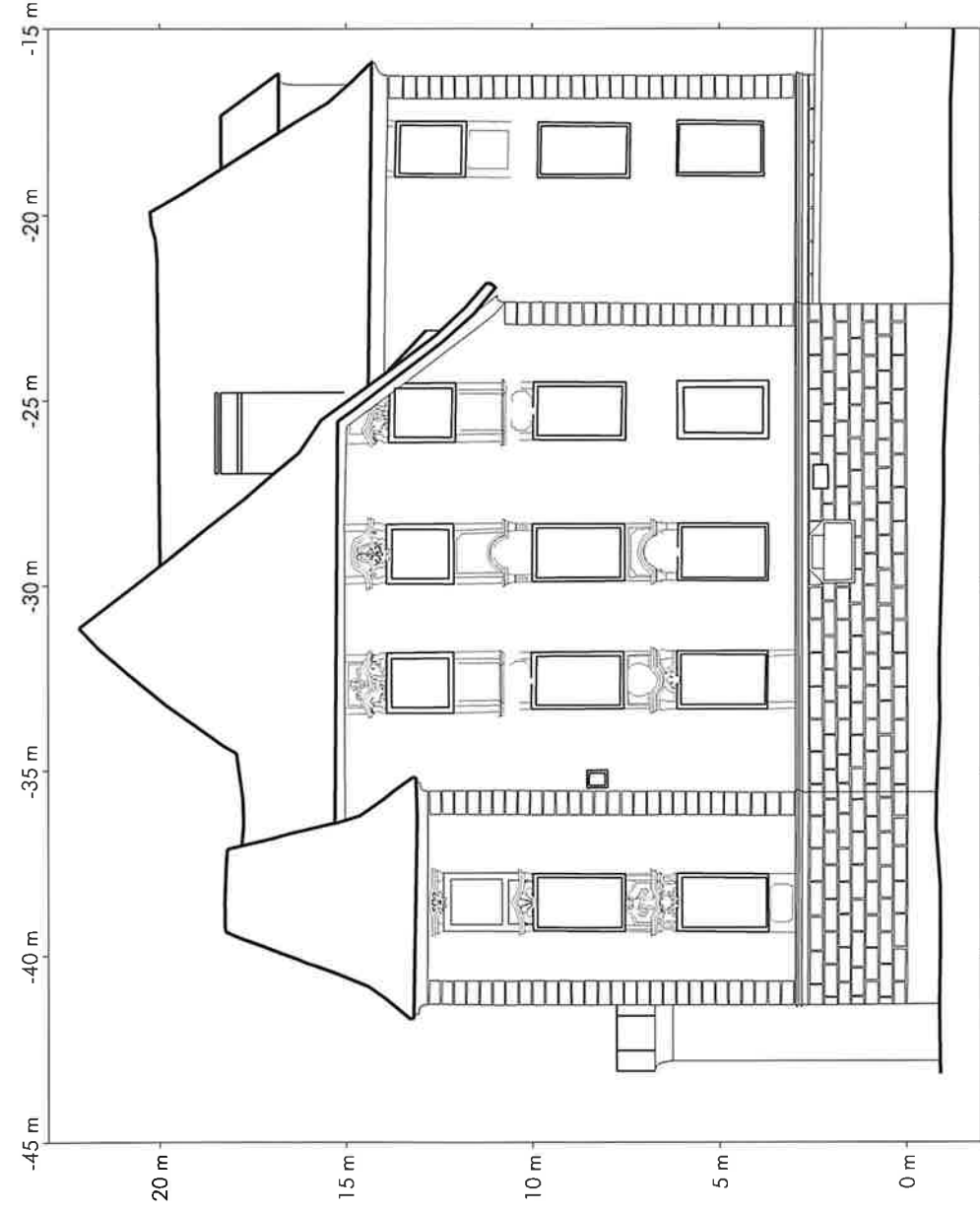
1:35



NORDOSTFASSEDE SCHLOSS WILDBACH

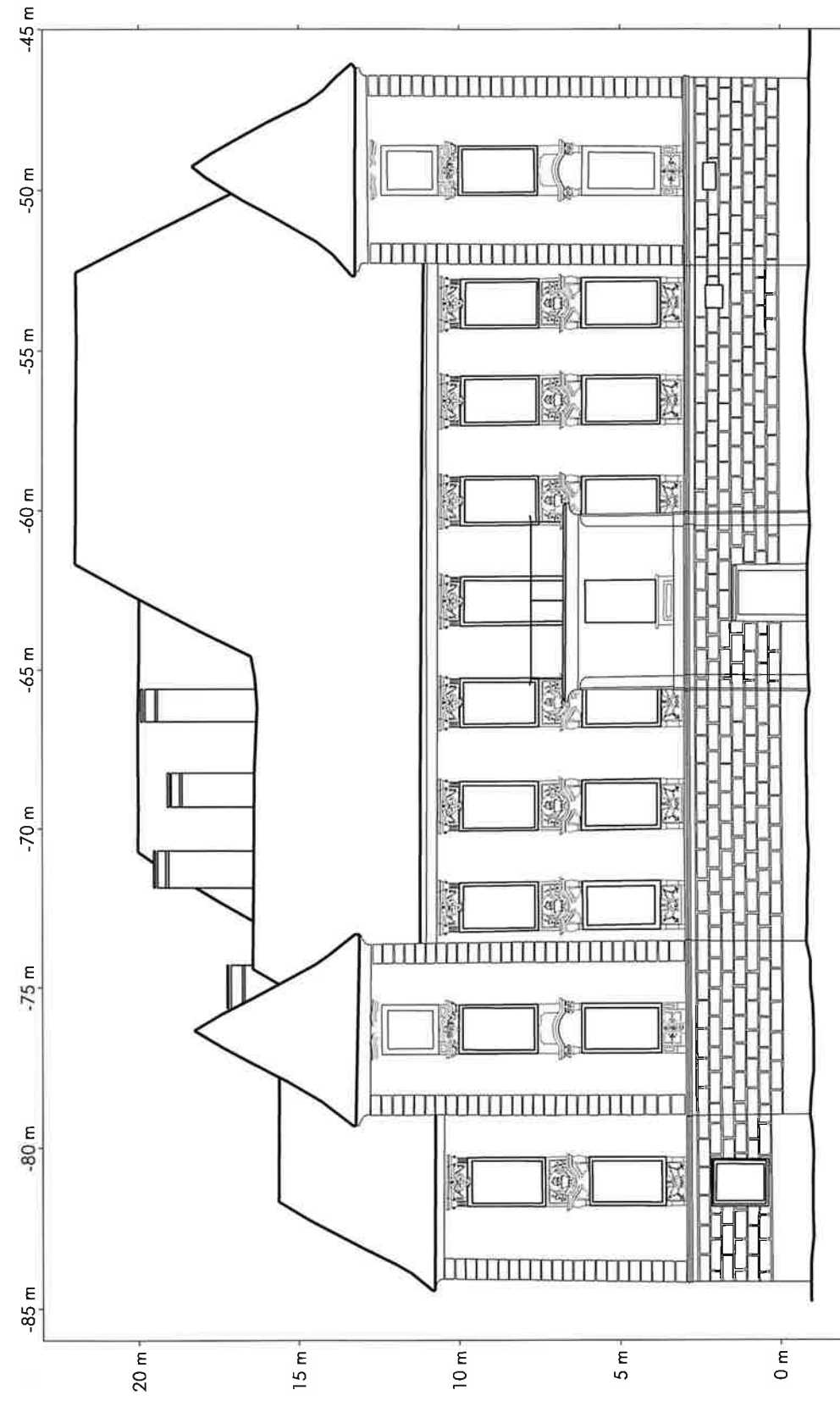
STRICHPLAN 1:200

Terrestrisch-photogrammetrische Bestandsaufnahme vom 4. April 2001.
 Aufnahmesystem: Linhof Metrika 45, Bildformat 90 mm x 120 mm, $f = 90$ mm.
 Photogrammetrische Auswertung am Institut für Geodäsie, TU Graz.
 © Martin Magosch & Victor Mercator - 2002



SÜDOSTFASADE SCHLOSS WILDBACH STRICHPLAN 1:200

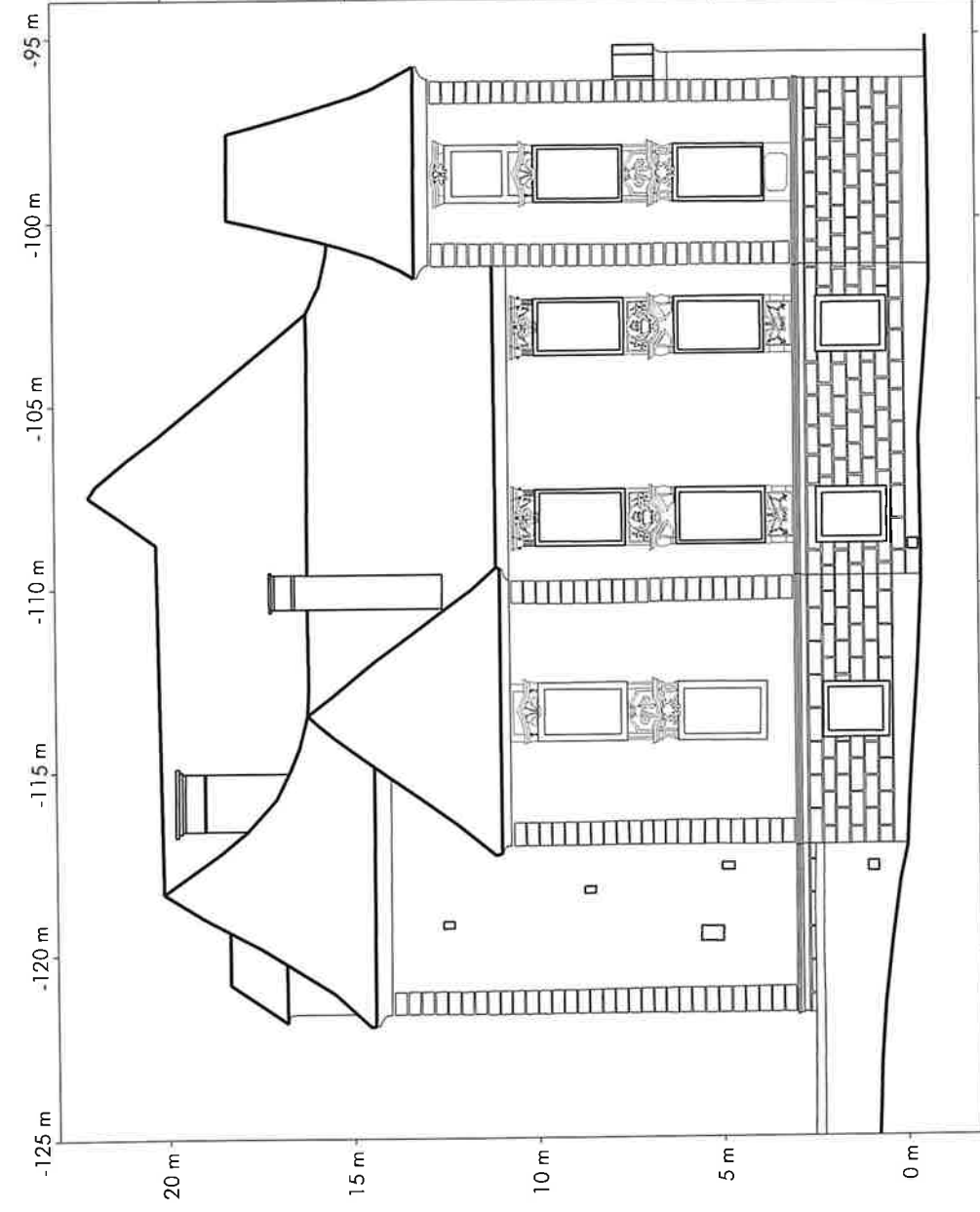
Terrestrisch-photogrammetrische Bestandsaufnahme vom 4. April 2001.
 Aufnahmesystem: Linhof Metrika 45, Bildformat 90 mm x 120 mm, $f = 90$ mm.
 Photogrammetrische Auswertung am Institut für Geodäsie, TU Graz.
 © Martin Magosch & Victor Mercator - 2002



SÜDWESTFASSADE SCHLOSS WILDBACH

STRICHPLAN 1:200

Terrestrisch-photogrammetrische Bestandsaufnahme vom 4. April 2001.
 Aufnahmesystem: Linhof Metrika 45, Bildformat 90 mm x 120 mm, $f = 90$ mm.
 Photogrammetrische Auswertung am Institut für Geodäsie, TU Graz.
 © Martin Magosch & Victor Mercator - 2002



NORDWESTFASADE SCHLOSS WILDBACH STRICHPLAN 1:200

Terrestrisch-photogrammetrische Bestandsaufnahme vom 4. April 2001.
 Aufnahmesystem: Linhof Metrika 45, Bildformat 90 mm x 120 mm, $f = 90$ mm.
 Photogrammetrische Auswertung am Institut für Geodäsie, TU Graz.
 © Martin Magosch & Victor Mercator - 2002

QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS

ALLMER Franz, Zeittafel des Vermessungswesens. Vorlesungsskriptum an der Technischen Universität Graz, Graz 1989.

ATTEMS Heinrich, Die Landeshauptleute Ferdinand und Ignaz Maria Grafen von Attems, in: ZHVSt 53/1, Graz 1962, 39 – 45.

AUSSEZ F.S., Darstellung der Landtafel- und Grundbuchsordnung in Österreich, Wien-Klagenfurt 1847.

BATL Hermann, Die ländliche **Gerichtsverfassung** Steiermarks vorwiegend im Mittelalter (Archiv für österreichische Geschichte 118), Graz 1947.

BATL Hermann, Der **karantanische Staat**, in: Bericht über den zehnten österreichischen Historikertag in Graz (Veröffentlichungen des Verbandes Österreichischer Geschichtsvereine 18), Graz 1970, 144 – 150.

BATL Hermann, **Rechtsarchäologie** des Landes Steiermark (Grazer rechts- und staatswissenschaftliche Studien 1), Graz-Köln 1957.

BATL Hermann, KOCHER Gernot, Österreichische **Rechtsgeschichte**. Unter Einschluß sozial- und wirtschaftsgeschichtlicher Grundzüge. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, Graz 1993.

BARAVALLE Robert, Knapp Werner, Steirische Burgen und Schlösser 1, Graz 1936 bis 1941.

BARTSCH Rudolf Hans, Schwammerl. Ein Schubertroman (Die Bunte Reihe), oO oZ.

BARTSCH Stacey, Schubert in der Steiermark. Dipl. Arb. an der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst, Graz 1997.

BECKH-WIDMANSTETTER Leopold, **Denkstein** Sigmund's von Wildenstein im Schlosse Wildbach in Steiermark, Wien 1873.

BECKH-WIDMANSTETTER Leopold, Zur Vorgeschichte der **Grundentlastung** im Kaiserstaate Österreich mit Hervorhebung der einlägigen Beziehungen in der Steiermark, Wien 1889.

BECKH-WIDMANSTETTER Leopold, **Wildbach**, in: Heikenwälder Heinz (Hg), Ansichten aus der Steiermark mit vorzüglicher Beachtung der Alterthümer und Denkwürdigkeiten als Burgen, Schlösser und Kirchen u.s.m., Graz 1870, 283 – 288.

BISCHOFF Ferdinand, Steiermärkisches Landrecht des Mittelalters, Graz 1875.

BRACHER Karl, **Laßnitz** – Sulm. Zur mittelalterlichen Geschichte der Zwischenflußlandschaft, in: ZHVSt 59, Graz 1968, 135 – 169.

BRACHER Karl, Beiträge zur mittelalterlichen Geschichte des **Laßnitztales**, in: ZHVSt 48, Graz 1957, 61 – 69.

BYDLINSKI Franz, Das bewegliche System im geltenden und künftigen Recht, Wien 1986.

CÄSAR A. Julius, Staats- und Kirchengeschichte des Herzogthums Steiermark 7, Graz 1787.

DEDIC Paul, Der Protestantismus in Steiermark im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 48/2 Nr. 149), Leipzig 1930.

DEMELIUS Heinrich, Österreichisches Grundbuchsrecht. Entwicklung und Eigenart, Wien 1948.

DIEMAN-DICHTL Kurt, Schubert auf der Reise nach Graz. Dokumentationen und Assoziationen, Graz 1997.

DOERFLINGER Johannes, **WAGNER** Robert, **WAWRIK** Franz, Descriptio Austriae. Österreich und seine Nachbarn im Kartenbild von der Spätantike bis ins 19. Jahrhundert, Wien 1977.

DOPSCH Alfons, **Mell** Alfred, Die landesfürstlichen Gesamturbare der Steiermark aus dem Mittelalter (Österreichische Urbare I/2) Wien-Leipzig 1910.

DRESSER Matthäus, Ungnad'sche Chronika – Darinnen der Herren Ungnaden Ankunft/Aufbereitung/Reisen und Ritterlich Thaten verzeichnet werden/vom Keiser Cunrad dem dritten/ums Jahr Christi 1147 an/biß auff dieses 1601. Jahr, oO oZ.

DUNGERN, Freiherr von, Otto, Adelsheerrschaft im Mittelalter, München 1927.

EBNER Herwig, Graz, Leibnitz, West-Steiermark (Steiermarks Burgen und Schlösser 3), Graz 1967.

EMANUEL Otto, Reformation und Gegenreformation in der Oststeiermark, in: ZHVSt 11, Graz 1913, 85 – 208.

FA Wildenstein = Steirisches Landesarchiv, Familienarchiv 427 Wildenstein, Schubert 1 – 21 (Schubert/Heft-Angabe).

FELICE Verena M., Zwischen Anpassung und Widerstand. Stilistische Entwicklung 1933 – 1945, in: Eisenhut Günter, Weibel Peter, Moderne in dunkler Zeit, Graz 2001.

FLOßMANN Ursula, Landrechte als Verfassung (Linzer Universitätsschriften, Monographien 2), Wien-New York 1976.

GERLICH Gustav, Die Grundentlastung in Oberösterreich in den Jahren 1848 – 1856 unter besonderer Berücksichtigung der Herrschaft Greinburg, phil. Diss., Graz 1958.

HÄRTEL Reinhard, Die Kainacher. Phil. Diss., Graz 1969.

HAUPTMANN Ferdo, Die k.k. Militärgrenze im Südosten, in: Bericht über den zehnten österreichischen Historikertag in Graz (Veröffentlichungen des Verbandes Österreichischer Geschichtsvereine 18), Graz 1970, 35 – 48.

HOFER Manfred, Alte Ziegeleien im Bezirk Liezen (Kleine Schriften der Abteilung Schloß Trautenfels am Steiermärkischen Landesmuseum Joanneum 17), Trautenfels 1990.

HONEGGER Magdalene, Ziegel Baustein seit Jahrtausenden. Aus der Geschichte der Ziegelerzeugung in der Steiermark (Kleine Schriften der Abteilung Schloß Trautenfels am Steiermärkischen Landesmuseum Joanneum 18), Trautenfels 1990.

HRG = Erler Adalbert, Kaufmann Ekkehard, Handwörterbuch zur Deutschen Rechtsgeschichte 3, Berlin 1984.

JANISCH Josef Andreas, Topographisch-statistisches Lexikon von Steiermark mit historischen Notizen und Anmerkungen, III, Graz 1885.

KARNER Stefan, Die Steiermark im 20. Jahrhundert, Graz 2000.

KERN Anton, Ein Kampf ums Recht. Grundherren und Weinbauern in der Steiermark im 16. und 17. Jahrhundert, Graz 1941.

KLASINC Peter Pavel, Glossar zur geschichtlichen Landeskunde, Maribor u.a. 1995.

KLEIN Anton Adalbert, Der Richterrechtendienst in Steiermark. Zur Geschichte einer Landgerichtsabgabe, in: ZHVSt 26, Graz 1931, 115 – 126.

KOCHER Gernot, Grundzüge der Privatrechtsentwicklung und Rechtswissenschaft in Österreich, Wien ²1997.

KOCHER Helmut, GRAZ DACH. Ziegelgeschichten, Graz 2000.

KOEBLER Gerhard, Lexikon der europäischen **Rechtsgeschichte**, München 1997.

KOEBLER Gerhard, Juristisches **Wörterbuch**, München ⁹1999.

KOHLBACHER Rochus, Steirische Baumeister. Tausendundein Werkmann, Graz 1961.

KRASSLER Josef, Steirischer Wappenschlüssel (Veröffentlichungen des StLA 6), Graz 1968.

KRONES von Franz, Landesfürst, Behörden und Stände des Herzogthums Steier. 1283 – 1411, IV/1, Graz 1900.

LANDRECHT = StLA Landrecht, Schubert 1429 Wildbach.

LANG Alois, Die Salzburger Lehen in Steiermark bis 1520, in: Pirchegger Hans (Hg), Beiträge zur Erforschung steirischer Geschichtsquellen 12, Graz 1939.

LARENZ Karl, Grundformen wertorientierten Denkens in der Jurisprudenz, in: Baltl Hermann (Hg), Walter Wilburg zum 70. Geburtstag. Festschrift, Graz 1975, 217 – 230.

LECHNER Eva und Peter, Wildbach, o.O. o.Z.

LORENZ Bernhard, Die Haftung des Versicherers für Auskünfte und Wissen seiner Agenten (ÖRSt 18), Wien 1993.

LOSERTH Johann, Innerösterreich und die militärischen Maßnahmen gegen die Türken im 16. Jahrhundert. Studien zur Geschichte der **Landesdefension** und der Reichshilfe (Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark XI/1), Graz 1934, 49 – 58.

LOSERTH Johann, Salzburg und **Steiermark** im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts (Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark 5/2), Graz 1905.

MAYER Werner, True Orthoimages – Recovering Full 100 Per Cent Scenes Using Digital Surface Models, in: GIM International 16, Lemmer, Nld. April 2002, 37 – 39.

MECENSEFFY Grete, Die Bedeutung des steirischen Protestantismus in der Geschichte der europäischen Reformation, in: Bericht über den zehnten österreichischen Historikertag in Graz (Veröffentlichungen des Verbandes Österreichischer Geschichtsvereine 18), Graz 1970, 66 – 70.

MECKEL Helmut, Die topographische Landesaufnahme und die Herstellung der staatlichen Landkarten in Österreich, in: Kartographisches Taschenbuch, Bonn 1988/89, 47 – 66.

MELL Anton, **Grundriß** der Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, Graz-Wien-Leipzig 1929.

MELL Anton, Pirchegger Hans, Steirische **Gerichtsbeschreibungen**. Als Quellen zum Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer (Quellen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark I), Graz 1914.

MELL Anton, Thiel Viktor, Die **Urbare** und urbariale Aufzeichnungen des landesfürstlichen Kammergutes in Steiermark, Graz 1908.

MESSNER Robert, 75 Jahre Kartographie am Hamerlingplatz (Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen, Landesaufnahme), Wien oZ.

NEUBECKER Ottfried, Wappenkunde, Luzern 1988.

NORTH Michael, Das Geld und seine Geschichte. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart, München 1994.

OBERMAYER-MARNACH Eva (red), Österreichisches Biographisches Lexikon 1815 – 1950, 7, Wien 1978.

OBERSTEINER Gernot Peter, Theresianische Verwaltungsreformen im Herzogtum Steiermark. Die Repräsentation und Kammer (1749-1763) als neue Landesbehörde des aufgeklärten Absolutismus (Forschungen zur Geschichtlichen Landeskunde der Steiermark 27), Graz 1993.

PEITLER Hans, Martin Peitler. Bausteine zu einer Familien=Chronik, Linz a.d.D. 1931.

PFERSCHY Gerhard, Evangelisch in der Steiermark. Glaubenskampf-Toleranz-Brüderlichkeit. Ausstellungsführer (StLA Styriaca, Neue Reihe 2), Graz 1981.

PICHLER Franz, Die steirischen **Hebalmen**, in: Pferschy Gerhard (Hg), Siedlung, Macht und Wirtschaft. Festschrift Fritz Posch, Graz 1981, 165 – 173.

PICHLER Franz, Die **Urbare**, urbariale Aufzeichnungen und Grundbücher der Steiermark (Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchivs 3), 1, Graz 1967, 163 Nr. 152 und 3, Graz 1985, 1772 – 1776 Nr. 1312 Herrschaft Wildbach.

PIRCHEGGER Hans, Beiträge zur **Genealogie** des steirischen Uradels, in ZHVSt 15, Graz 1917, 40 – 69.

PIRCHEGGER Hans, Steirischer **Heimatatlas**, Graz 1946ff.: Die Karte „Territorium des Herzogs von Steiermark 1180 – 1192“.

PITTER Rupert, Wildbach, in: BIHKSt 8, Graz 1930, 13 – 27.

POPELKA Fritz, **Geschichte** der Stadt Graz I, Graz 1928.

POPELKA Fritz, Untersuchungen zur ältesten Geschichte der Stadt **Graz**, in: ZHVSt 16, Graz 1918, 153 – 304.

POPELKA Fritz, Das älteste **Grundbuch** in der Steiermark, in: BIHKSt 26/1, Graz 1952, 6 – 11.

POPELKA Fritz, Die **Landeshauptleute** im Zeitalter des Absolutismus, in: ZHVSt 53/1, Graz 1962, 30 – 38.

POSCH Fritz, Die steirischen **Landeshauptleute** im 14. und 15. Jahrhundert, in: ZHVSt 53/1, Graz 1962, 16 – 18.

POSCH Fritz, Das Land **Steiermark**, in: Huter Franz (Hg), Handbuch der Historischen Stätten Österreichs 2. Alpenländer mit Südtirol, Stuttgart 1966, 173.

POSCH Fritz, **Siedlungsgeschichte** der Oststeiermark (MIÖG, ErgBd XIII/4), Innsbruck 1941.

POSCH Willibald, Verbraucherschutz durch Haftungsrecht, in: Aicher Josef u.a. (Hg), Der Schutz von Verbraucherinteressen. Ausgestaltung im öffentlichen Recht und im Privatrecht, Wien 2000.

RIEDERER M., Riedelsperger Gunter, Tomaschek J., Freiländer Ortschronik, Freiland 1988.

RATH Günther, Das historische Dach in der Steiermark. Dipl. Arb. an der K. F. Universität, Graz 2000.

ROTH Franz Otto, Aus den familiären Aufzeichnungen Saras von Wildenstein auf Wildbach. Zum Rollenverständnis einer adeligen Frau des späten 16. Jahrhunderts, in: ZHVSt 6, Graz 1985, 153 – 171.

SANDGRUBER Roman, Ökonomie und Politik. Österreichische Wirtschaftsgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart (Österreichische Geschichte 6), Wien 1995.

SCHILDER Otto, Heimatkunde heute. Wort- und Sachregister, Horn 1977.

SCHMUTZ Carl, Historisch Topographisches Lexicon von Steyermark, vierter Theil, Graz 1823.

SCHÖBER Karl (Hg), Schöne alte Steiermark. Aus Karl Reicherts Album „Einst und Jetzt“, 2, Graz 1989.

SCHÖNIGER-HEKELE, Die österreichische Zivilprozeßreform 1895. Wirkung im Inland bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges 1914. Ausstrahlung ins Ausland, Frankfurt a.M. 2000.

SCHULLER Anton Leopold (Hg), Joseph Franz **Kaiser**, Lithographirte Ansichten der Steyer-märkischen Staedte, Maerkte und Schloesser, Graz 1982.

SCHULLER Anton Leopold (Hg), **Vischer** Georg Matthaeus, Topographia Ducatus Stiriae 1681².

SCHULTZ-SÜCHTING Nikolaus, Kirchenasyl. Zeitgeschichtliche und rechtliche Aspekte (Europäische Hochschulschriften, Reihe II Rechtswissenschaften, 2932), Frankfurt/M. 2000.

SIKORA Adalbert, Die steirischen Gülden. Nach den landschaftlichen Steuerbüchern von 1516 bis 1785. IV. Viertel zwischen Mur und Drau (Kreis Marburg), Graz 1958.

SILVESTRELLI Anita, Franz Schubert – Das wahre Gesicht seines Lebens, Leipzig 31939.

STADL F. L., Freiherr von und zu, Hell glanzender Ehrensiegel des Hertzogthumbs Steyer (Handschrift 28 der allgemeinen Handschriftenreihe des StLA) I, II, IV, VI; VII, o.O. 1732ff.

STARZER Albert, Die landesfürstlichen Lehen in Steiermark von 1421-1546, Graz 1902.

STEGEMANN Michael, Ich bin zu Ende mit allen Träumen, Franz Schubert, München 1996.

STEPPAN Markus, Das bäuerliche Recht an der Liegenschaft. Vom Ende des 14. bis zum ausgehenden 18. Jahrhundert, in: Baltl Hermann (Hg), Grazer Rechts- und Staatswissenschaftliche Studien 53), Graz 1995.

SUB = Hauthaler Willibald, Martin Franz, Salzburger Urkundenbuch II, Salzburg 1916.

TREMEL Ferdinand, **Land** an der Grenze. Eine Geschichte der Steiermark, Graz 1966.

TREMEL Ferdinand, Die Anfänge der **Landeshauptmannschaft** in der Steiermark, in: ZHVSt 53/1, Graz 1962, 5 – 10.

TSCHERNE Werner, Von **Lonsperch** zu Deutschlandsberg, Deutschlandsberg oZ.

TSCHERNE Werner, Zur Vorgeschichte und Geschichte der **Pfarr**e Deutschlandsberg, in: Geschichte der Pfarre und Kirche in Deutschlandsberg, Deutschlandsberg 1983.

UHLIRZ Mathilde, Schloß Plankenwarth und seine Besitzer. Ein Beitrag zur Geschichte steirischer Adelsgeschlechter, vornehmlich der Familien Plankenwarth, Prankh, Dummersdorf, Ungnad und Stürgh, Graz 1916.

UNGER Theodor, **KHULL** Ferdinand, Steirischer Wortschatz als Ergänzung zu Schmellers Bayerischem Wörterbuch, Wien 1992 Nachdr. v. 1903.

VALLANT Johannes, Animation in der Digitalkartographie „Burgen und Schlösser der Weststeiermark“, Dipl. Arb. an der Technischen Universität, Graz 2001/2002.

VALENTINITSCH Helfried, Der **Grundherr** und der Bauernprokurator. Zur rechtlichen und sozialen Lage der untersteirischen Weinbauern im 17. Jahrhundert, in: BIHKSt 50, Graz 1976, 129 – 137.

VALENTINITSCH Helfried, Handel am Rande der Moral ? Der **Kriegshandel** in der Steiermark in der frühen Neuzeit, in: Schöpfer Gerald, Katalog der Steirischen Landesausstellung 1989 Judenburg, Sd.bd, Graz 1989, 293 – 299.

VALENTINITSCH Helfried, Die **Windische Grenze** und das steirische Proviantwesen vom letzten Viertel des 16. Jahrhunderts bis zur zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, in: Pferschy Gerhard (Hg), Siedlung, Macht und Wirtschaft. Festschrift Fritz Posch, Graz 1981, 521 – 532.

VALENTINITSCH Helfried, Das Grazer **Zucht- und Arbeitshaus** 1734 – 1783. Zur Geschichte des Strafvollzugs in der Steiermark, in: Ebert Kurt (Hg), Festschrift Hermann Baltl, Innsbruck 1978, 495 – 514.

WAWRIK Franz, **ZEILINGER** Elisabeth, **AUSTRIA PICTA**. Österreich auf alten Karten und Ansichten, Handbuch und Katalog zur Kartensammlung der Österreichischen Nationalbibliothek, Graz 1989.

WIESFLECKER Peter, Die letzten „steirischen Grafen“. Ein Beitrag zur Nobilitierungspolitik am Ende der Donaumonarchie, in: Obersteiner Gernot Peter (Hg), Festschrift Gerhard Pferschy zum 70. Geburtstag, Graz 2000, 655 – 669.

WIESINGER Friedrich, Die Entwicklung der amtlichen Kartographie Österreichs seit 1764 (Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen), Wien oZ.

WILBURG Grete, Zur Erinnerung an Walter Wilburg, Graz 1996.

WILBURG Walter, The Development of a **Flexible System** in the Area of Private Law, Wien 2000.

WILBURG Walter, Die Elemente des **Schadenersatzrechts**, Graz 1941.

WIMMER Otto, Handbuch der Namen und **Heiligen**, Innsbruck-Wien-München ²1959.

WIMMER Otto, Kennzeichen und **Attribute** der Heiligen, Innsbruck-Wien-München ²1976.

WINTERBERG H., Bauernbefreiung, in: HRG I, Berlin 1971, Sp 325 – 329.

WURZBACH Constant, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich, 21. Theil, Wien 1870, 45. Theil, Wien 1887 und 53. Theil, Wien 1886.

ZAHN Joseph von, Ortsnamenbuch der Steiermark im Mittelalter, Wien 1893.

ZIMMERMANN Bernd, Landeshauptmann Hans Ungnad von Sonnegg (1493 – 1564). Ein Beitrag zu seiner Biographie, in: Pferschy Gerhard (Hg), Siedlung, Macht und Wirtschaft. Festschrift Fritz Posch, Graz 1981, 203 – 216.

ZWIEDINECK von Hans, Das gräflich Lamberg'sche Familienarchiv zu Schloß Feistritz bei Ilz, I. Theil, Graz 1897.

HINWEIS:

Die Fundstellen sind durch ein Kurz zitat mit Seitenangabe in Klammer vermerkt.

Die Quellennachweise geben die Urkundensammlung, die beigefügten Ziffern die Schuber- und Heftzahl an.

Die Abbildungsunterschriften nennen in Klammer den/die BildautorIn und, wenn bekannt, das Aufnahmedatum.

SIGLEN

AKS	StLA Ansichtskartensammlung
BEV	Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen
BIHKSt	Blätter für Heimatkunde Steiermarks
Erg.bd	Ergänzungsband
EZ	Einlagezahl
FA Wildenstein	StLA Familienarchiv Wildenstein
GB	Grundbuch
Hg	Herausgeber
HRG	Handwörterbuch der Deutschen Rechtsgeschichte
KG	Katastralgemeinde
MIÖG	Mitteilungen des österreich. Institutes für Geschichtsforschung
Sp	Spalte
Sd.bd	Sonderband
StLA	Steirisches Landesarchiv
SUB	Salzburger Urkundenbuch
ZHVSt	Zeitschrift des Historischen Vereins für Steiermark

Schloss Wildbach liegt im Winkel von Gams, Frauental und Deutschlandsberg in der Weststeiermark, der Heimat der blauen Wildbacher Traube, bekannt als Wildbacher Schilcherwein. Einst versorgte ein großer Wirtschaftsbetrieb seine Bewohner. Mindestens schon in der frühen Neuzeit stand hier ein Edelmannsitz, der wie seine jeweiligen Besitzer eine sehr bewegte Vergangenheit erlebte und die politische und soziale Entwicklung dieses weststeirischen Raumes widerspiegelt. Hier lebten



bedeutende Familien, deren Mitglieder höchste politische Positionen in der Steiermark inne hatten, Landeshauptleute und führende Juristen stellten. Ihre Frauen prägten von Beginn der Neuzeit bis heute die Entwicklung und das Aussehen des Schlossbesitzes mit. Das Buch enthält eine umfassende Darstellung der Schlossgeschichte bis heute, die zahlreiche Urkunden, Abbildungen, planliche Darstellungen über Jahrhunderte und eine neuartige maßstäbliche Dokumentation ergänzen.

HELGA KOSTKA

WILDBACH

WILDBACH

EIN WESTSTEIRISCHES SCHLOSS



HELGA
KOSTKA

MIT BEITRÄGEN VON VIKTOR KAUFMANN UND ROBERT KOSTKA

ACADEMIC PUBLISHERS
GRAZ/AUSTRIA 2003

